N. 1913.

STORAGE-ITEM
MAIN - LPC

LP9-F21G
U.B.C. LIBRARY

116471

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

Ex bibliotheca
Theodori Karajan.

Die Kaiserkrone

und das Wappen des Kaiserthums Oesterreich.

Oesterreich

im Schmucke

der erblichen Kaiserkrone.

Herausgegeben

bei der Thronbesteigung Seiner Majestät

Ferdinand I.

Erb - Kaisers von Oesterreich.

Von

Karl Franz Suntinger,

Doktor der sämmtlichen Rechte und der politischen Wissenschaften.

Dritte, stark vermehrte Auflage.

Wien, 1840.

Gedruckt bei Johann Nep. Fridrich.

(Josephstadt, Kaiserstrasse, Nr. 37.)

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of British Columbia Library

http://www.archive.org/details/oesterreichimsch00sunt

Vorrede.

Als der, nun verklärte, Kaiser Franz, Erster Erbkaiser von Oesterreich, in den Kriegen gegen Frankreich die Erfahrungen gemacht hatte, nämlich in den ersten Kriegen, die er auch als Reichs-Oberhaupt der souveränen Fürsten im ehemaligen heiligen römisch-deutschen Reiche auf einen legalen Beschluss derselben und auch für ihre Erhaltung führte, dass er in dem, nicht immer glücklich geführten Kampfe, anfänglich von den mächtigeren Reichsfürsten durch Separatfriedensschlüsse mit den Reichsfeinden, nach

und nach auch von den andern Reichsfürsten durch vereinzelte Verträge verlassen, und so durch Entziehung der Reichskontingente noch mehr geschwächt wurde, wodurch die Macht und Würde des deutschen Kaisers zur Unbedeutenheit herabgesunken war, er also sich bloss auf seine Hausmacht zurückgebracht fand, jedoch durch die Wahl und Krönung zu Frankfurt den Titel eines römisch-deutschen Kaisers wirklich erlangt hat, der aber, wie schon gesagt, an dem, von den römischen Cäsaren ererbten alten Glanze, Ansehen und Macht nun so viel verloren hatte: endlich später, zwei Jahre nachher im Jahre 1806, durch Zurücklegung der deutschen Kaiser-Würde und bald darauf durch Errichtung des Rheinischen Bundes gänzlich erloschen ist: entschloss er sich zur Behauptung dieser seiner nun einmal erlangten erhabenen Würde, Titels und hohen uralten Ansehens, solche auf seine Erbländer zu übertragen, die doch aus so vielen mächtigen einzelnen Besitzungen von Königreichen, Erzherzogthume, Grossherzogthume, Grossfürstenthume, Herzogthümern, Markgrafschaften, Fürstenthümern, Grafschaften, Herrschaften und anderen souveränen Be-

sitzungen und Ländereien bestehen, dass also alle zusammen vereinigt das Erbkaiserthum Oesterreich bilden und das den Namen von dem Erzherzogthume Oesterreich desswegen führen sollte, weil dieses das erste, von dem Stammhause Habsburg erworbene Land ist, und von diesem aus die andern Länder, meistens durch Heirathen und Erbverträge, erworben worden sind; auf diese Weise war der weiland am 2. März 1835 verklärte Kaiser Franz der Stifter des Erbkaiserthums Oesterreich, das nach den Fundamental-Gesetzen der pragmatischen Sanktion von Kaiser Karl dem VI. immer an den Aeltestgebornen der zuletzt regierenden Familie, und so weiter, übergehen sollte.

Der Kaiser Franz also hat diesen seinen Beschluss im Sommer des Jahres 1804 auch wirklich ausgeführt und der Erste als Erbkaiser von Oesterreich sich huldigen lassen.

Zu dieser Zeit nun, nämlich im Jahre 1804, erschien die publizistische Schrift: »Oesterreich »im Schmucke der erblichen Kaiserwürde,« und wurde von den Sachverständigen im Inlande so-

wohl als im Auslande mit Beifall aufgenommen: So wurde solche in den achtungswerthen Annalen der österreichischen Literatur und Kunst im Februar-Hefte 1805 aus dem historisch-politischen und diplomatischen Gesichtspunkte umständlich und beifällig beurtheilet.

In dem vielgelesenen patriotischen Tagblatte, herausgegeben zu Brün in Mähren, Nro. 4, den 11. Jänner 1805, sagte der Redakteur im Eingange des Nachdruckes: »Diese Schrift von »Herrn Doktor Suntinger, welchen die Leser »schon aus mehreren schätzbaren Beiträgen des »Tageblattes in den vorigen Jahrgängen kennen, »— war die erste und beste, welche diese wich»tige Begebenheit in der Staatsgeschichte Oe»sterreichs und Europens aus einem echt»patriotischen und pragmatischen Gesichtspunk»te darstellte. Hätte sie doch aller Orten bei der »Huldigungsfeierlichkeit ausgetheilt werden kön»nen! Es bleibt Pflicht und wird den Lesern Ver»gnügen machen, das Wesentlichste ihres Inhal»tes im patriotischen Tageblatte aufbewahrt zu »sehen.«

»Die Neuwieder-Zeitung« aus dem Reiche der Todten Nro. 7, den 22. Jänner 1805, behandelte diese Staatsschrift beifällig in einem Gespräche zwischen dem Russischen Feldmarschalle, Fürsten von Suwarow und dem Oesterreichischen Feldmarschall-Lieutenant von Hotze.

Die allgemeine Literatur-Zeitung von Deutschland ddo. 1. Juli 1806 sagt darüber: Kleine Schriften. Statistik. »Der Ver»fasser hat die Vortheile dieses politischen Er»eignisses vorzüglich in dreifacher Rücksicht dar»gestellt. — Die Broschüre verdient gekauft, und »als eine Erläuterung eines Theiles der Geschich»te unserer Zeit aufbewahrt zu werden.«

»Im ähnlichen Sinne machten die allgemeine politische Zeitung Nro. 321, den 16. November 1808 und noch andere Zeitschriften davon Erwähnung, und der Autor hat auch von ansehnlichen Herren Präsidenten und anderen hohen Staatsbeamten in achtungswerthen Zuschriften ausgezeichnete Beifallsbezeigungen darüber erhalten. Da die erste Auflage vergriffen war, wurde noch unter der Regierung des

erhabenen Stifters des Erb-Kaiserthums eine zweite ohne erhebliche Veränderung der ersten mit einigen Zusätzen herausgegeben.

Die gegenwärtige dritte Auflage unter der glorreichen Regierung Seiner Majestät, des Erb-Kaisers Ferdinand, jedoch ist gänzlich umgearbeitet, so auch in ihrer Wesenheit verändert und vermehrt worden, obschon die Basis des ursprünglichen Werkes geblieben ist. Diese dritte Auflage weichet von den beiden vorigen dadurch wesentlich ab: dass gegenwärtig zur Begründung der Macht und der Würde des Erbkaiserthumes eine detaillirte Beschreibung seiner einzelnen Provinzen in einem statistischen Ueberblicke derselben gegeben ist, wobei der Verfasser die officielle militärische Strassenkarte der österreichischen Monarchie in 9 Blättern vom Jahre 1835, insbesondere bei Angabe der Bevölkerung und der Grösse mit dem Flächenraume, benützet hat, und glaubt über die daselbst vorkommende Angabe der Bevölkerung von 34 Millionen Seelen die Erinnerung anbringen zu müssen, dass selbe zwar etwas zu stark erscheine, indem solche zur Zeit der ersten Vereini-

gung sämmtlicher, noch dermalen bestehender Länder, im Jahre 1815, fast allgemein nur auf 30 Millionen angegeben war, was jedoch bei einer näheren Prüfung nicht mehr befremden wird. Denn

1. Bildete sich diese Angabe aus jenen der einzelnen Provinzen, wobei aber gewöhnlich die militärische Bevölkerung entweder gar nicht, oder nur von einigen Ländern, oder doch nicht vollständig erschöpfend mit aufgenommen war, dagegen die oben genannte Berechnung von Seite des Militärs selbst veranstaltet wurde.

2. Ist hierin die Bevölkerung der unter besonderer Verwaltung stehenden Militär-Gränz-Distrikte von Kroatien, Slavonien und dem Banate mitbegriffen, die für sich gegen eine Million Seelen enthält, und Siebenbürgen kommt mit 2 Millionen Einwohner vor, da selbes vorher von den Publizisten nicht über anderthalb Millionen angegeben, jedoch die militärische Bevölkerung insbesondere der 5 Gränzregimenter nicht einbegriffen war, welche aber wegen der Schwierigkeit einer abgesonderten Berech-

nung der unter den Civil-Besitzungen zerstreuten Grund-Realitäten der Gränzer diessmals in den gemeinschaftlichen Kalkul aufgenommen ist.

3. Ist auch der Zuwachs der jährlich Mehrgebornen seit zweien Dezennien in Anschlag zu bringen, der in Böhmen allein über eine halbe Million beträgt, und so verhältnissmässig die übrigen Provinzen, was also die Totalität der Angabe begründet.

Bei weiterer schicklicher Benützung hat der Verfasser sich an den Militär-Schematismus aus der Staatsdruckerei, und noch an ähnliche offizielle Quellen, und zum Theile an das Lehrbuch der Geographie des Herrn Cannabich vom Jahre 1817, gehalten.

Die Einführung der erblichen Kaiserwürde in der österreichischen Monarchie hat die frohe Theilname der Mitbürger in allen Ländern erregt, sie haben dieselbe laut, feierlich und auf eine mannigfaltige Art an den Tag gelegt, und vorzüglich hat sie den denkenden Vaterlandsfreund mit der angenehmen Hoffnung unterhal-

ten, dass dadurch das schöne humane Vereinigungsband unter den vielen Völkern des Kaiserthums zu ihrer Wechselstütze, Veredlung und zu ihrem Glücke enger zusammen gezogen eine allgemeine Vaterlandsliebe befördert, das Ansehen des uralten regierenden Erzhauses in seinem Vorzuge auch für die Zukunft, behauptet, und der bisherige Glanz und gebührende Rang der vaterländischen Monarchie unter den Kaiserthümern in Europa erhalten werden.

Diese Erhebung der österreichischen Monarchie zum erblichen Kaiserthume ist durch mehrfache Staatsgründe veranlasst worden, und man kann selbe zur Verdeutlichung in dreien Abschnitten behandeln.

Erster Abschnitt.

Publizistische und staatsrechtliche Gründe der Erhebung Oesterreichs zum Erbkaiserthume.

Zweiter Abschnitt.

Verdienste der Regenten des regierenden Kaiserhauses um die Völker und Staaten in Europa.

Dritter Abschnitt.

Begründung der inneren Macht als selbstständiges Erbkaiserthum durch detaillirte Beschreibungen seiner einzelnen Bestandtheile und Besitzungen mit den Rechtstiteln zur Ausübung der bezüglichen Landeshoheit, was zugleich die Würde des Erbkaiserthumes Oesterreich als Gefährtin der andern Kaiserthümer in Europa entfaltet, und den Ueberblick begründet.

Inhalts-Anzeige.

Seite

Vorrede III

Veranlassende nähere publizistische Umstände der Erhebung Oesterreichs zum Kaiserthume.

Erste Auflage des Werkes: »Oesterreich im Schmucke der erblichen Kaiserwürde,« im Jahre 1804 V

Beifällige Kritik und Beurtheilung desselben von den damaligen öffentlichen Journalen und Zeitschriften . . . . . VI bis VIII

Zweite Auflage VIII

Die gegenwärtige dritte Auflage wesentlich verändert und stark vermehrt, Begründung hierüber VIII

Die neueste Angabe der Bevölkerung des Kaiserthums mit 34 Millionen Seelen wird standhältig begründet IX

Angaben der Quellen und Hülfsbücher für diese Arbeit X

Ueberblick des Werkes in 3 Abschnitten und dem Schlusse XI

I. Abschnitt.

Staatsrechtliche und publizistische Gründe der Erhebung Oesterreichs zum Erbkaiserthume.

Seite

Staatsrechtliche Gründe über die Erhebung Oesterreichs zum Erbkaiserthume, und zwar positive: Pragmatische Sanktion Kaiser Karls des VI. 25

Gründe nach dem allgemeinen Staatsrechte:

Militär-Einrichtung und Gesandtschaften . . . 28

Finanzen: Der Geldfuss 30

Der Staatskredit, Nationalbank . . . 31

Publizistische Gründe: Central-Anstalten und Länderverfassungen 33

Natürlicher Vorrang des regierenden Hauses . 37

Uralte Abstammung von Seite beider hohen Aeltern 39

II. Abschnitt.

Verdienste der Regenten des regierenden Kaiserhauses um die Staaten und Völker in Europa.

Seite

Die Vorfahren im Reiche: Der Stammvater, Kaiser Rudolph von Habsburg 40

Seine Nachkommen gaben Europa Schutz gegen die Ausbreitung der Türkischen und Arabischen Oberherrschaft 41

Der deutsche Kaiser, Karl V., König von Spanien etc., kämpfte gegen sie in Afrika und Deutsch-

Seite

land; auch andere Regenten dieses hohen Hauses führten anhaltende Kriege gegen die Türken. Die deutschen Kaiser, Leopold I., Joseph I. und Karl VI. waren darin siegreich. Kaiser Joseph II. widerstand ihrer Macht ohne grosse Gefahr und gab weise Gesetze . . 44

Durch Contumaz-Anstalten gegen die Asiatische Pest 45

Kaiser Franz der Erste, Erbkaiser von Oesterreich, seine Verdienste um Europa.

Gegen die französische Revolution zur Errichtung von demokratischen Republiken . . . 47

Gegen eine Universalmonarchie in Europa . . 49

Gegen erneuerte gewaltsame Versuche für Errichtung von Republiken, vorzüglich in Italien 51

Für Erhaltung des allgemeinen Friedens in Europa 55

III. Abschnitt.

Begründung der innern Macht Oesterreichs, als selbstständigen Erbkaiserthums, durch detaillirte Beschreibungen seiner einzelnen Bestandtheile und Besitzungen, mit den Rechtstiteln zur Ausübung der bezüglichen Landeshoheit.

Seite

Detaillirte Angaben der einzelnen Bestandtheile und Besitzungen des Erbkaiserthums Oesterreich im Ueberblicke 57

Auch der Seitenlinien des regierenden Kaiserhauses 58

Begründung der besondern Angaben von Rechts-Titeln in Hinsicht der Landeshoheiten einiger Länder 58

Seite

Angaben der wesentlichen Eigenschaften von der inneren Macht eines Landes 59
Eintheilung des Erbkaiserthums in Provinzen nach ihrer Lage in den Welt-Gegenden: . . 59

A. Die Ost-Provinzen.

1. Das Königreich Ungarn.
Flächeninhalt, natürliche Beschaffenheit und seine Natural-Erzeugnisse 60
Gewerbe und höhere Industrie 61
Der Bergbau 62
Unterricht und Ausbildungs-Anstalten der Einwohner. Fakultäts-Wissenschaften, Universität zu Pest, Akademien und Kollegien . . . 63
Anstalten für populäre Ausbildung 64
Bevölkerung und Militärstand 64
Staats-Finanzen 64
Einverleibte Länder:
a) Das Königreich Kroatien.
Flächeninhalt, Bevölkerung, Militär und natürliche Beschaffenheit 65
b) Das Königreich Slavonien.
Flächeninhalt, Bevölkerung, Militär und natürliche Beschaffenheit 66
Finanzen beider Länder 67
Unterricht und Ausbildungs-Anstalten beider Völker 67
2. Das Königreich Dalmatien.
Flächeninhalt und natürliche Beschaffenheit mit ihren Erzeugnissen 68
See-Schifffahrt, Finanzen- und Bildungs-Anstalten 69

Seite

3. Das Grossfürstenthum Siebenbürgen.
Flächeninhalt und natürliche Beschaffenheit mit seinen Natural-Erzeugnissen 69
Gewerbe und höhere Industrie 70
Bevölkerung und Militärstand 71
Bergbau und Finanzen 71
Bildungs-Anstalten der Nation 72
4. Die Provinz der Militär-Gränz-Verwaltung.
Flächeninhalt, Bevölkerung und Militärstand . 73
Ihre Organisirung nach der Basis des Lehensystems 74
Gute praktisch-populäre Ausbildung . . . 75
Grossartige und gemeinnützige Kontumaz-Anstalten 75, 76

B. Die Nord-Provinzen.

1. Das Königreich Böhmen.
Flächeninhalt und natürliche Beschaffenheit . 77
Natural-Erzeugnisse 78
Gewerbe und höhere Industrie 79
Ausfuhr-Artikel 79
Bergbau 80
Höhere Ausbildung der Nation: Universität-, Fakultäts-Wissenschaften und gelehrte Gesellschaften 80
Anstalten für populäre Bildung 81
Bevölkerung und Militärstand 82
Die Staats-Finanzen 82
2. Die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Schlesien.
Flächeninhalt und natürliche Beschaffenheit . 83
Natural-Erzeugnisse 84

Seite
Gewerbe und höhere Industrie 85
Die Staats-Finanzen 86
Bevölkerung und Militärstand 86
Höhere wissenschaftliche und populäre Ausbildung 87
3. Das Königreich Galizien und Lodomerien nebst Bukowina.
Flächeninhalt und natürliche Beschaffenheit . 88
Natural-Erzeugnisse 89
Bergbau 89
Gewerbe und höhere Industrie 90
Der Grosshandel, als Monopol der Juden, ist dem Lande und den Finanzen nachtheilig . . 91
Die Bevölkerung und der Militärstand . . . 91
Die Staats-Finanzen 92
Die höhere und populäre Ausbildung der Nation 92

C. Die Süd-Provinzen.

1. Das Venetianisch-Lombardische Königreich.
Flächeninhalt und natürliche Beschaffenheit . 93
Natural-Erzeugnisse 94, 95
Das Venetianische insbesondere 96
Städtische Gewerbe 96
Höhere Industrie 97
Die Staats-Finanzen 98
Die Bevölkerung und der Militärstand . . . 98
Die National-Ausbildung: Höhere, wissensehaftliche, Universitäten und gelehrte Gesellschaften 99
Populäre Ausbildung 100
2. Das Königreich Illyrien.
Bestandtheile desselben; es könnte auch das Königreich Innerösterreich heissen 191
Flächeninhalt und natürliche Beschaffenheit . 102

Seite
Natural-Erzeugnisse 103
Bergbau, hauptsächlich Eisen, Blei und Quecksilber 103
Gewerbe und höhere Industrie 104
Die Staats-Finanzen 105
Bevölkerung und Militärstand 105
National-Ausbildung, Lyceen, gelehrte Gesellschaften, Normalhauptschulen 106
3. Das Herzogthum Steiermark.
Flächeninhalt, Bevölkerung, natürliche Beschaffenheit und Erzeugnisse 106
Gewerbe und höhere Industrie, Eisenbergwerke und Verarbeitung der Ausbeute . . . 107
Staats-Finanzen 108
Militärstand und National-Ausbildung . . . 108
Universität und einige Vergleichungen darüber mit den Ost-Provinzen 109

D. Die West-Provinzen.

1. Die gefürstete Grafschaft Tirol mit Vorarlberg, Trient und Brixen.
Flächeninhalt, Bevölkerung und natürliche Beschaffenheit 110
Natural-Erzeugnisse und Bergbau 111
Gewerbe und höhere Industrie 112
Die Staats-Finanzen 113
Militärstand und Landesvertheidigung . . . 113
National-Ausbildung, Universität und andere Anstalten 114
2. Das Erzherzogthum Oesterreich mit dem Herzogthume Salzburg; und Schluss des statistischen Ueberblickes vom Kaiserthume.

Seite

Pragmatische Begründung der Benennung Kaiserthum Oesterreich, nicht Kaiserthum Ungarn oder Böhmen 115

Das Erzherzogthum Oesterreich mit Salzburg.

Flächeninhalt und natürliche Beschaffenheit . . 116

Natural-Erzeugnisse in Niederösterreich . . . 117

Ebendieselben in Oberösterreich 118

Der Bergbau 118

Die Gewerbe und höhere Industrie 119

Das Kommerz: Die k. k. Börse 120

Die k. k. österreichische National-Bank . . . 121

Die Staats-Finanzen 121

Die Bevölkerung und der Militärstand . . . 122

Die National-Ausbildung: Höhere wissenschaftliche Anstalten, Universität, Akademien, Lyceen und andere diessfällige Staats-Einrichtungen 123

Ausgezeichnete Gesellschaft der Landwirthschaft 124

Populäre Ausbildung: Polytechnisches Institut, Realschule, Normal- und Hauptschulen . . 125

Begründung der Rechtstiteln des Kaisers zur Ausübung der Souvrainität oder Landeshoheit in den einzelnen Ländern, welche im Allgemeinen in der Provinz-Eintheilung und deren Erwerbungs-Akten schon enthalten sind . . 126

Einige vereinigte Länder aber haben besondere Rechtstitel zur Ausübung der Landeshoheit: So hat der Kaiser, von der Provinz Oberösterreich aus, als Erzherzog über das mit der Verwaltung vereinigte Herzogthum Salzburg noch keine Landeshoheit, sondern von dem besondern Rechtstitel als Herzog von Salzburg; auch nicht als König von Illyrien, sondern

Seite

vermög den alten Rechtstitela der einzelnen Länder desselben, die der Kaiser auch besonders führet 127

Aus eben dem Grunde heisst der Kaiser auch besonders Herzog von Schlesien, weil er von der Provinz-Verwaltung Mähren aus, als Markgraf von Mähren, noch keine Landeshoheit über Schlesien ausüben kann 128

Besondere Begründung der Landeshoheit über Salzburg 128

Eben solche Begründung von Illyrien durch seine Bestandtheile von den Herzogthümern Kärnthen, Krain, der Grafschaft Görz, der Markgrafschaft Istrien und dem Triester-Gebiethe 129

Weitere Begründung der Rechtstitel von den Fürstenthümern Trient und Brixen, und den Landschaften Vorarlbergs: Bregenz, Feldkirch, Pludenz und Hohenems 130

Ebenso von den Fürstenthümern Bukowina, Cattaro, den Gebiethen Triest und Ragusa . . 131

Allgemeine Begründung einer zu erwartenden langen und glücklichen Staatsdauer des Oesterreichischen Kaiserthums, und zwar aus der pragmatischen Staatsgeschichte in Hinsicht der Osmannen durch Vorkehrungen und Erfolge in den östlichen Ländern 132, 133

Durch Anstalten gegen die Asiatische Pest, ebendaselbst 134

Wie selbe noch heut zu Tage mit Nutzen bestehen 135

Begründung eben der Hoffnungen von der Weis-

Seite
heit der Staatsverwaltung in den Verkehrungen gegen Süd-Westen 135
Allgemeine Garantie für die Fortdauer des Staates. Schluss 136

Würde des Erbkaiserthums Oesterreich, als Gefährtin der übrigen Kaiserthümer in Europa.

Seite
Historischer Ueberblick vom Kaiserthume Russland im Jahre 1804 137
Vergrösserung des Reiches seit 1808 . . . 138
Verbesserungen in der Civilisation 139
Gegenwärtige grosse Macht Russlands . . . 140
Das französische, im Jahre 1804 bestandene Kaiserthum ist inzwischen erloschen . . . 140
Das türkische Kaiserthum im Zustande des Jahres 1804 140
Seitherige Abtretungen von Ländern . . . 141
Neuere Beschaffenheit des türkischen Kaiserreiches.
Entwicklung der Civilisation 141
Zustand des Kaiserthums Oesterreich in seinen gegenwärtigen verbesserten Umständen der Bevölkerung, Militärmacht, Arrondirung und der Staats-Finanzen 142
Allgemeiner Ueberblick des Kaiserthums Oesterreich und Uebergang seiner Regierung an den gegenwärtig Zweiten Erbkaiser, an Kaiser Ferdinand den Ersten 143, 144
Anhang mit Erläuterungen über die beim Titelblatte vorkommende Kaiserkrone und das Wappen des Kaiserthums Oesterreich . . . 147

Oesterreich,

im Schmucke

der erblichen Kaiserkrone.

I. Abschnitt.

Publizistische und staatsrechtliche Gründe der Erhebung Oesterreichs zum Erb-Kaiserthume.

Alle Länder der grossen Monarchie gehorchen eben dem Landesherrn; er führt die Unterthanen durch seine Centralverwaltung und noch näher durch seine Länderkollegien zu dem Staatszwecke nach den verschiedenen Verfassungen, als so viele Formen für die Ausübung der Majestätsrechte, die aber nur als genauer bestimmende Modifikationen für ein kleines Terrain, nicht aber als Hindernisse in Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt der ganzen österreichischen Monarchie wirksam seyn dürfen. Jeder Vernünftige kann aber bei geringer Aufmerksamkeit bald einsehen, dass ein guter Monarch die Wohlfahrt eines Landes zum Nachtheile und mit Einschränkung der anderen Erbländer niemals befördern könne, sondern vielmehr den Wohlstand aller seiner Provinzen wünschen müs-

se; dass also das Glück eines Landes wesentlich mit dem Glücke der übrigen Länder verbunden sei; folglich jedes Land an dem Schicksale der ganzen Monarchie Antheil nehmen, und zur Beförderung des allgemeinen Glückes mitwirken müsse, um dadurch auch das Seinige zu gründen, oder zu erhöhen; und gleichwie bei jedem einzelnen Mitbürger die Beförderung des Interesse seiner Familie mit der Wohlfahrt seines einzelnen Vaterlandes nicht streiten dürfe, auch der Partialpatriotismus eines Landes mit dem Wohle des ganzen Kaiserthums nicht kollidiren, sondern selbes vielmehr befördern solle.

Durch die pragmatische Sanktion wurde vom Kaiser Karl VI. (dem letzten regierenden männlichen Sprossen aus dem Habsburgischen Geschlechte), die Erbfolgordnung eingeführt, dass selbe immer an den männlichen, ehelich Erst- oder Aeltestgebornen der zuletzt herrschenden Familie, und im Abgange eines männlichen Sprossen in derselben an den männlichen Erst- oder Aeltestgebornen der nächst ältern Linie, und erst nach Aussterben aller männlichen Sprossen der Dynastie an die weibliche Descendenz, und zwar wieder in der nämlichen Ordnung übergehe; allein in dieser pragmatischen Sanktion wurde nicht bloss, wie schon gesagt, die Erbfolge auch bei dem weiblichen Geschlechte, nach Abgang des männlichen Stammes, in der nämlichen Ordnung der Primogenitur festgesetzet, sondern auch die Untheilbarkeit der Erbstaa-

ten, die Verbindung und das Zusammenbleiben der Erbländer, als eines Körpers, angeordnet. Dieses benannte wichtige Dokument ist am 19. April 1713 im grossen geheimen Rathe, unter Vorsitz des Kaisers Karl VI. ausgefertiget worden, und es wird darin sich auf ein älteres Dokument unter Kaiser Leopold I., vom 12. September 1703 bezogen, und vollständig aufgenommen, worin das pactum perpetuum mutuae successionis, zwischen den Joseph- und Karolinischen Linien bestimmt ist, und worin es heisst, dass nach Absterben weiland ihres Herrn Bruders Joseph Majestät und Liebden ohne männliche Erben auch alle dessen hinterlassenen Erbkönigreiche und Lande auf Ihro kaiserliche Majestät gefallen, und sämmtlich bei ihren ehelichen männlichen Leibs-Erben nach dem jure Primogeniturae, so lang solche vorhanden, unzertheilt zu verbleiben haben; auf ihres männlichen Stammes Abgang aber (so Gott gnädiglich abwenden wolle) auf die ehelichen hinterlassenden Töchter allzeit nach Ordnung und Recht Primogeniturae gleichmässig unzertheilt kommen sollte etc. Also schon nach dem früheren Dokumente steht es unzertheilt, dass also die Erbländer nicht können zerstückelt, von einander getrennt, vereinzelt werden, sondern die Gesammtmasse der Länder müsse an Einen und den nämlichen Erben übergehen, was vollständig in dem Hauptdokument wieder aufgenommen worden ist. Diese Erbfolgordnung der pragmatischen

Sanktion wurde von den Landständen aller Erbländer, nämlich ein jedes Kollegium in seinem Lande, auf ihren Landtagen angenommen und feierlich beschworen. Auch im deutschen Reiche ging es am 5. November 1731 durch die Reichsdiktatur, und wurde von den Reichsfürsten garantirt. Nach und nach wurde dieses Dokument auch von anderen europäischen Staaten angenommen und garantirt.

Das Erbkönigreich Ungarn hat insbesondere, von diesem Geiste der pragmatischen Sanktion belebt, bereits die herrlichsten Beweise gegeben, als nach Aussterben des Habsburgischen Mannsstammes fremde Mächte verschiedene vereinigte Provinzen vom Staatskörper abreissen wollten. Es half den deutschen Ländern mit ungemeinem Muthe und vieler Aufopferung den geschlossenen Völkerverein retten und aufrecht erhalten, welche Thaten ihm einen grossen Ruhm, nicht bloss in der Staatsgeschichte der österreichischen Monarchie, sondern auch in der allgemeinen Geschichte des Nationalgeistes aller Erdenvölker und die allgemeine Erhöhung des Zutrauens zu seinem edlen Charakter verschaffet hat, die seinen schönsten Ehrennamen (getreue Ungarn,) in den Anreden von Seite des allerhöchsten Hofes so schön begründet.

Zur Aufrechthaltung und Beförderung des gemeinschaftlichen Staatszweckes von Aussen, und auch grossen Theiles von Innen bildet die Kriegsmacht in allen Theilen der Monarchie den schönsten harmoniren-

den, vollständigen Körper. Die Einrichtung des Vertheidigungsstandes ist einer der stärksten Beweggründe für eine allgemeine Vaterlandsliebe. Es kann aber auch dieser Stand nur in seiner völligen Darstellung als ein Ganzes übersehen, richtig beurtheilet und gewürdiget werden. Ein einzelnes Land liefert bloss Beiträge, nur Theile zu diesem merkwürdigen Ganzen. Für den Militärkörper also ist die Einführung des Kaiserthums das zweckmässigste Symbol des allgemeinen Zusammenhanges.

Die höhere Kultur hat zur weiteren Beförderung des äusseren Staatszweckes Gesandtschaften, Konsulate u. d. gl. nothwendig gemacht. Den Aufwand dazu gibt aber nicht ein einzelnes Land, sondern alle Erbländer, das ganze Kaiserthum her; so wie die Wirkung auch nicht auf diese, oder jene Provinz insbesondere, vielmehr auf das ganze Kaiserthum sich erstrecket. Der Gesandte am akkreditirten Hofe sorget für das Interesse der ganzen Monarchie. Die rechtlichen Forderungen eines Unterthans, aus was immer für einer Provinz des österreichischen Kaiserthums in dem Auslande, geht durch den Weg des dazu geeigneten Gesandten. Er repräsentirt in den öffentlichen Unterhandlungen und Abschlüssen für Friedens-, Allianz-, Handlungs- und andere Staats-Verträge die allerhöchste Person des Monarchen, und negocirt auf diese Art für das Wohl, nicht eines einzelnen Landes, sondern aller Erbländer. Auch der Konsul wachet allge-

mein für die Vortheile der ganzen inländischen Handlung. Es mag der galizische Jude oder der ungarische, venetianische, niederösterreichische, böhmisch-mährische Kaufmann seine Verwendung suchen; er muss sich eines jeden gerechte Sache gleich stark im Namen seines Landesherrn angelegen seyn lassen. Die Erbländer des österreichischen Hauses erscheinen in Geschäften mit dem Auslande nur als ein einziger Körper, und man sieht auch hier ein gemeinschaftliches Band, welches das Interesse der verschiedenen österreichischen Völker vereinigt.

Der Geldfuss. Alle Erbländer haben grösstentheils Münzsorten von eben dem Schrott und Korn — das Schicksal derselben theilen sie alle gleich. Einst die Bankozettel, heut zu Tage die Banknoten, werden in allen erbländischen Cassen als Baarschaft angenommen; auf diese Art zirkuliren sie als zureichendes Entgeld auch in Privatgeschäften überall innerhalb den Grenzen des Kaiserthums. Der Böhme, wie der Galizier, der Ungar, wie der Venetianer, der Siebenbürger, Innerösterreicher, wie der Wiener und Tiroler gleichen damit vollkommen ihre geringeren oder grösseren Bedürfnisse aus. Bei Aufrechthaltung, einst der Bankozettel, heut zu Tage der Banknoten sind alle erbländischen Völker gleich stark interessirt; und gewiss wirket keine Staatsanstalt so allgemein und so entscheidend auf jedes einzelne Individuum der Monarchie, direkte oder indirekte, als

einst der Bankozettel-, und heut zu Tage der Banknoten-Kredit. Das Wohl aller Unterthanen ist also mit dem Schicksale derselben auf das engste verknüpfet. Diese nothwendige Theilnahme aller Erbländer an dem gemeinschaftlichen Ausgleichungsmittel der Bedürfnisse ist ein reeler und wichtiger Grund mehr zum Wechselbeistande und so auch zur allgemeinen Annäherung.

Heut zu Tage hat es der Souvrain für besser gefunden, die Aufrechthaltung des Kredits öffentlicher, die Baarschaft ersetzender, Staatspapiere, der Banknoten nämlich, einer vom Staate in besonderen Schutz genommenen Privat-Gesellschaft, der k. k. privilegirten österreichischen Nationalbank, anzuvertrauen, was sich auch in den Folgen bewähret.

Der öffentliche Staatskredit und die Finanzen der Erbländer haben ebenfalls eine gemeinschaftliche Verkettung. Wenn eine schnelle Befriedigung unvorgesehener Staatsforderungen Anlehen nothwendig macht, so kreditirt vorzüglich das Ausland dem Monarchen, nicht als dem Landesherrn dieses oder jenes Landes, sondern als dem Inbegriff der Majestät so vieler Erbländer; so wie die Abzahlungen derselben nicht von diesem oder jenem Erblande, sondern überhaupt aus den Ersparnissen aller Provinzen auf die Art vor sich gehen, wie die Weisheit Sr. Majestät dieselbe mit der Wohlfahrt jedes einzelnen Landes und im Verhältnisse zu dem ganzen Staatskolosse am zuträglichsten erkennet; in dieser Hinsicht kann, besonders dem

Auslande, die Masse von Ländern nur als ein einziger Staat erscheinen.

So oft im vaterländischen Staatsrathe die Frage über die Herbeischaffung der Finanzmittel zur Erhaltung und Beglückung der treuen Unterthanen in Berathung genommen wird, so kann es wohl nicht um die Bedürfnisse einer einzelnen Provinz zu thun seyn, da eine solche Untersuchung nur untergeordnet und unvollständig wäre, sondern es handelt sich um Aufbringung der Finanzmittel zur Befriedigung der Bedürfnisse aller Erbländer des ganzen Kaiserthums. Wenn diese berechnet und festgesetzt sind, so erfolget erst die Vertheilung derselben auf die einzelnen Erbländer, aber nicht nach der Anzahl der Quadratmeilen, auch nicht einmal nach der Einwohnerzahl, sondern nach der Beitragsfähigkeit einer jeden Provinz. Die Zuflüsse in die Staatskassen mögen direkte oder indirekte geleitet werden, wenn letztere nur bedeckt sind: Denn sollten die Landesverfassung, Zeitumstände, oder andere Gründe die Entrichtung der direkten Abgaben eines Erblandes, nach den veränderlichen Bedürfnissen des ganzen Kaiserthums, in Hinsicht seines Partialquantums hindern, und das Erbland dennoch eine grössere Beitragsfähigkeit besitzen; so ist es ja ganz natürlich und einem einfachen Vernunftprincip gemäss, den Abgang von ihm auf indirekten Wegen durch Darlehen, durch Zölle, Mäuthe u. d. gl. zu erhalten. Auf diese Art nun tragen alle Erbländer der Monarchie ihre Landesverfas-

sung mag beschaffen seyn, wie sie will, nur auf einem längern Umweg, dennoch nach ihrer Beitragsfähigkeit, zu den Gesammtbedürfnissen des ganzen Kaiserthums verhältnissmässig bei. Also auch hier ist das gemeinschaftliche Staatsband aller Erbländer sichtbar, sobald man nur ohne Einseitigkeit und Beschränktheit im Blicke die Verhältnisse übersieht.

Auch alle anderen Centralanstalten beziehen sich auf das ganze Kaiserthum. Die verschiedenen Hofstellen, der Staatsrath, das Ministerium sind allgemeine Einrichtungen, durch welche die Majestät für die Wohlfahrt aller Unterthanen sorgt. Kein Erbland kann sich davon einen ausschliessenden Theil zueignen. Durch die Klugheit, Herzensgüte und Redlichkeit seiner Minister und Räthe wirket der Monarch auf die ganze Monarchie. Diese Thätigkeit zeiget sich besonders bei ökonomischen, politischen und juridischen Ereignissen. Hat das Unglück des Misswachses, des Krieges, oder eines schädlichen Zufalles ein Erbland in Mangel an nothwendigen Befriedigungsmitteln versetzet, so wird durch die Centralverwaltung der Ueberfluss einer anderen Provinz wohlthätig dahin geleitet; sie wachet dann gegen den Wucher, vermindert, allenfalls durch Aufhebung der Zölle, der Mäuthe, oder auf eine andere Art, die Theuerung, und sorget durch Nachlass der Abgaben, durch einstweilige Kreditirung und schickliche Vorschüsse an die herabgekommenen Erwerbsklassen für

die Wiederherstellung des vorigen Wohlstandes, was man alles von einem Auslande, bei aller Menschenliebe, wohl vergeblich erwarten würde. Durch die Einwirkung der Central-Leitung bieten sich die verschiedenen Provinzen einander freundschaftlich die Hand, allen Bedrohungen wechselseitiger Wohlfahrt, allen Störungen des Glücks und der Rechte ihrer Einwohner zuvorzukommen und sie zu unterdrücken. Sie bewahren das Eigenthum der Staatsbürger gegen Beeinträchtigungen der Kabale, Intriguen, Rabulisterei der untern Provinzbeamten, geben eine schnelle und sichere Justiz, wenn ein Bürger in verschiedenen Ländern seine Rechte zu vertheidigen hat. Diese und noch manche allgemeine, wohlthätige Staatsbande werden durch die Central-Einrichtungen unterhalten; sie sind zugleich der deutlichste und schönste Beweis einer höhern Humanität und Kultur unter den Völkern des österreichischen Kaiserthums.

Die verschiedenen Verfassungen der einzelnen Erbländer scheinen einiger Massen Hindernisse eines Generalpatriotismus zu seyn; allein sie sind hauptsächlich nur genauere Bestimmungen in Ausübung der Majestätsrechte, nach dem ungleichen Zustande der Völker, nach der Beschaffenheit des Terrains, der natürlichen Lage und in Beziehung auf die übrigen Länder modifiziert, und können nach dieser Ansicht durch die Veranlassung eines Partial-Patriotismus mit dem allgemeinen nicht in Widerstreit kom-

men; sondern ihn vielmehr begünstigen und befördern, wenn anders die Klügern und Edlen eines Volkes das wahre Interesse desselben in Verbindung mit den übrigen österreichischen Völkern, und dem gegenwärtigen politischen Stand der Dinge in Europa gehörig erwogen, eingesehen haben, und dem Resultate gemäss zu handeln wissen. So z. B. macht die Provinzverfassung Tirols, bei einer feindlichen Betretung seiner Militz, die besondere Vertheidigung des Landes zur Pflicht. Allein seine gebildeten Landstände sehen wohl ein, dass ihr Privatvaterland nicht wirksam genug beschützet werden könne, und es oft, besonders gegen eine Uebermacht, schon zu spät seyn würde, wenn ihre zeitliche Kriegsmacht allein den Feind blos innerhalb der Landesgränzen erwartet, da schon, ausser andern Ursachen nicht jedes Lokale zu einer guten Position geeignet ist, und bei dieser Kriegsmethode auch ein siegreicher Erfolg auf keine Art verhüten könnte, dass nicht grosse, fruchtbare Strecken ihres Landes zum langjährigen Ruin dennoch vom Feinde verwüstet würden. Man müsse also zur glücklichen vollständigen Beschützung des Vaterlandes den Feind ausser den Gränzen und stets mit Rücksicht auf die Theile des übrigen Kaiserthums bekämpfen helfen. So hindert die Verfassung der Länder, die zur Beschützung der östlichen Gränzen des Kaiserthums bestimmt sind, gar

nicht, auch andere entlegene Theile der Monarchie zu beschützen. Besonders findet dieser Grundsatz die wichtigste Anwendung, wenn es um die Vertheidigung der Residenz und Hauptstadt des Kaiserthums zu thun ist, wo der Sitz des gemeinschaftlichen Monarchen, seines hohen Hauses, der vielen Central-Einrichtungen, des Reichthums und noch vieler anderer Gegenstände sich befinden, die so mannigfaltig als entschieden auf die Cultur, Provinzenrechte und die allgemeine Wohlfahrt des ganzen Kaiserthums in vielfacher Hinsicht einwirken.

Diese und viele andere wichtige, die Wohlfahrt des einzelnen Staatsbürgers eben so, als die der Erbländer im Grossen, treffende Gründe müssen die gutdenkenden, vernünftigen Unterthanen zu einem General-Patriotismus für die ganze Monarchie leiten, und bei ihnen die lebhafteste Freude erzeugen, dass durch die glorreiche Einführung der Kaiserwürde ein bestimmtes Symbol festgesetzet worden ist, wodurch als unter einem Kollektivnamen die Ausübung der Majestät so vieler mächtigen Völker näher konzentrirt, die gemeinschaftlichen Bande der Erbländer fester geknüpfet, die Wechselwirkung unter ihnen durch eine allgemeine Vaterlandsliebe auf das wohlthätigste befördert, und wirksam werden musste.

Aber die Beförderung der innern Wohlfahrt der vereinigten österreichischen Völker durch Erhöhung des Gemeingeistes war nicht die einzige wichtige,

anreizende Veranlassung zur Einführuug der erblichen Kaiserwürde. Das hohe Erzhaus ist theils seiner uralten, edlen Abstammung, theils der gemeinnützigsten, hohen Tugenden und der grossen Verdienste wegen, welche die Regenten dieses blühenden Geschlechtes, und besonders ausnehmend während der neueren Epoche um die Wohlfahrt Europens sich erworben haben, die Behauptung des Vorranges unter den regierenden Häusern sich vorzüglich schuldig, zu dessen Annahme noch die Zeitumstände, von selbst, einzuladen scheinen.

Man mag nun das hohe österreichische Erzhaus als Abkömmlinge des edlen Lothringischen, oder des ehrwürdigen Habsburgischen Stammes betrachten; so haben keine Ahnherren der gegenwärtig in Europa regierenden Häuser so weit hinauf eine fürstliche und die höchste Herrschaft geführt, als jetzt unser regierendes Haus: Die Ahnherren des Lothringischen Stammes verwalteten durch viele Jahrhunderte das Herzogthum Oberlothringen, und bereits im siebenten Jahrhunderte (nach dem einstimmigen Urtheile der Gelehrten) stand der Urahnherr Etiko der Erste als Herzog Alemanien vor. — Die Ahnherren des Habsburgischen Geschlechtes trugen seit Rudolph dem Ersten durch ein halbes Jahrtausend die erste Krone von Europa rühmlich, seit Albrecht dem Zweiten ohne alle Unterbrechung. Aber schon vorher entsprossen aus ihm edle

Fürsten, welche die Landgrafschaft Elsass, viele grosse Güter in der Schweiz und in Schwaben besassen; ja es ist zur historischen Gewissheit erhoben, dass es mit dem Lothringischen Hause zu einem Stamme gehört habe, und der gedachte Herzog Etiko ihr gemeinschaftlicher Stammvater gewesen sey, so dass er sich unter seinen Söhnen, dem Erst- und Viert-Gebornen in die beiden Linien getheilt habe, und diese also gleich uralten, hohen Ursprungs sind. Wenn nun auch der männliche Zweig in der Person Kaiser Karl des Sechsten erloschen ist, so haben sich doch durch die grosse Maria Theresia (welcher Patriot Österreichs liest nicht mit inniger Theilnahme die Geschichte ihrer weisen, gesegneten Regierung!) die Tugenden Habsburgs mit jenen Lothringens vereiniget, und ein so veredeltes Blut belebet gegenwärtig die erhabenen Sprossen dieses glücklich blühenden Hauses. Hoher Ruhm des Alterthums gebührt auch dem Kapetingischen Stamme, aus dessen Nachkommenschaft ein Bourbonischer Zweig noch jetzt den spanischen und neapolitanischen Zepter führt. Aus diesem uralten königlichen Hause sind Ihre Majestät weiland die verstorbene Kaiserin Maria Theresia entsprossen, die Mutter des jetzt glorreich regierenden Ferdinand I., Erbkaisers von Oesterreich, dass also Seine Majestät auch von Seite der weiblichen Linie von einem uralten Herrscher-Hause abstammen.

Unser vaterländisches Regentenhaus zählet die längste Reihe durch Herrschertugenden berühmter Ahnherren; es muss also auch schon seiner uralten, veredelten Abkunft wegen unter den regierenden Häusern in Europa Anspruch auf einen ausgezeichneten Rang haben. Dazu kann man noch die auffallende Auszeichnung rechnen, womit die regierenden europäischen Häuser die Herrscher von dem erlauchten Habsburg-Lothringischen Geschlechte als römische Kaiser seit Jahrhunderten anerkannt haben.

Aber nicht nur seiner uralten, durch gemeinnützige Herrschertugenden, veredelter Abkunft wegen ist das österreichische Haus zu einem Vorrange geeignet, sondern auch seine grossen, um die Wohlfahrt Europens sich erworbenen, reellsten Verdienste weisen ihm diesen vorzüglich an.

II. Abschnitt.

Verdienste der Regenten des regierenden Kaiserhauses um die Staaten und Völker in Europa.

Der durch seine persönlichen, edeln Thaten erhabene Stifter des Habsburg-Österreichischen Hauses, Kaiser Rudolph der Erste, hat sich um die Ruhe unseres Welttheiles dadurch besonders verdient gemacht, dass er sich des zwecklosen Römerzuges und sonstiger Veranlassung, mit den Päpsten in Sreitigkeiten zu gerathen, und dadurch einen grossen Theil der Völker von Europa in Unruhe und Kriegsflammen zu setzen, weislich enthalten hat, welche kluge Mässigung seinen Nachfolgern und auch den Regenten anderer europäischer Völker nach und nach zum Beispiele gedienet hat, wodurch die Jahrhunderte angehaltenen verderblichen Streitigkeiten zwischen den Päpsten und Völkerregenten in Europa, welche stets die Aufmerksamkeit und Kraftäusserungen der Nationen und ihrer Regierungen vom Staatszwecke so

ganz ableiteten, ihrem glücklichen Ende zugeführt wurden, und in der That sind sie von der Zeit an, selbst Kaiser Ludwig den Bayer eingerechnet, nicht mehr von einer so anhaltenden und verbreiteten Schädlichkeit, als vorher, gewesen.

Die lange anstrengende Beschützung Europens gegen die anwachsende Uebermacht der Türken im vorigen Jahrhunderte, redet noch deutlicher für die lauten Verdienste dieses hohen Hauses. Ohne die Mässigung, Tapferkeit, Völkerliebe, Grossmuth und Klugheit der vorzüglichsten Regenten desselben, schmachtete die Kultur, wenn nicht des ganzen, doch des grössten Theils von Europa in den nämlichen Ketten der Barbarei, als gegenwärtig seine südöstlichen Gränzländer. Der Muhametanismus würde heut zu Tage dort stolz despotisiren, wo jetzt in staatsrechtlichen Formen grössten Theils die unersetzliche Humanität sich so schön bemühet, freie Völker und selbstständige Staaten zu ihrer von der ewigen Vorsehung festgesetzten Bestimmung zu leiten. Zweimal war die Kaiserstadt Wien in dieser Hinsicht ein unerschütterlicher Felsen, an welchem sich die aus Osten heranwälzenden fanatischen Wogen brachen und zerstäubten, mehr durch den tapfern Geist ihrer Vertheidiger, als durch ihre besonders feste Lage. In Süden haben Regenten dieses Hauses, besonders von Spanien aus, durch Angriffe auf die Afrikanischen Küsten und durch andere kräftige Mittel die

Bedrohungen unsers Welttheiles vereitelt, indem sich sonst der Mohametanismus wahrscheinlich in Italien würde festgesetzt haben, da auch bereits in einigen Inseln nachdrückliche Versuche dazu gemacht worden sind, von wo aus sodann durch Verbindung mit der vorwärts strebenden Macht in Osten, Europa mit der grössten Gefahr einer allgemeinen Bezwingung bedroht werden musste, welche aber Habsburgs edles, gemeinnütziges Geschlecht glücklich abgewendet hat.

So hat der deutsche Kaiser Karl V., auch König von Spanien, insbesondere um die Erhaltung der christlichen Staaten in Europa grosse Verdienste erworben, indem er der damals überlegenen Macht der Mohametaner im Osten und Süden von Europa widerstand und sie bekämpfte: denn während der türkische Kaiser, Soliman II., diesen Welttheil von Osten her angriff, Ungarn mit einem mächtigen Kriegsheere überzogen hatte, Deutschland anfiel, und die Hauptstadt Wien belagerte, hatten die Araber (früher auch Sarazenen genannt) und Mauren aus Afrika diesen Welttheil von Süden her angefallen, die Inseln und Küsten Italiens feindlich betreten und Spanien mit Einfällen bedroht, und so war Europa von zweien Hauptseiten in Gefahr gesetzet; Kaiser Karl V. jedoch verpflanzte den Krieg nach Afrika in ihre Länder selbst, und machte sie um ihre eigenen Besitzungen besorgt, er landete mit einer Flotte im Kö-

nigreiche Tunis, eroberte es, setzte den vertriebenen König Mulei Hassan*) in sein Land wieder ein, und obschon er in einem andern Feldzuge gegen das Königreich Algier nicht so glücklich war, da die Armee in ihren Unternehmungen durch Mangel an Lebensmitteln und Munition aufgehalten wurde, deren Zufuhren durch schlechte Witterung und furchtbare Seestürme verhindert wurden, so hat er doch die Araber oder Sarazenen und Mauren durch die Angriffe in ihren eigenen Ländern abgehalten, ihre bisherigen Einfälle in Europa zu erneuern und zu verstärken. Gegen die grosse türkische Armee, welche unter der persönlichen Anführung des Kaisers Soliman II. in Deutschland eingefallen war und Wien belagerte, zog Kaiser Karl V. eine bedeutende Streitmacht in Oberösterreich bei Linz zusammen, und war eben im Begriffe zum Entsatze Wiens vorzurücken, als Kaiser Soliman durch die Nachricht seines Anmarsches erschreckt, plötzlich die Belagerung Wiens

*) Mulei Hassan, von Barbarossa, König von Algier, aus seinem Königreiche vertrieben, flüchtete sich nach Spanien, und flehte den Kaiser Karl V., zu Madrid am 21. April 1535, in einer Audienz um Schutz und Hülfe an, die er auch gewährte, und in dem darüber eröffneten Feldzuge eroberte Kaiser Karl die Festung Goletha bei Tunis am 25. Juli 1535 mit Sturme, schlug darauf den König Barbarossa in einer Schlacht und zwang ihn das Königreich Tunis zu räumen.

aufhob, durch Ungarn mit der Armee eilig in seine Länder sich zurückzog und auf diese Weise für diessmal die Gefahr von Deutschland und Europa entfernte. Hierdurch und durch weitere zweckmässige Vorkehrungen hatte Kaiser Karl V. den Anfang und Grund gelegt, die Gefahr vor ihnen in der Folge von diesem Welttheile zu beseitigen. Die deutschen Kaiser (beide Maximiliane, die Ferdinande) und andere Regenten aus Habsburg's Stamme widerstanden dieser barbarischen Macht im Orient durch anhaltende blutige Kriege und mit grosser Tapferkeit.

Der Enkel Kaiser Karl des V., der deutsche Kaiser Leopold I., hatte einen noch heftigeren Anfall von Osten her auszuhalten, indem selbst Wien, seine Residenzstadt, das zweite Mahl von den Türken mit grösster Anstrengung anhaltend belagert wurde, jedoch widerstanden und glorreichen Entsatz erhalten hatte, er setzte durch seine glücklichen Feldherren den Krieg siegreich fort und beendigte ihn rühmlich.

Seine beiden Söhne, Kaiser Joseph I., und Kaiser Karl VI., fochten eben so ruhmvoll gegen die Türken, und insbesondere unter der Anführung des ungemein tapfern und glüchlichen Feldherrn, Prinzen Eugen von Savoyen, wurde die Furchtbarkeit der türkischen Macht durch wiederholte grosse Niederlagen endlich gebrochen, so, dass der Enkel, Kaiser Joseph

II., aus dem Habsburg-Lothringischen Stamme*) in einem Kriege gegen sie mit Leichtigkeit sich behaupten, und dabei bereits seine Ueberlegenheit in der Kriegskunst erkennen konnte, wie denn dieser weise Kaiser, unsterblichen Andenkens, auch sonst grosse Verdienste als Gesetzgeber um die Veredlung vieler Völker in Europa sich erworben, und als einen grossen Menschenfreund sich gezeigt, auch die herrliche, ihm errichtete Statue verdienet hat, die vor der kaiserlichen Burg den Josephsplatz so schön zieret **).

Die Herrscher aus dem österreichischen Hause haben noch weiters Verdienste um die Erhaltung des Gesundheitsstandes in Europa, indem sie selbes durch zahlreiche Kontumaz- und Kordons-Anstalten an den Gränzen der östlichen Länder gegen die orientalische oder Asiatische Pest verwahrt haben, welche in der Vorzeit, auch noch im vorigen Jahrhunderte, nicht bloss den österreichischen Ländern, sondern auch den

---

*) Indem dessen Frau Mutter, weiland die grosse Kaiserin Maria Theresia, als der letzte Sprosse aus dem Habsburgischen, und dessen Herr Vater, weiland Kaiser Franz, der erste aus dem Lothringischen Stamme Oesterreichs glorreichen Zepter führten.

**) Der Sohn seines Bruders, Franz, erster Erbkaiser von Oesterreich, hat dieses Monument, wie es allgemein bekannt ist, seinem grossen Oheime aufstellen lassen.

weiter gegen Abend gelegenen so verderblich gewesen ist. Noch vor einigen Jahren zügelten diese Sicherheits-Anstalten in Siebenbürgen und in der Bukowina die in den anliegenden Fürstenthümern der Moldau und Walachei verderblich wüthende Seuche, und auch gegenwärtig sicherte gegen die aus dem durch sie geplagten Egypten in die Europäische Türkei bis an die Gränze gegen Bosnien eingedrungene orientalische Pestkrankheit selbst mit militärischer Gewalt durch Vertheidiguug des Gesundheits-Rastells in Kroatien gegen die wiederholten gewaltsamen Angriffe fanatischer Türken. (Am 10. Juni 1835.)

In der neueren Zeitepoche hat der letztverstorbene Kaiser Franz sich und seinem erlauchten Hause grosse und vielseitige Verdienste um die Erhaltung der Staaten in Europa erworben, indem er bei seinem Regierungs-Antritte schon die Aufregungen der französischen Revolution vorfand, die in ihrem entzundenen Feuer die Verfassungen aller Staaten in demokratische Republiken umzuwandeln strebte, und zu diesem Ende in ihrer Wuth unmenschliche Grausamkeiten beging, auch vorerst Frankreich wirklich republikanisirte, dann einen Theil Deutschlands, Holland und den grössten Theil Italiens mit hineinzog, nicht ohne viele Ungerechtigkeiten und äusserste Härte. Der Kaiser Franz widerstand ihr mit seinen Armeen in der Epoche ihrer stärkesten Heftigkeit unter ab-

wechselndem Kriegsglücke, zuletzt kämpfte er allein dagegen, und wäre auch er unterlegen, hätten wahrscheinlich alle monarchische Staaten in Europa das auffallende Schicksal erfahren, in demokratische Republiken überzugehen. Allein als nun eine republikanische Armee im Jahre 1797 gegen Wien vorrückte, und hoffte durch die nämliche Taktik, die sie bisher in den Hauptstädten Italiens und Deutschlands angewandt hatte, auch die Residenzstadt Wien hineinzuziehen und zu republikanisiren, indem sie pflegte einen Theil der männlichen waffenfähigen Bevölkerung jener Hauptstädte in Aufruhr zu versetzen, und selben sodann militärischen Schutz und Beistand zu leisten, kam ihr Kaiser Franz zuvor und rief die junge waffenfähige Mannschaft Wiens zur Vertheidigung der monarchischen Verfassung gegen die anrückenden Republikaner in die Waffen. Sogleich erhoben sich Wiener-Freiwillige in zahllosen Schaaren, und zogen 17 Bataillone stark, in ihrem Civil-Anzuge, gut bewaffnet zum Kampfe gegen die Republikaner aus Wien, es kam aber bald darauf zu einem Frieden.

Diese getäuschte Erwartung scheint die bisherigen schnellen Fortschritte der Staatsumwälzungen gehemmt zu haben, indem nachher keine bedeutende Republik mehr sich gebildet hatte. Als nun nicht lang nachher, in einem erneuerten Kriege, ein ganzer Feldzug mit anhaltenden Niederlagen der Fran-

zosen, insbesondere in Oberitalien, vergangen war, wurden sie mit ihrer Verfassung selbst unzufrieden, stürzten die unruhige Demokratie durch Abschaffung der Direktorialgewalt und bewirkten die Einführung des Konsulats, also eine Annäherung zur monarchischen Verfassung, die auch im Verfolge der Zeit durch Einführung des Kaiserthums sich gebildet hatte. Hiedurch wurde die erste gefährliche Epoche der bedrohten Umwälzung monarchischer Staaten in Europa glücklich überstanden, und Kaiser Franz hatte diese Revolution mit günstigem Erfolge abgewehrt; allein nun entstand eine andere Gefahr durch den Eroberungsgeist des französischen Kaisers, indem er Europa mit einer Universal-Monarchie bedrohte.

Bis jetzt waren die regierenden Dynastien und monarchischen Verfassungen der Staaten durch den republikanischen Geist und seiner grossen Macht gefährdet; allein durch Einführung des Kaiserthums in Frankreich erlosch die republikanische Verfassung, ihr unruhiger Geist wurde nach und nach verbannet, und so hörten auch die Bedrohungen für die monarchischen Verfassungen der Staaten in Europa auf; allein die Gefahren für die regierenden Dynastien dauerten fort, indem das errungene Uebergewicht der französischen Armeen ihrem Kaiser Veranlassung gab, seine Eroberungen immer mehr auszudehnen, und diese Pläne wurden auch vom Glücke begünstigt. Er vertrieb die alten Dynastien von Holland, von

Spanien, von Piemont, von Neapel, von Parma, von Modena, den Papst und einige regierende Häuser in Deutschland; dafür stiftete er eigene Monarchien in Deutschland, in Spanien, Oberitalien, Unteritalien und besetzte sie mit regierenden Häuptern aus seiner Familie, und als er im Begriffe war seine bereits erstaunliche Macht durch den Umsturz des russischen Reiches zu krönen: setzten selber die Verwüstung von Moskau, der Hauptstadt Russlands, und ein empfindlicher Winterfeldzug, Gränzen. Dessen ungeachtet waren die nordischen Mächte der Gefahr seiner Unterjochung ausgesetzet, wenn nicht der Kaiser Franz durch den Beitritt zu ihrer Allianz und mit seiner ganzen Macht ihnen beigestanden wäre. Durch wiederhohlte Siege und anhaltende Einigkeit half er jene Uebermacht endlich zerstören, und die Selbsständigkeit so vieler bereits eingegangenen Staaten wieder aufrichten und nach und nach in ihre vorige Kraft wieder herstellen. In Deutschland erfreuten sich mehrere solcher wieder aufgelebten Staaten ihrer Restauration, so Holland, Portugal, Spanien und in Italien, sowohl in Ober- als Mittel- und in Unter-Italien sind die verschwundenen Staaten wieder aufgestanden, und ihre alten Dynastien mit ihren alten Rechten wieder auf den Thron gelanget. So hat Kaiser Franz wesentlich beigetragen, die für die meisten herrschenden Dynastien so gefährliche zweite

Epoche endlich zu entfernen, und eine wohlthätige Friedensruhe in Europa herzustellen.

Endlich kam die dritte Epoche der Gefahren für die monarchischen Staaten in Europa, die aus dem zurückgebliebenen demokratischen Geiste sich bildete, indem dieser nicht gänzlich beseitiget, sondern nur durch den Glanz und persönliche Imponirung des französischen Kaisers und durch seine fortlaufende Siege und Theilung in die Beute nur zurückgehalten war, jetzt aber beim Abgange solcher Mittel nicht mehr sich zurückhalten liess. Im ganz südlichen Europa stiftete dieser Geist Vereine zur Umschaffung der Monarchien in Republiken. In Italien zeigte er zu diesem Ende die meiste Thätigkeit, in Spanien bewirkte er unter beständigen Reibungen gegen die öffentlichen Authoritäten eine grössere Einschränkung der königlichen Gewalt; in Italien jedoch brach er vorerst zu Neapel in öffentliche Gewaltthätigkeiten aus, bewirkte die Vertreibung der regierenden königlichen Familie, führte die gänzliche Umwälzung der monarchischen Einrichtungen und endlich die Errichtung einer Republik herbei. Eine republikanische Armee wurde gebildet und rückte in das Mittel-Italien vor; aber eine Abtheilung der österreichischen Armee brach sogleich auf Befehl des Kaisers Franz aus ihren Lagern in Oberitalien auf, und rückte den Republikanern entgegen; auf dem römischen Gebiethe stiessen beide Heere aufeinander und

die Republikaner erlitten eine vollständige Niederlage, worauf ihre noch zahlreiche Armee auf dem weiteren Rückzuge im Neapolitanischen sich auflöste und gänzlich zerstreute, das Königreich wurde von den Oesterreichern militärisch besetzet, die demokratischen Einrichtungen aufgehoben, die königliche Familie kehrte in die Residenz zurück, die monarchische Verfassung wurde wieder hergestellt, und der Kaiser Franz liess zur Erhaltung der Ruhe im Reiche vertragsmässig einige Tausend Mann von seiner Armee auf einige Jahre im Lande, und zog die übrigen Truppen zurück. Indem diese Ereignisse im Februar und März des Jahres 1821 in Unteritalien vorgingen, brachten ihre handgreiflichen Lehren von der unwandelbaren Anhänglichkeit der Völker des mittleren und nördlichen Europa an die monarchischen Principien und gezeigten Ueberlegenheit im Kriegsfache keine Aenderung in diessartigen Ansichten und Absichten der Bewohner des übrigen Italiens hervor; denn es bildeten sich auch in Oberitalien, und zwar in den piemontesischen Provinzen, geheime Gesellschaften für Errichtung von Republiken, die schon im April 1821 in öffentliche Empörungen ausbrachen, auch hier flüchtete sich die königliche regierende Familie aus der Residenzstadt, die monarchischen Institutionen mussten den demokratischen weichen, es gestaltete sich eine republikanische Armee, und zog ihre vorzügliche Macht bei der Festung

Alexandrien zusammen. Allein die Abtheilung der österreichischen Armee, welche in Oberitalien lag, wartete nicht auf weitere Vorkehrungen, zog sich auf die Weisung des Kaisers Franz zusammen, marschirte mit Kriegserklärung über den Ticino, in das Piemontesische, später über den Po, und lieferte der feindlichen Armee einige Treffen, in welchen selbe vollständig besiegt wurde, sich auflöste und zerstreute. Das Land wurde nun in militärischen Besitz genommen, die königliche Familie kehrte wieder in die Residenz Turin zurück, die monarchischen Institutionen wurden wieder hergestellt, die Urheber der Revolution militärisch verfolgt und zur Verantwortung gezogen. So hat der Kaiser Franz zweien mächtigen Völkern Italiens die öffentliche Ruhe und jene wohlthätigen Einrichtungen erhalten, bei welchen sie seit Jahrhunderten zufrieden im Wohlstande sich befunden haben, und ihren Dynastien für ihre uralten Rechte einen mächtigen und grossmüthigen Schutz verliehen.

Allein diese wiederhohlten Erfahrungen einer vergeblichen Gewaltanwendung gegen die Principien der monarchischen Verfassung, überdiess bei der deutlich gezeigten Stimmung einer viel grösseren Mehrheit der eigenen Nation für die Erhaltung der bestehenden Einrichtungen, konnte doch die hartnäckigen republikanischen Neuerer von ihren revolutionären Versuchen nicht zurückhalten, und es bildeten sich

auch in Mittel-Italien geheime Klubbs zu diesem Zwecke unter verschiedenen Benennungen, die im Jahre 1831 ebenfalls in öffentliche Empörungen übergingen, die monarchischen Einrichtungen gegen republikanische abänderten, sich für die Republik in militärische Korps bildeten, und die bisherigen Landestruppen zum Abfalle zu verleiten suchten. Obwohl ihre Banden nicht sehr zahlreich und mächtig waren, und man hätte glauben können, dass ihre eigene Regierung noch Kräfte und Mittel genug in Händen hätte, selbe zu überwältigen und zur gerichtlichen Untersuchung zu ziehen: so bath doch der heilige Vater, der Papst Gregor XVI., zuerst den Kaiser Franz um Hülfe und Beistand, dann folgten die Herzogin von Parma und endlich auch der Herzog von Modena im Februar 1831, (seine eigenen Verwandte), nur das Grossherzogthum Toskana blieb ruhig.

Der Papst hatte zwar Anstalten gemacht aus Rom, seiner Residenz, sich zu flüchten, aber selbe doch nicht verlassen, weil der Hauptsitz der Revolution in seinem Staate an der Gränze, zu Bologna, Ferrara und in der Nachbarschaft sich befand; jedoch die Herzogin von Parma und der Herzog von Modena waren genöthiget aus ihren Residenzen auszuwandern. Der Kaiser Franz bewilligte die verlangte Hülfe, und es bildeten sich einige kleine österreichische Korps von der Armee in Ober-Italien, die sogleich über den Po rückten, in einigen Gefechten

die republikanischen Truppen besiegten, die unruhigen Landschaften militärisch besetzten, und dem Republikanismus ein Ende machten, dazu kam noch, dass ihre Regierungen im Wege der Gnade einschritten, und die mit Waffengewalt gedämpften Gährungen durch Nachsicht gegen die Verführten gänzlich beruhigten, worauf der Kaiser Franz seine Truppen, nach einer kurzen Abwesenheit, wieder in seine Länder zurückkommen liess.

Der Kaiser Franz hat in den erfolgreichen Hülfeleistungen an die italienischen Völker und ihre Dynastien die Grundsätze der Humanität in ihren edelsten Beziehungen befolget, indem er damit die Wünsche der Völker, nämlich der ansässigen Familienväter und der übrigen Mehrzahl aus ihnen für die Erhaltung der bisherigen ihnen schon bekannten monarchischen Verfassung befriediget, die ihnen bis dahin Ruhe und Wohlthat verliehen hat, während einige wenige, gewöhnlich unruhige, Menschen nicht berechtiget waren, ihre Begriffe von, jeder Zeit, ungewissen Verbesserungen der Mehrheit mit Gewalt, also unter Zufügung von unberechbaren Uebeln, aufzudringen. Die humane Leistung an die italienischen Dynastien ist von selbst deutlich.

Von einer anderen Seite, nämlich bei den Vorfällen in den Niederlanden, als sich Belgien von Holland mit Gewalt zu einem eigenen Staat trennte, also in der neuesten Zeitperiode, wusste Kaiser Franz

diesem unruhigen Dämon auszuweichen, und bei den inzwischen vorgefallenen reitzbaren Veränderungen in einem benachbarten mächtigen Staate hatte seine Weisheit, selbst bei allen Bedrohungen zu einem allgemeinen Kriege in Europa, durch Verhandlungen den allgemeinen Frieden daselbst bewahret, und durch friedliche Maasregeln den bisherigen Stoff zu den Gefahren geschwächt und nach und nach abgeleitet.

Bloss der Ruhe seiner Völker und jener von Europa wegen, hat er mehrmals sichern Vortheilen seines Hauses entsagt; hat die erhabenste Humanität in der schönsten Mässigung menschlicher Gefühle so herrlich fürs allgemeine Wohl gezeiget. Sind diese nicht sprechende Verdienste eines Hauses, eines Monarchen, die von selbst laut genug den edelsten Vorrang geben?

III. Abschnitt.

Begründung der inneren Macht Oesterreichs als selbstständiges Erbkaiserthum, durch detailirte Beschreibungen seiner einzelnen Bestandtheile und Besitzungen mit den Rechtstiteln zur Ausübung der bezüglichen Landeshoheit.

Indem der erhabene Stifter, der erste Erbkaiser Franz, bei Erhebung der Monarchie Oesterreich zu einem erblichen Kaiserthume hauptsächlich eine Uebertragung des uralten Anschens, der langen herkömmlichen Achtung, und besonderen Auszeichnungen der bis dahin bestandenen, damals aber darin ganz herabgekommenen, römisch-deutschen Kaiserwürde auf seine Erbländer beabsichtigte, und die Begründung dazu in einer angemessenen Macht finden musste, von welcher solche eminente Vorzüge wesentlich abhängen: so ist es nothwendig und zweckmässig zur richtigen Würdigung dieser Begründung der Macht des neu geschaffenen Erbkaiserthums die einzelnen Bestandtheile desselben in der Hauptsache einzuführen, so wie eben

die Beschreibung dieser inneren Macht zugleich von selbst zeiget, dass selbes ein würdiger Gefährte der Kaiserthümer von Europa sey.

Das Kaiserthum Oesterreich besteht aus acht wirklichen Königreichen, nämlich den Königreichen Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien, Illyrien, Venedig und Lombardei, Kroatien, Slavonien und Dalmatien, dann aus dem Erzherzogthume Oesterreich, das an Bedeutenheit und Macht einem Königreiche gleich kommt, auch selbes dazu vom deutschen Kaiser Friedrich II. unter dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren zu einer solchen Erhebung wirklich beantragt war; weiters aus dem Grossfürstenthume Siebenbürgen, aus den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, aus den Markgrafschaften Mähren und Istrien, aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Tyrol, welcher letzteren Landes-Verwaltung gegenwärtig auch die fürstlichen Hochstifte Trient und Brixen einverleibt sind, obschon beide mit der Bukowina eben so besondere Fürstenthümer sind, wie die Standesherrschaften in Vorarlberg, Feldkirch, Bregenz, Pludenz und Hohenembs schon vor ihrer Vereinigung mit Tyrol eigene Landschaften gebildet haben; weiters gehören noch die wichtigen See- und Handels-Städte Triest und Ragusa mit dem Gebiethe von Cataro zu den besonderen souvrainen Besitzungen des Kaiserthums Oesterreich.

Die Seitenlinien des regierenden Kaiserhauses sind zwar auch im Besitze vom Grossherzogthume Toskana und dem Herzogthume Modena, und diese Länder gehören also ebenfalls zu den erworbenen Besitzungen der hohen österreichischen Dynastie, und im weiteren Sinne, nämlich nach gänzlicher Erlöschung der diessfalls bestehenden Einrichtungen, auch zum Kaiserthume, werden aber für gewöhnlich nicht als Bestandtheile zum österreichischen Kaiserreiche gerechnet; noch weniger die Herzogthümer Parma und Piazenza, die nur einer Sprosse der regierenden Familie auf die Lebensdauer überlassen worden sind, also nicht einmal zu den von der hohen Dynastie erworbenen Besitzungen gehören.

Die Rechtstiteln zur Ausübung der staats- nnd völkerrechtlichen Landeshoheiten in den einzelnen Provinzen liegen in den Akten der Erwerbungen dieser Provinzen selbst, gründen sich meistens auf Erb- und Heiraths-Verträge, und werden hier von den grösseren Ländern nicht behandelt, sondern durch die Eintheilung ihrer Verwaltungen in Provinzen schon als bekannt vorausgesetzt, nur wo mit der Verwaltung der Provinz noch andere Landschaften und Besitzungen vereiniget sind, die einen von der Provinz verschiedenen Rechtstitel für die Ausübung der Landeshoheit, oder grösseren Majestäts-Rechte, besitzen, werden solche hierein ausdrücklich abgehandelt.

Da die innere, oder eigentliche, Macht eines Landes sich auf den Umfang und Beschaffenheit des Bodens und seiner Fruchtbarkeit, auf die Bevölkerung und daraus gezogene Militärresurssen, auf die Bergwerks- und Industrie-Erzeugnisse und ihren Verkehr, auf den Finanz- und Bildungs-Zustand sich wesentlich gründen: so gehören auch ihre Angaben und Beschreibungen bei den einzelnen Ländern nothwendig in dieses Gebieth.

Man theilet die Provinzen des Erbkaiserthums Oesterreich

A) in die Ost-,
B) in die Nord-,
C) in die Süd- und
D) in die West-Provinzen ein.

A.

Die Ost-Provinzen des Kaiserthums.

Diese Provinzen sind:

1. Das Königreich Ungarn mit a) dem einverleibten Königreiche Kroatien, und b) dem einverleibten Königreiche Slavonien.
2. Das Königreich Dalmatien.
3. Das Grossfürstenthum Siebenbürgen, und
4. Die Provinz der Militär-Gränz-Verwaltung.

1.

Das Königreich Ungarn ist unstreitig ein wichtiger Bestandtheil des Kaiserreiches, es hat einen Bodenumfang von mehr als 4000 deutsche geographische Quadrat-Meilen, welcher mit Ausnahme des nördlichen, an die Karpaten anliegenden Theiles und einiger Sand-Strecken in Kumanien, auch einiger bedeutenden Steppen diessseits der Theis und im Banate, grössten Theils zu Erzeugnissen für alle gewöhnlichen menschlichen Bedürfnisse fruchtbar, und zum Theil auch, besonders zwischen der Donau und der Drau, sehr fruchtbar ist. Das Land erzeuget alle Gattungen Getreide bei geringer Bearbeitung im Ueberflusse, mit obiger Beschränkung, auch für die Ausfuhr, Wurzelgewächse und selbst einige Gattungen Südfrüchte, darunter die schmackhaften Melonen, vortreffliche Weine, darunter den Tokaier, auch Handelskräuter als Taback, Safran, Flachs und andere als Ausfuhr-Artikel. An wilden und essbaren Jagdthieren hat es Ueberfluss, so wie an solchem Geflügel; an Hausthieren ist es nicht nur für seine Bedürfnisse reichlich versehen, sondern sie bilden auch einen starken Ausfuhr-Artikel, vorzüglich Ochsen und Borstenvieh; auch die Schafzucht blüht daselbst, wovon ein grosser Theil bereits zur veredelten Race gehört und die Wolle einen nahmhaften Handels-Artikel abgibt; die Pferdezucht ist stark verbreitet,

aber von kleinem Schlage, vorzüglich zum Reiten gut.

Das Klima und die Luft ist in dem grössten Theile des Landes gesund, nur in den an der Theis anliegenden Distrikten, und zwar in jenen an der Drau, hauptsächlich aber in den unteren Gegenden der Donau, ist die Luft, der öfteren Ueberschwemmungen und desswegen zurückgebliebenen Moräste wegen, einige Monate des Jahres hindurch ungesund.

Die Industrie zur Befriedigung der gemeinen menschlichen Bedürfnisse ist allgemein verbreitet und die Gegenstände ihrer Arbeiten im Ueberflusse zu haben, die feineren städtischen Erzeugnisse hingegen stehen anderen Ländern noch zurück, man erwartet darin nach und nach mehr Aufschwung und damit auch eine bedeutende Zunahme der städtischen Bevölkerung. *)

---

*) Diese Angabe begründen mehrere an den Gränzen der deutschen Erbländer gelegene Städte und Ortschaften, welche mit den benachbarten Ländern seit einigen Decennien einen lebhafteren Verkehr betreiben, und im Innern vorzüglich der Aufschwung der Handelsstadt Pest. Obschon die neueren Elementar-Ereignisse einer ausserordentlichen Donau-Ueberschwemmung dem Orte so verderblich gewesen sind, hofft man doch mit Grunde, dass die natürlich gute Lage des Ortes für das Kommerz, das Bedürfniss eines Stappelplatzes für die östlichen Länder gegen die Türkei, der Fleiss und Schutz bei einer anhaltenden Aufmerksamkeit der Obrigkeiten eine baldige Wiederherstellung erwarten lassen.

Der Bergsegen hingegen gedeihet in diesem Lande vorzugsweise gegen andere Länder durch Gewinnung aller Gattungen Bergwerksprodukte nach verschiedener Beschaffenheit, von edlen Metallen bis zu den gemeinen Erzen, und ihre Erzeugung sowohl als ihre Verarbeitung beschäftigen und ernähren eine grosse Anzahl der Einwohner, und erstere begünstiget den Staat als besondere Hülfsquellen.

Für die Ausbildung der Einwohner dieses Königreiches bestehen bedeutende öffentliche Anstalten sowohl für die gemeine des gewöhnlichen staatsbürgerlichen Lebens als auch für die intelektuelle höhere Bildung. Als höchste diessfällige Central-Anstalt des Königreiches ist die Pester-Universität, an der sämmtliche Zweige der höheren Fakultätswissenschaften behandelt werden, und die mit königlicher Munificenz, auch mit patriotischer Begünstigung des Adels, ausgestattet, aber für eine so grosse Bevölkerung nicht hinlänglich ist, und deswegen noch von königlichen Akademien im Lande vertheilt unterstützet wird, wovon auf 5 die Fakultäts-Wissenschaften der Universität, jedoch nur auf die nothwendigeren beschränkt, also insbesondere mit Ausnahme der medizinischen Studien, vorgetragen werden, die 6te Akademie hingegen ist die Berg-Akademie zu Schemnitz, auf welcher bloss die wesentlichen Bergwerksgegenstände wissenschaftlich behandelt werden. Dazu kommen noch ein Erzbischöfliches Lyceum zu Erlau, und die

zwei philosophischen Studien-Anstalten zu Szegedin und zu Stein am Anger. Auch hat sich im Jahre 1835 zu Pest eine Gesellschaft der Landwirthschaft unter Leitung eines Magnaten gebildet, welche unter andern auch die Verbesserung der landwirthschaftlichen Werkzeuge beabsichtiget, und zu dem Ende ausländische Maschinen den Oekonomen zur Schau ausstellt, und die überhaupt bei einer zweckmässigen Wirksamkeit für das Land von grossem Nutzen seyn kann. Privat-Anstalten für wissenschaftliche Ausbildung sind noch das berühmte Georgicon des Grafen Festeticz zu Kesztthely, eine theoretisch-ökonomische Anstalt, dann das erzherzogliche ökonomische Institut zu ungarisch Altenburg; so wie die Protestanten auch noch ihre abgesonderten höheren wissenschaftlichen Anstalten besitzen. Die Evangelischen haben Lyceen zu Pressburg, Oedenburg und zu Käsmark. Die Reformirten haben ihre vorzüglichsten wissenschaftlichen Kollegien zu Debrezin, Saras-Patack und zu Papa. Zu diesen höheren Wissenschaften erhalten die Schüler auf einer grossen Anzahl Gymnasien ihre Vorbereitungen: so wie ihre National- und Elementar-Schulen noch zahlreicher sich vorfinden, wofür auch noch die Griechen und Juden ihre abgesonderte Anstalten besitzen. Für die populäre Ausbildung sind umfassende Anstalten vorhanden, die in fünf Literar-Distrikte getheilt sind, nämlich in den Agramer, Grosswardeiner, Pressburger, Raber und Kaschauer. Jeder

Literar-Distrikt hat wenigstens eine Primar-Schule im Hauptorte, und eine bedeutende Anzahl Hauptschulen in den grösseren Ortschaften vertheilt, deren jeder ein besonderer Direktor vorsteht. Die nicht unirten Walachen und Illyrier haben Präparanden-Schulen zu Zambor und Alt-Arad.

Die Bevölkerung übersteigt die Anzahl von 11 Millionen Einwohner, welche als eine kriegerische Nation angesehen, ausser zu den 12 National-Husaren-Regimentern, die durch ihre militärische Brauchbarkeit als leichte Kavallerie sich einen solchen Ruhm erworben haben, dass beinahe von allen Europäischen Staaten Husaren-Regimenter bei ihren Armeen eingeführt sind und zu welcher Gattung Kriegsdienste die Nation auch eine Vorliebe zeigt, noch zu 13 Linien-Infanterie-Regimentern und den Czaikisten-Korps zu Tittel am Ausflusse der Theis in die Donau, anerkannt sehr gute Soldaten abgeben, überdiess ist das Land gegen Osten von den grossen Flüssen der Donau und Drau natürlich begränzt, auch mit starken Festungen verwahrt.

Die Finanzen befinden sich unter einer weisen Verwaltung in einem den Staatsverhältnissen entsprechenden guten Zustande, wovon die direckten Steuern gemässigt sind, und Verbesserungen erwarten, welche auch durch einen Aufschwung der städtischen Erwerbe und Beschäftigungen, die bis itzt gegen andere Länder noch sehr zurückgeblieben sind, mit der

Zeit auch sicher eintreten können, wodurch dieser Theil der Staatsfinanzen in direkten Steuern so wie in der Bevölkerung ungemein gewinnen würde. Die Einkünfte aus den Bergwerken sind bedeutend, aus den Staatsdomänen mässig, die Kameral - Gefälle sind nicht erheblich, da zwei wichtige Zuflüsse von Tabak und Stämpel daselbst gar nicht eingeführt sind, nur die Accissen gegen die deutsch erbländischen Provinzen und Galizien sind einträglich, die von den Dreissig-Aemtern für die wichtigsten Exporten, wie Hornvieh, Schweine, Wolle und Weine erhoben werden, und worunter der Tokaier in ganz Europa als der König der Weine anerkannt ist. Diesem Reiche ist einverleibt:

a) Das Königreich Kroatien

zwischen der Drau, der Sau, der Unna und dem adriatischen Meere an der türkischen Gränze gelegen, wo die beiden Flüsse, die Sau und Unna, die Markscheidung gegen die Türkei machen, enthält gegen 500 Quadrat-Meilen, und darunter der Militär-Distrikt von den Gränz-Regimentern allein 289 Quadrat-Meilen, und bei 900,000 Einwohner, darunter wieder für die Militärgränze über 470,000 Seelen, was für den Bodenumfang von einer geringen Bevölkerung zeiget, da die ungeheuren Gebirge ihren allgemeinen Anbau und Fruchtbarkeit hindern, worunter die bedeutendste Kette, die Kapella genannt, sich an das Meer hinzieht; die Städtebeschäftigung gering ist, der

Feldbau wenig lohnend, die Viehzucht wenig einträglich, der Bergbau unbeträchtlich, und nur in den Seestädten, hauptsächlich zu Fiume, dann etwas in Agram, Handelsverkehr ist; es gilt also in dem Ländervereine für ein armes Land, das an die Staatsfinanzen keine bedeutenden Revenüen abgeben kann, und auch deswegen, weil die zahlreiche Bevölkerung der Militärgränze nach dem Feudalsysteme steuerfrei ist. Ausser den 8 National-Gränz-Regimentern, die aber stark sind, hat es keine weitere Militär-Abtheilung. Weiters ist Ungarn einverleibt

b) Das Königreich Slavonien,

das ein schmaler länglichter Erdstrich ist zwischen den grossen Flüssen der Drau, Donau und Sau gelegen, wovon die Sau die natürlichen Gränzmarken gegen die Türkei bildet, durch die Mitte des Landes zieht sich ein Bergrücken der Länge nach dahin, der an beiden Seiten gut angebauet ist, hat über 300 Quadrat-Meilen, wovon 140 Quadrat-Meilen auf die Militärgränze kommen, mit einer Bevölkerung von 560,000 Einwohnern, wovon 240,000 Menschen die Militärgränze bewohnen, und für den Militärkörper 3, ebenfalls starke, Gränz-Regimenter bilden; es ist fruchtbarer als Kroatien, aber wegen seiner Lage an benannten grossen Flüssen durch öftere Ueberschwemmungen und zurückgebliebene Moräste einen Theil des Jahres ungesund. Es hat ziemlichen Handelsverkehr mit der Türkei hauptsächlich von Sem-

lin aus, erzeuget auch Weine, und das Borstenvieh mit dem Kukurutz ist ein vorzüglicher Handels-Artikel. Die städtische Beschäftigung und Industrie, so wie der Bergbau sind nicht bedeutend, und für die Staatsfinanzen, besonders in den direkten Steuern, schon deswegen nicht einträglich, weil der ganze südliche Landestheil, beinahe die Hälfte, als Militär-Gränze, so wie in Kroatien, nach dem Feudalsysteme steuerfrei ist.

In Hinsicht der höheren Ausbildung sind beide Länder mit der Universität zu Pest in Verkehr, obschon Agram, die Hauptstadt Kroatiens, eine besondere Akademie für wissenschaftliche Bildung, so wie Slavonien zu Karlowitz solche Anstalten für den griechisch-nicht unirten Clerus besitzen; auch Gymnasien sind in beiden Ländern, noch zahlreicher aber die Elementar- und Volks-Schulen, worunter jedoch die deutschen Schulen in den Militär-Gränz-Distrikten, so wie im Banate von Ungarn durch Verbreitung einer populären angemessenen Ausbildung unter der weisen Ober-Leitung des hohen Hofkriegsrathes vorzüglich verdienstlich sich ausnehmen.

2.

Das Königreich Dalmatien

bildet einen länglichten, grösstentheils schmalen Küstenstrich, der nur an der Gränze von Kroatien eine angemessene Breite hat bis an das Gebieth von Ragusa, zwischen hohen steilen Gebirgen einer Seits und dem Adriatischen Meere anderer Seits, mit vielen Inseln, wovon nur wenige von Bedeutung sind, mit einem Flächenraume von 250 Quadrat-Meilen, bei einer geringen Bevölkerung von nicht ganz 360,000 Einwohnern, da das Land seiner vielen Gebirge und des steinigten Bodens wegen nicht allgemein, sondern nur an wenigen Strecken eigentlich fruchtbar, im Uebrigen nur nothdürftig angebaut ist, auch ausser Weinen, Oehle und Südfrüchten wenig Getreid liefert, in den 17 Städten die Gewerbe nicht erheblich betrieben werden, auch der Seehandel nach der günstigen Lage seiner Seehäfen zwar zugenommen, jedoch nicht bedeutend sich gehoben hat, grössten Theils auf die Küsten-Schifffahrt und auf die Nachbarschaft sich beschränkt, hingegen liefert er der österreichischen Marine sehr brauchbare Seeleute, die ihrer Tapferkeit wegen im Rufe sind, ausser dem aber besteht in Dalmatien kein eigenes Militär-Korps, und nur Abtheilungen von Land-Militzen werden zur Bewachung der Küstenplätze verwendet. Die Staatsfinanzen erhalten geringe Zuflüsse aus diesem

Lande, besonders aus den direkten Steuern, und nur die Kameralgefälle, insbesondere vom Seezolle, sind etwas erheblich.

Zur gewöhnlichen staatsbürgerlichen Ausbildung ist die Einrichtung der Volksschulen unter der österreichischen Regierung hinlänglich, in den höheren Wissenschaften jedoch besucht der wohlhabende Theil die Schulen anderer österreichischer Länder.

3.

Das Grossfürstenthum Siebenbürgen

kann nicht nur nach seiner Lage gegen Osten, sondern auch noch nach der National-Abkunft seiner Bevölkerung, so wie zum Theil seiner Verwaltung nach hier, in dieser Reihenfolge, vorkommen; es ist nach Ungarn unter den mit selbem vereinigten Königreichen und angränzenden Ländern im Osten des Kaiserthums bei weitem die wichtigere Provinz, welche mit den eigenen Militär-Gränzbezirken einen Flächeninhalt von mehr als 1110 Quadratmeilen enthält, folglich am Bodenumfange noch das gesegnete Königreich Böhmen, und auch an Fruchtbarkeit, aber nicht an Bevölkerung und Industrie-Beschäftigung übertrifft. Das Land ist vielseitig, zum Theil von sehr hohen Gebirgen der Karpathen durchstrichen, die nach der Moldau und Wallachei sich hinziehen, aber auch viele

Aeste davon im Lande selbst als Mittelgebirge sich abdachen, behölzt sind und an ihrem Fusse allgemein fruchtbare, zum Theil sehr fruchtbare Thäler und Erdstriche gestalten, welche für die Bevölkerung einen Ueberfluss an allen gewöhnlichen Getreidegattungen, an guten Weinen, an Obste, Erdfrüchten und sonstigen Erzeugnissen für die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse hervorbringen, nur fehlt es dafür an Absatzorten, da die benachbarten Länder, Ungarn und zum Theil auch Türkei selbst, an Naturalien Ueberfluss haben. Der Boden des Landes liegt hoch, da alle Landesflüsse, mit welchen es hinlänglich, jedoch nur von kleinen, nach allen Richtungen gewässert ist, in selbem entspringen, und kein auswärtiger Fluss in selbes einfliesst. Das Klima und die Luft ist allenthalben gesund. Es hat Ueberfluss an Jagdthieren und an Hausthieren, aus welchen die Siebenbürgischen Pferde ihres Feuers, ihrer Leichtigkeit in der Bewegung und ihrer schönen Gestaltung vorzüglich zu Reitpferden einen bedeutenden Ruhm in Europa sich erworben haben.

Die Gewerbe, als städtische Beschäftigungen, sind im Lande allgemein und hinlänglich verbreitet, und befriedigen die gewöhnlichen menschlichen Lebensbedürfnisse, für Fabriken aber und zu den feineren Genüssen des Lebens sind wohl Anlagen und Nachahmungen vorhanden, aber noch nicht von Bedeutung, und das Abgängige versorgen sie sich durch

Zufuhren aus den deutsch-österreichischen Ländern. Auch in diesem Lande erwartet die städtische Beschäftigueg mehr Aufschwung und dadurch eine nahmhafte Vermehrung ihrer Bevölkerung, die schon itzt, seit zweien und dreien Decennien, beinahe um den vierten Theil auf eine zu verwundernde Art zugenommen hat, indem sie gegenwärtig mit Einschluss des Gränzmilitärs über zwei Millionen Einwohner zählet, und für die Armee ausser den 4 starken Gränz-Infanterie-Regimentern und dem Gränz-Husaren-Regimente noch für 2 Linieninfanterie-Regimenter brauchbare Soldaten liefert, so wie auch an andere Militär-Korps, namentlich Jäger-Bataillonen und zur Kavallerie.

Der Bergbau in Siebenbürgen ist in blühendem Zustande, es wird sowohl vom Aerarium als von Privaten viel gebauet, vorzüglich auf Gold, Silber und Salz, auch auf Kupfer und Eisen; die Flüsse führen Goldsand mit sich und es befinden sich Anstalten zu Goldwäschereien im Lande. Auch wird auf andere Bergwerk-Erzeugnisse durch Stollen gearbeitet und der Bergbau liefert dem Lande vorzugsweise reichliche Ausbeute, womit Siebenbürgen unter vielen anderen Ländern gesegnet ist.

Die Staats-Finanzen erhalten von dieser durch die Natur gesegneten Provinz keine grossen Zuflüsse, indem theils die direkten Steuern der vielen Exemtionen wegen mässig sind, und die militärische Gränzbevölke-

rung, also ein beträchtlicher Theil des Landes, vermög Feudalsysteme ganz steuerfrei ist, theils die Krondomäne auch nur wenig eintragen, eben so gering sind die Kameralgefälle, indem die zwei Gegenstände, Stämpel und Tabak, ganz fehlen und nur die Accisse an den Gränzen etwas einträgt; die Einkünfte vom Bergbaue jedoch sind noch die bedeutendsten, da nicht nur auf Rechnung des Aerariums viel und einträglich gebauet wird, sondern auch die Privaten ihre Ausbeute an edlen Metallen nach einer bestimmten Taxe an das Aerarium überlassen müssen. Die Staats-Finanzen erwarten also hier Verbesserung.

Für die allgemeine Ausbildnng der Bevölkerung bestehen National- und Primar-Schulen, die um so zahlreicher sind, als die verschiedenen Religionspartheien dafür abgesonderte Elementar-Anstalten besitzen, nämlich die Protestanten, als die zahlreichsten, die Griechen und Katholiken, auch die Juden haben ihren Gottesdienst und ihre Schulen. Die weiteren Studien werden auf vielen Gymnasien fortgesetzet, wo wieder für die Protestanten, Katholiken und Griechen abgesonderte bestehen; sodann werden die höheren Wissenschaften auf dem Lyceum zu Klausenburg beschlossen, obwohl eine Universität in Siebenbürgen, als Gränzland, auch der Europäischen Civilisation, keineswegs überflüssig wäre, indem gegen Orient hin die Türkei liegt, wo keine Fakultäts-Wissenschaften weiters gedeihen und an-

zutreffen sind. Die katholischen Griechen haben noch für die Theologie eine wissenschaftliche Anstalt zu Blasendorf, und die Protestanten noch an mehreren Orten des Landes derlei Anstalten und Kollegien für die höhere Ausbildung, und was ihre Theologen betrifft, setzen diese ihre höhern Studien auch ausser Land fort, so wie sie die kürzlich errichtete protestantisch-theologische Lehranstalt zu Wien zahlreich besuchen, auch begeben sie sich zu diesem Ende mit landesfürstlicher Bewilligung nach Deutschland, in die Schweitz und nach Holland.

4.

Die Provinz der Militär-Gränz-Verwaltung.

Die Macht und öffentliche Sicherheit des Kaiserthums gegen Osten erhalten ihre Vollendung durch eine Anzahl besonderer Besitzungen, die unter militärischer Verwaltung des Hofkriegsrathes stehen, und zu einem militärischen Zwecke organisirt sind.

Diese Besitzungen machen in Kroatien, Slavonien und im Banate von Ungarn einen Flächenraum von 612 Quadrat-Meilen aus, die von mehr als 956,000 Seelen bewohnt sind, und mit Einschluss der, unter der nämlichen Verwaltung stehenden, aber hier nicht eingerechneten, Siebenbürger-Grän-

ze vom Adriatischen Meere bis an die Gränze Russlands gegen die Türkei für das Kaiserthum von dieser Seite eine militärische Gürtel bilden und so von Osten her gegen die Streifereien und Einfälle einzelner barbarischer Horden, besonders in den früheren Zeiten bei der vorgeherrschten Furcht vor den Türken, wirksamen Schutz gewähren. Sie bilden 17 starke Gränz-Regimenter Infanterie, und ein Husaren-Regiment, wovon 4 Infanterie- und das Husaren-Regiment zu Siebenbürgen gehören, und, wie gesagt, unter der obigen Gränz-Militär-Bevölkerung und in dem angegebenen Flächenraume nicht mit begriffen sind. Ihre Organisirung beruht auf der Basis des Lehensystems, nach welchem ihre Verpflegung und Ausrüstung dem Staate nichts kostet, dafür aber die Familien Ländereien unentgeltlich erhalten haben und für immer steuerfrei sind. Sie bewaffnen, equipiren und verkösten sich selbst, so lang sie in ihrem Lande Kriegsdienste leisten, hingegen ist das erste und zweite Bataillon eines jeden Regimentes (jedes gewöhnlich 2000 Mann stark, auch noch stärker) auf die erste Aufforderung auch zu auswärtigem Kriegsdienste verpflichtet, wo diese Gränzsoldaten sodann vom Staate die Löhnung und sonstige Verpflegung der Linientruppen erhalten. Für ihre populäre Ausbildung hat die Hofstelle viele Sorgfalt gezeigt und zu den Elementar-Schulen auch noch mehrere Hauptschulen, und in Slavo-

nien auch ein Gymnasium errichtet, und die gute Wirksamkeit dieser Anstalten ist in dem Erfolge unverkennbar, so wie zur Verbesserung der Rechtspflege in der neuern Zeit eine militärische Appellation, als zweite Instanz im Justizfache, zu Wien errichtet worden ist. So wie die ausnehmende Sorgfalt des allerhöchsten Hofes durch den Hofkriegsrath nicht zu übersehen ist, die für das ganze Menschengeschlecht höchst verderbliche, auf seine Ausrottung hinwirkende, Krankheit, die Pest, durch zweckmässige Kontumaz, und andere Anstalten in den Militär-Confinen von der Monarchie, und dadurch auch von den rückwärts gelegenen Ländern des übrigen Europa mit Erfolge abzuhalten, indem diese Seite des Orients des Verkehrs wegen als das eigentliche Eingangs-Thor dieser Krankheit nach Europa anzusehen ist, da selbe seit einigen Jahrhunderten in dem mittleren und südlichen Asien ihren Sitz aufgeschlagen hat, und selbe leider vor dieser Kontumaz-Periode durch Handelsverkehr mit den östlichen Ländern auch in diese und sogar nach Wien gebracht worden ist, wo sie grosse Verheerungen anrichtete, und deren Andenken von der Frömmigkeit durch Pest-Säulen in und vor der Stadt noch heut zu Tage erhalten wird, dann zum Theil von Wien aus auch in andere Länder Europens gekommen ist; von diesem so gefährlichen Uebel nun sind die Völker Oesterreichs glücklich verwahrt,

und man kennt daselbst diese fürchterliche Plage seit mehr als einem halben Jahrhundert nur dem Namen und der Beschreibung nach. Gegenwärtig sind in den Militär-Confinen 19 solche, mehr oder minder vollständige Kontumaz- oder Rastel-Anstalten, dazu kommen noch 4 in Galizien. Gewöhnlich gehört zu einer solchen Anstalt ein Direktor oder Inspektor, ein Kontumaz-Arzt, ein Waaren-Aufseher, ein Schreiber mit Zuziehung eines Militär-Kommando, dann die nöthigen, gewöhnlich steinernen Gebäude mit der dazu gewählten Dienerschaft. Manchmal wird ein oben benannter Posten nach Umständen und Bedürfnissen doppelt, auch dreifach besetzet.

B.

Die Nord-Provinzen des Kaiserthums.

Diese sind:

1. Das Königreich Böhmen.
2. Die Markgrafschaft Mähren mit dem Herzogthume Schlesien.
3. Das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Fürstenthume Bukowina.

1.

Das Königreich Böhmen.

Selbes umschliesst einen Flächenraum von 980 Quadrat-Meilen, ist einer Seits vom Riesen-Gebirge umge-

ben, und seine Aeste verbreiten sich in einem Theile des Landes, anderer Seits laufen von Sachsen und Baiern her bedeutende Berge und ausgedehnte Waldungen nach allen Richtungen durch das Land, die meistens im Mittelgebirge und in Niederungen herabsteigen, und am Fusse derselben den Boden für Gärten-, Aecker- und Wiesenbau fruchtbar machen, so dass es viel Getreide, Obst und guten Wein erzeuget, was aber für das stark bevölkerte Land nicht hinreicht. Es baut auch Handelspflanzen, und darunter sehr guten Hopfen, der auch im Auslande gesucht wird; auch der Leinsame und einige Färbekräuter werden gut gepflegt. Die Ausbeute an jagdbaren Thieren ist ergiebig, darunter eine Menge Hasen; vorzugsweise aber sind die böhmischen Fasanen weit und breit berühmt, so wie aus ihren Teichen die Karpfen. An Hausthieren ist Böhmen zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse ziemlich, aber nicht allgemein hinlänglich versehen. Die Schafzucht Böhmens ist in blühendem Stande, und man sucht die Racen mehr und mehr zu veredeln; man zählt über zwei Millionen Schafe im Lande, und die Erzeugung sowohl als der Verkehr mit Schafwolle ist wichtig; und obschon über 40,000 Centner jährlich gewonnen werden, ist es doch für das Land nicht hinlänglich. Nicht so beträchtlich ist die Rindzucht, nnd ein grosser Theil des Bedarfs an Schlachtvieh kommt vom Auslande. Die Pferdezucht hingegen ist namhaft, und die böhmischen Pferde sind wegen ih-

rer Stärke und Ausdauer im Zuge genugsam bekannt. Das Land ist mit Seen, Teichen und kleinen Flüssen genugsam bewässert, aus welchen letzteren aber nur zwei von Bedeutung und schiffbar sind, nämlich die Moldau und die Elbe. Das Klima ist gemässigt und die Luft allgemein gesund. Es hat treffliche Mineralquellen, auch Gesundheitsbrunnen und die böhmischen Bäder sind weit und breit berühmt.

In Hinsicht der städtischen Gewerbe ist das Königreich zur Befriedigung der gemeinen menschlichen Bedürfnisse allgemein und reichlich auch zur genügsamen Auswahl versehen, so wie dieses der blühende Zustand einer ausgebreiteten städtischen Beschäftigung in dem Daseyn von 284 Städten und 278 Märkten hinlänglich deutlich bezeuget, auch die höhere Industrie in den vorhandenen zahlreichen, und auch mit Maschinen nach den neuesten Erfindungen hinlänglich ausgestatteten Landes-Fabriken hat einen Aufschwung der Verfeinerung des Geschmackes und der höheren Kultur erreicht, der nur wenig mehr für die Bevölkerung zu wünschen übrig lässt, was einer Seits eine andauernde, gleichförmige musterhafte Landes-Verwaltung, und anderer Seits eine vorbereitete Empfänglichkeit der Bevölkerung durch stufenweise Ausbildung für einen solchen veredelten Staatsschutz deutlich beurkundet, dass also Böhmen vorzugsweise in der höheren Industrie anderen Ländern des Kaiserthums zum Muster dienen kann. Die Lage des Landes

gegen das Ausland erleichtert selbem seine bedeutenden Exporten, wozu eine weise Sorgfalt für die Herstellung und Erhaltung zahlreicher Land- und Wasserstrassen nach allen Richtungen und gegenwärtig mit Anwendung der neuesten Erfindungen von den West-Völkern Europens durch Einführung von Eisenbahnen wesentlich beiträgt, während ihre grossen Güterbesitzer und reiche Kapitalisten durch zweckmässige Vereine den Gewerben, der höheren Industrie und den schicklichen Verbesserungen einzelner fruchtbringender Gegenstände, nach den veredelten Principien der göttlichen Religion Christi und einer weisen Humanität, einen überdachten ausgiebigen Schutz gewähren, und so durch gemeinschaftliches patriotisches Zusammenwirken den Industrie-Wohlstand national machen. Wenn nun die fleissigen und sinnreichen Böhmen in Tuch- und Glas-Erzeugnissen vor anderen Völkern vorzugsweise und als einzig sich behaupten: so theilen sie in andern Fabriks-Gegenständen, nämlich in verschiedenen wollenen und gemischten Zeugen, in Baumwollen-Artikeln, in jenen der Seide, der Leinwand, der Stahl-, Eisen-, Holzwaaren und in noch einigen Artikeln des verfeinerten Geschmackes den Markt mit noch wenigen Ländern des Kaiserthums, obwohl sie auch darin keinem Volke nachstehen; ihre prächtigen Glaswaaren und schöne Leinwand gelangen sogar in Länder eines entfernten Welttheiles jenseits

des Oceans, so wie ihr Talent zur Musik allgemein und national ist.

Der Berghau wird in diesem Lande sehr ausgebreitet und mit der diesem unermüdeten Volke eigenen Aemsigkeit betrieben, allein die Ausbeute gleicht nicht jener in den östlichen Ländern, indem der Bergsegen sie auf keine so reiche Entdeckungen führet, indessen verschafft er doch einer grossen Anzahl Einwohner in jedem Kreise durch Arbeit ihren Unterhalt, während von der gemeinen Klasse des fleissigen Volkes in der schönen Jahreszeit ganze Schaaren in die benachbarten Länder wandern, um daselbst durch gemeine Handarbeiten ihre frugale Ernährung zu finden. Vorzüglich wird auf gutes Zinn und Eisen gebauet, auch auf Kupfer, an Salz aber hat es Mangel, und der Abgang wird auch durch Zufuhren aus Oberösterreich über Linz gedeckt, was die kürzlich angelegten Eisenbahnen dahin sehr erleichtert.

Zur Ausbildung der Nation bestehen die blühendesten sowohl populären als höheren wissenschaftlichen Anstalten im Lande, worunter die uralte Karl Ferdinandische Universität zu Prag den ersten Platz anspricht, indem daselbst nicht nur alle Fakultäts-Wissenschaften vollständig gelehrt werden, sondern auch wie die fortschreitende Civilisation einen neuen Zweig im Lehrfache entstehen lässt, solcher auch sowohl von der königlichen Landes-Verwaltung und den Landständen bereitwillig unter die Fakultäts-Gegenstände aufge-

kommen wird, wie dieses vor nicht langer Zeit mit dem Bergrechte bei dem juridischen und mit einigen neueren Lehrfächern bei dem medizinischen Studium geschehen ist, sondern die Universität ist auch von grossmüthigen Landesfürsten sehr reichlich dotirt, und von dem ausgebreitet wissenschaftlichen Landes-Adel sehr freigebig unterstützt; welche darin in schönster Uebereinstimmung handeln, die nur zum Lobe der Nation gereichet, wozu die zahlreichen Gesellschaften der Wissenschaften, der Kunstfreunde, der Oekonomie, der Pomologie, des Museums, der Gewerbe und der Tonkunst, an deren Spitze wieder Mitglieder des hohen Adels sich befinden, ausgiebige und die sichersten Stützen gewähren, insbesondere als die einzelnen Gesellschaften noch überdiess in gut eingerichteten Kabinetten, und in hinlänglichen Fonds ihre Aufmunterung finden. Ausser der Universität bestehen noch drei theologische und drei philosophische Lehranstalten im Lande, wozu noch das ökonomische Institut zu Krumau und das Lehrinstitut der Moral für Israeliten gerechnet werden kann. Als höhere Vorbereitungsschulen bestehet die bedeutende Zahl von 24 Gymnasien im Lande. Für eine verbreitete Volksbildung sind auch hinlängliche Anstalten vorhanden, wohin das ständisch-technische Lehr-Institut und die Normalschule zu Prag vorzugsweise gehören, welche sodann durch die im ganzen Lande, in allen Kreisen verbreiteten, über 40 Haupt- und

Musterschulen ihre vollständige Wirksamkeit und Vollendung erhalten.

Die Bevölkerung erreicht die bedeutende Höhe von beinahe 4 Millionen Seelen, so dass über 4000 Menschen auf eine Quadratmeile kommen, welche für die Armee eine Militärmacht von 8 Regimentern Linien-Infanterie, 3 Bataillonen Jäger, 4 Regimentern Kürassiere, 1 Regiment Dragoner, 3 Regimentern Chevaux-Legers, 2 Regimenter Feld-Artillerie und überdiess noch beträchtliche Mannschaft an die einzelnen Militär-Korps, als der Bombardiers, Mineurs, Sappeurs, Pioniers liefern, und die immer als sehr gute Soldaten sich bekannt gemacht haben. Gegen das nördliche Ausland ist das Königreich mit Festungen verwahret.

Die Staatsfinanzen Böhmens sind im guten Zustande und befriedigen die Staats-Bedürfnisse aller Zweige in militärischen, civilischen und geistlichen Gegenständen des eigenen Landes, so dass öfters beim Abschlusse der Jahresrechnung noch ein kleiner Ueberschuss sich ergibt, der auf Vorschlag der Landstände vom Landesfürsten zum Besten des Landes, gewöhnlich auf Verbesserungen oder Remunerationen verwendet wird. Die Einkünfte von direkten Steuern sind dabei sehr bedeutend, viel weniger jedoch die Zuflüsse von den Domänen und dem Bergbaue, wobei vielmehr der Staatsvortheil in der Beschäftigung und Ernährung einer grossen Anzahl Einwohner berück-

sichtiget ist; die Acciss-Gefälle hingegen sowohl der Exporten als der Transito-Waaren sind von Bedeutung, so wie allgemein die Kameral-Gefälle blühend, jedoch scheinen die Finanzen dieses Landes überhaupt ihren Flor erreicht zu haben und keinen weiteren erheblichen Aufschwung hoffen zu lassan, ausser einem zufälligen in Bergwerkssachen.

2.

Die Markgrafschaft Mähren mit dem Herzogthume Schlesien (das ist Troppau, Teschen und Jägerndorf)

macht die zweite Nord-Provinz des österreichischen Kaiserstaates aus, und begreift einen Flächenraum von 490 Quadratmeilen. Diese Provinz hat nur im Norden Hochgebirge, deren Aeste Schlesien von Süden aus durchkreuzen, in Mähren aber gegen Süden und Osten hin in Mittelgebirge sich abdachen, im Westen von Böhmen her nach verschiedenen Richtungen in Niederungen sich hinziehen, schöne Thäler und Erdflächen bilden, die fruchtbar und zum Theil, namentlich die Hanna, sehr fruchtbar sind. Es hat viele, aber keine bedeutende Flüsse, und selbst die Oder feiert bloss ihren Ursprung, indem sie nur eine kurze Strecke darin läuft. Es hat Seen und Teiche mit guten Karpfen. Das Klima ist gemässigt und die Luft

grössten Theils gesund, nur einige Gegenden um Ollmütz und an der March ausgenommen wegen der Moräste, die am ersten Orte der Festungswerke wegen beibehalten werden, an der March aber durch Ueberschwemmungen entstehen, und nur in manchem Jahre durch einige Monate dauern. Es hat auch Cesundheitsbäder.

Das Land erzeugt alle Getreide-Gattungen und gewöhnliche Wurzel-Gewächse in fruchtbaren Jahren zum Ueberflusse, vorzüglich ist ein Strich Landes, wie schon gesagt die Hanna genannt, seiner Fruchtbarkeit wegen darin bekannt, auch Weine, aber nicht genug für seinen Bedarf.

An jagd- und essbaren Thieren hat diese Provinz einen Ueberfluss, vorzüglich liefert es viele Hasen und wildes Geflügel. Ihre Landwirthschaften sind gut eingerichtet und mit Hausthieren hinlänglich versehen, allein bei der grossen städtischen Bevölkerung findet man es vortheilhafter, einen Theil des Schlacht- und Stech-Viehes aus Ungarn und Galizien zu beziehen; die Pferdezucht ist im guten Stande und befriediget das Landesbedürfniss. Die Schafzucht ist sehr ausgebreitet, und man sucht die Wolle immer mehr zu veredeln, jedoch des bedeutenden inländischen Erzeugnisses ungeachtet reicht es für den grossen Verbrauch nicht hin, und muss ein beträchtlicher Theil Schafwolle noch eingeführt werden. An zahmen Geflügel hat es Ueberfluss.

Der Bergbau ist in Mähren und Schlesien ziemlich verbreitet, aber er macht von keiner Erzgattung in irgend einem Orte oder Bezirke bedeutendes Erträgniss, so werden jährlich im Durchschnitte 30,000 Centner Eisen erzeuget, die Provinz verbraucht aber jährlich 100,000 Centner, der Abgang muss also eingeführt werden, zum Theil vom Auslande. Die Provinz hat kein eigenes Berggericht und unterstehet in solchen Geschäften dem böhmischen Berggerichte zu Kuttenberg.

Die gemeinen Gewerbe sind durch diese Provinz in einem blühenden Zustande verbreitet und beschäftigen eine fleissige Bevölkerung in 119 Städten und in 178 Märkten, und suchen sowohl die Werkzeuge als die Erzeugungen selbst für die Lebensbequemlichkeiten immer mehr zu verbessern und zu veredeln.

Die höheren Industrie-Anstalten und die Fortführung der Verfeinerungen haben durch ihre Fabriken und Manufakturen einen grossen Aufschwung erreicht, und es sind dabei alle die mechanischen und hydrostatischen neuen Erfindungen in Anwendung gebracht, wie solche im Auslande aufgekommen und bekannt geworden sind. Man ist auch weiters besorgt, die Arbeiten und Maschinen immer mehr zu verbessern und zu vervollkommnen, so wie die Erzeugnisse selbst. Hauptsächlich wird viel und gutes Tuch und Wollenzeuge erzeugt, die nicht nur in andere Provinzen der Monarchie, sondern auch in die Türkei,

nach der Schweitz, Italien und in andere Länder des Auslandes ausgeführt werden; auch Leinwand wird über den eigenen Verbrauch erzeugt und ausgeführt, eben so Baumwollen-Waaren, dann Leder-Artikel gehen in das Ausland. Der Hauptsitz der Fabriken ist die Hauptstadt Brünn, aber auch in einigen Kreis- und Landstädten sind sie verbreitet.

Die Staatsfinanzen sind in dieser Provinz im aufrechten guten Stande, davon die direkten Steuern bedeutende Einkünfte geben, jene aus dem Bergbaue und von Domänen hingegen sind gering, da ein Theil der letzteren zur Verminderung der Staatsschulden verwendet worden sind, die Kameral-Gefälle jedoch und darunter die Accissen sind in einem blühenden Zustande. Die Finanzen dieser Provinz stehen also mit den bestgeordneten anderer Länder in einer entsprechenden Uebereinstimmung.

Die Bevölkerung steht hoch und macht über 2 Millionen Seelen, so dass auf eine Quadratmeile die starke Zahl von 4300 Menschen kommen, folglich noch jene des Königreiches Böhmen übersteigt Sie bildet für die Armee 2 Jäger-Bataillone, 5 Linien-Infanterie-Regimenter, 1 Kürassier-, 1 Dragoner- und 1 Artillerie-Regiment, die recht gute Soldaten sind. Die Provinz-Festung Ollmütz ist eben so wichtig als Mantua, und es kann von ihr wegen Anwendung der neueren Kriegskunst das nämliche gesagt werden, was später von der Festung Mantua vorkommt.

Für die höhere wissenschaftliche Ausbildung der mährisch-schlesischen Nation besteht die Universität zu Ollmütz, an welcher bekanntlich die 4 Fakultäts-Wissenschaften gelehrt werden, und die erst kürzlich dazu wieder hergestellt worden ist. Dazu gehört noch die theologische und philosophische Lehranstalt zu Brünn und eine philosophische Anstalt der Piaristen zu Nikolsburg. Zur Beförderung der praktischen Wirksamkeit ist die sehr ausgebreitete und thätige Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Mähren und Schlesien vorhanden, welche aus sehr zahlreichen Mitgliedern besteht, und sowohl durch ihre praktischen gut durchdachten Preisaufgaben, als auch durch ihre sonstigen Aufmunterungen den scientifischen Kenntnissen im Lande Leben und viel Aufschwung ertheilen. Der benannten Gesellschaft ist weiters das k. k. Franzens-Museum einverleibt. Auch die ständische Akademie zu Ollmütz gehört zu dieser Wirksamkeit. Die Vorbereitungen für die höheren Wissenschaften werden den Schülern auf 12 Gymnasien ertheilt, wovon die meisten in Kreisstädten sich befinden und auch ein Theil von Piaristen besorgt wird. Die Evangelischen haben ein besonderes Gymnasium zu Teschen. Für die populäre Ausbildung ist eine Normalhauptschule in der Hauptstadt Brünn, und Hauptschulen in den meisten Kreisstädten und auch in anderen Ortschaften, überdiess haben die Piaristen noch 11 besondere

deutsche Schulanstalten, die nicht zu den so zahlreichen Dorf- und Elementar-Schulen gehören. Für die bessere weibliche Erziehung sind auch in diesem Lande die Frauen Ursulinerinnen thätig und haben in beiden Hauptstädten Brünn und Ollmütz gut eingerichtete Schulen.

3.

Das Königreich Galizien und Lodomerien nebst Bukowina.

Den Norden des Kaiserthums begränzt weiters hin das Königreich Galizien und Lodomerien, das mit Einschluss des, zur nämlichen Landesverwaltung gehörigen östlichen, Fürstenthums Bukowina einen Flächenraum von 1577 Quadrat-Meilen zählet. Im Süden des Landes ziehen sich die steilen und mächtigen Hochgebirge der Karpathen der Länge nach dahin, versperren den Süd-Winden den Zugang und befördern auf diese Art nebst der mehr nördlichen Lage des Landes ein rauheres und kälteres Klima desselben, das den Wein- und Seiden-Bau, und überhaupt die Erzeugung aller Süd-Früchte zerstöret und ausschliesset, auch die besseren Garten- und Obst-Erzeugnisse unterdrückt und beschränkt.

Von jenen Hochgebirgen steigen verschiedene Bergstriche als Mittel-Gebirge nach Westen, Norden und Osten in mehreren Richtungen herab, verlieren sich als be-

hölzte Niederungen, bilden mannigfache Thäler und Flächen, und indem diese von vielen Bächen und kleinen Flüssen bewässert werden, biethen sie einen fruchtbaren Acker und Grasboden dar, auf dem viel Weitzen, Roggen, Kukurutz und sonstiges gemeines Getreide erzeuget wird, das nicht nur für den Verzehrungs-Bedarf der Landesbevölkerung hinreicht, sondern auch in fruchtbaren Jahren einen Ueberfluss zur Ausfuhr machet. Gewöhnliche Jagdthiere sind genugsam vorhanden, und an Hausthieren ist auch kein Mangel, obwohl die Verbesserung der Pferde-, der Rindvieh- und der Schaf-Zucht vieles zu wünschen übrig lässt: so hat doch die einst fast jährlich sich erneuernde verderbliche Rindvieh-Seuche durch Preis-Aufgaben und sonstige Bemühungen des Landes-Guberniums und der Kreisämter endlich aufgehört, und das Land treibt jährlich grosse Herden ausgesuchter Stücke davon ausser Land, dass also selbe einen wichtigen und einträglichen Zweig des Verkehrs ausmachet, der selbst nach Wien gehet. Das Klima und die Luft ist im Allgemeinen gesund, aber etwas rauh, besonders im Winter, zu welcher Jahreszeit die Einwohner, vorzüglich in den Distrikten gegen Russland, von Raubthieren beunruhiget werden.

Der Bergbau ist vorzugsweise durch Gewinnung des Salzes zu Wielitzka wichtig, so dass das Salz einen sehr beträchtlichen Ausfuhr-Artikel selbst in das Ausland abgibt; sonst bildet auch die gute Quali-

tät der Feuersteine einen Artikel zum vortheilhaften Absatze in das Ausland; auf Eisen wird auch gebauet, aber selbes ist von keiner besondern Güte; in der Bukowina wird auch auf Kupfer, Blei und Silber gegraben, jedoch die Ausbeute befriediget nicht den Landesbedarf, und der Abgang wird durch Einfuhr aus anderen Provinzen ergänzet.

Die Gewerbe für die Hauptbedürfnisse und gemeinen Bequemlichkeiten der Menschen sind in Galizien allgemein verbreitet, wovon das Daseyn von 95 Städten und 194 Märkten Zeugniss geben; allein ihre Arbeiten sind von unvollkommner und geringer Beschaffenheit, wie dieses in der Architektur die nur kleine Anzahl gemauerter Gebäude und die weit grössere von hölzernen ausweiset, deswegen auch die Entbehrung einer grösseren Reinlichkeit auferleget, und solche die vielen Feuersbrünste veranlasset, mit welchen Galizien heimgesucht wird. Was die Fabriken und höhere Industrie betrifft, steht jedoch das Land anderen Provinzen weit zurück; obschon einige Anlagen darin bestehen, fehlt es doch an Kapitalisten mit Unternehmungsgeiste, an hinlänglichen Aufmunterungen und an gesellschaftlichen Vereinen zu gemeinschaftlichen, ausdauernden diessfälligen Anstrengungen. Die städtische Beschäftigung erwartet von der Zeit und günstigen Umständen mehr Verbreitung und Aufschwung, da selbe der bereits zugenommenen Bevölkerung nicht mehr angemessen ist. Der Handel ist für das Land nichts

weniger als blühend, schon dass er beinahe ausschliessend, so wie noch viele andere städtische Beschäftigungen, in den Händen der Juden sich befindet, lässt keine grosse Verbreitung, keine allgemeine Benützung der Handelsquellen im Land und einen soliden Unternehmungsgeist erwarten, keine Theilnahme und keinen Verein der Christen zu diesem Zwecke, unter Juden nämlich, welchen jede wissenschaftliche höhere Ausbildung und jede Verbesserung, ja eine jede Lektür eines vom Christen verfasstenBuches oder Journals ganz fremd ist, und die von gar keinem gedruckten Werke in der Regel Notitz nehmen wollen, und überhaupt für Handlungen zur allgemeinen Wohlfahrt unempfänglich sind.

Die Bevölkerung übersteigt die Anzahl von 4,300,000 Seelen, welche durch Erweiterung und Verbesserung der städtischenBeschäftigungen, durch Gründung von Fabriken und Verbreitung einer höheren Industrie sich noch beträchtlich vermehren kann, so wie die Finanzen verbessert würden.

Aus dieser Bevölkerung werden für die Armee 1 Jäger-Bataillon, 13 Infanterie-, 2 Dragoner-, 2 Chevaux-Legers viele Mannschaft an die Uhlanen-Regimenter und der grösste Theil des Fuhrwesens-Korpsherausgehoben, auch liefert sie noch Rekruten zu einigen Militär-Korps, die gute Soldaten abgeben.

Die Staatsfinanzen sind zwar verhältnissmässig im guten Zustande und insbesondere die Einkünfte von

direkten Steuern in geordnetem sichern Stande, aber die andern Zuflüsse, namentlich von Bergbau, und ihrer Benützung nur in der Erzeugung und dem Absatze des Salzes beträchtlich, aus den Staatsdomänen nicht ergiebig, und die Kameralgefälle sind keineswegs so vortheilhaft, dass insbesondere die Accisse unter dem angeführten Drucke des Handelsverkehrs nicht noch verbessert werden könnte, sie erwarten also bessere Zeiten, und die Finanzen sind keineswegs so blühend, dass selbe nicht noch mehr gehoben werden könnten.

Zur Ausbildung der Galizischen Nation besteht vorerst eine Central-Anstalt für die höheren Wissenschaften in der Universität zu Lemberg, an der die Professoren gewöhnlich in lateinischer, über einige Fächer jedoch in deutscher Sprache ihre Vorlesungen halten, und sie ist in den Lehrfächern ziemlich vollständig besetzet. Ausser dieser Anstalt gibt es noch für die höhere Ausbildung eine theologische Lehranstalt zu Przemysl, die philosophischen Lehranstalten zu Czernowitz, zu Przemysl und zu Tarnopol. Gymnasien als Vorbereitungsschulen für die höheren Wissenschaften sind ausser 2 zu Lemberg noch 11 in den meisten Kreisstädten vertheilt. Für die Volksbildung bestehen 2 Realschulen, die eine zu Lemberg, die andere für Israeliten zu Brody. Weiters befinden sich ausser der k. k. Normal-Haupt- und Muster-Schule und noch zweier Hauptschulen in der Hauptstadt Lemberg noch in jeder Kreisstadt der 19 Kreise des Kö-

nigreiches Galizien, Lodomerien und des Fürstenthums Bukowina Kreishaupt- und Musterschulen unter der Leitung des betreffenden Kreisamtes; ausser diesen vom Staate eingerichteten Anstalten zur populären Ausbildung sind noch 8 Hauptschulen im Lande, und zu Lawrow eine katholisch-griechische der Basilianer, dann eine der Israeliten zu Tarnopol; auch gibt es einige Mädchen-Schulen für gebildete Stände.

C.

Die Süd-Provinzen des Kaiserthums.

Diese sind:

1. Das Lombardisch-Venetianische Königreich.
2. Das Königreich Illyrien, und
3. Das Herzogthum Steiermark.

1.

Die entfernteste Provinz im Süden des Erbkaiserthums Oesterreich machet das Venetianisch-Lombardische Königreich in einem Theile von Ober-Italien, das auch der doppelten Verwaltungs-Kollegien wegen zu Venedig und zu Mailand für zwei Provinzen gelten kann. Dieses Königreich hat einen Flächenraum von 827 Quadrat-Meilen und liegt, wie schon gesagt,

in dem gesegneten Himmelsstriche von Ober-Italien, ist gegen Norden im Venetianischen von den hohen Tirolischen Gebirgen (den Tridentischen und Karnischen Alpen) und in der Lombardie von den steilen himmelhohen Schweitzer-Alpen (den Rhätischen Alpen) begränzt, welche den rauhen Nordwinden den Zugang verwehren, und schon dadurch, aber auch durch die mehr südliche Lage die bedeutende Wärme dieser Länder und so eine ausgiebige Fruchtbarkeit gründen, welche durch vielseitige Bewässerung ihre anhaltende Dauer und bedeutenden Umfang erhält, indem aus den Tiroler Gebirgen viele kleine Flüsse durch das Venetianische ihren Lauf in das Adriatische Meer nehmen, als der Tagliamento, die Livenzo, Piave, Brenta und andere, selbst die beträchtlichere Etsch geht diesen Weg; in der Lombardie hingegen strömen aus den Schweitzer-Hochbergen die Adda, der Mincio, der Oglio, Serio, Brembo, der Thessin und noch andere, die alle nach einem kurzen Wege in den Hauptfluss, in den Pò, sich ergiessen, der auf der Seite der Lombardie, so wie das Adriatische Meer von Seite des Venetianischen, die südliche Gränze gestaltet. Die Lombardie hat auch mehrere Seen, aus welchen der Lago di Garda an der Gränze Tirols der grösste ist, und an dessen Ufern Städte und Dörfer mit sehr fruchtbaren Gefilden sich befinden, daselbst und auf ihren üppigen Inseln wachsen die schmackhaften Südfrüchte im Ueberflusse, von welchen ein Theil,

und zwar der schönere, durch den Handel in unser Land zu unserem Genusse ausgeführt wird; nachher sind der Lago maggiore an der Gränze von Piemont, und der Lago de Como die bedeutendsten.

Von den Schweitzerischen Alpen ziehen sich verschiedene Bergstrecken hinab in das Land und verlieren sich in fruchtbare, theils Kastanien-, theils Pomeranzen-Waldungen; jedoch besteht die Lombardie in ihrer Mitte und gegen den Pò zu aus schönen Ebenen und Flächen, welche von Kanälen durchschnitten sind, die theils zur Bewässerung der Wiesen und Aecker, theils zur Ueberschwemmung der Reisfelder benützet werden, indem der Reis daselbst von besonderer Güte und in Menge gebauet wird, dass er einen bedeutenden Handels-Artikel zur Ausfuhr ausser Land abgibt; Waitzen und andere Getreide-Gattungen gedeihen im Ueberflusse, eben so der Wein, der jedoch sich nicht lang aufheben lässt. Wildpret ist wenig vorhanden und desswegen selten, Rindvieh aber wird hinlänglich gezügelt, nur die Pferdezucht ist nicht beträchtlich, dafür aber finden sich zu diesem Gebrauche die Maulesel; die Schafzucht wird noch weniger betrieben, auch die Schweinszucht ist nicht erheblich; jedoch desto wichtiger und bedeutender ist der Seidenbau, dessen Verkehr in das Ausland viel Geld in das Land bringt, und wesswegen die Strassen mit langen Alleen von Maulbeerbäumen bepflanzt sind. Das Klima ist milde, im Sommer aber heiss, je-

doch im Allgemeinen gesund bis auf einige Striche Landes der Moräste wegen, und wegen Anschwellung der Reisfelder.

Im Venetianischen ziehen sich mehrere Berge von den Tirolischen Hochgebirgen in schöne Ebenen herab, die ebenfalls sehr fruchtbar sind, alle Arten Getreide, Weine und Viehfutter hervorbringen und für die Einwohner hinlänglich Lebensmittel liefern. Das Klima ist hier ebenfalls milde, die Sommerhitze durch die Gebirgsluft einer Seits, und durch die Seeluft anderer Seits gemässigter und desswegen die Luft allenthalben gesund, mit Ausnahme einiger morastigen Gegenden (Marschboden genannt) an den Seeküsten. Jagdthiere gibt es wenige und an essbaren wilden Landthieren ist Mangel, dafür aber findet man einen Ersatz in dem Ueberflusse zur Auswahl an den schmackhaften Seethieren. In diesem Lande findet man mehr Pferde- und Schafzucht als in der Lombardie, die aber im Ganzen dennoch nicht bedeutend ist, hier fängt auch bereits der Gebrauch der Maulesel an, Rindvieh ist nicht im Ueberflusse vorhanden; der Seidenbau jedoch wird stark betrieben. Der Bergbau hingegen ist in diesen Ländern von keiner Wichtigkeit, auf Marmor wird gebauet und zu Agardo im Venetianischen auf Kupfer gegraben.

Die städtischen Gewerbe blühen in beiden Ländern und sind für die gewöhnlichen gemeinen Bedürfnisse der Menschen allgemein verbreitet, auch jene

für den verfeinerten Lebensgenuss, wovon 40, zum Theil sehr volkreiche und grosse Städte, und 166 schöne Marktflecken zeigen, die aus lauter gemauerten Häusern und zum Theil aus Pallästen bestehen, so dass manche Städte an architektonischer Schönheit und Werth die Städte der meisten anderen Länder übertreffen, und in der Vorzeit darin die Schule des guten und richtigen Geschmackes hauptsächlich für die Nordländer bildeten, und noch heut zu Tage dienen sie in der Bildhauerei, Kupferstecherkunst mit ihren Zweigen und in der Mahlerkunst andern zum Muster, obschon sie in einigen andern Kunst-Fächern von andern Ländern erreicht, vielleicht auch übertroffen worden sind. Aus den Landes-Fabriken und den Anstalten für die höhere Industrie sind nur jene von Wichtigkeit, die mit Bearbeitung der verschiedenen Seidenstoffe sich beschäftigen, womit ein bedeutender Verkehr getrieben wird, und auch zum Theil in Spiegeln, Lustern, in einigen Kunst- und Galanterie-Arbeiten; in Tuchmanufakturen hingegen, in Leinwandprodukten und in Eisenartikeln stehen sie andern Ländern der Monarchie nach, und suchen den Abgang dieser Waaren durch Zufuhren aus selben zu ergänzen. Der Handel und Verkehr zu Wasser und Land ist wichtig und vom Umfange, und wird zur See von Venedig aus, zu Lande aber hauptsächlich über Mailand getrieben.

Die Finanzen dieser Provinzen sind im guten

Stande und einträglich, davon die direkten Steuern bedeutend und einbringlich sind, die Staatsdomäne hingegen sind von keiner Erheblichkeit und meistens auf Staatspapiere gebracht, die Kameralgefälle, insbesondere in den Zöllen und Accissen, sind jedoch beträchtlich. Die Bevölkerung ist stark und das Lombardisch - Venetianische Königreich zählet über 4,580,000 Seelen, so dass 5540 auf eine Quadrat-Meile kommen. Diese liefern an die Armee 8 Regimenter Infanterie, 1 Regiment Kavallerie und 2 Bataillone Jäger, dann Mannschaft an das Innerösterreichische Artillerie - Regiment und an die Garnisons-Bataillone, was bei der starken Bevölkerung eben nicht viel ist. Jedoch ist dieses Königreich mit guten Festungen versehen, aus welchen die starke Festung Mantua ihrer Wichtigkeit wegen hervorragt, indem selbe den Forderungen der neueren Kriegskunst entspricht, dass sie eine feindliche Armee nach einem Siege in ihrem Vorrücken aufhalten sollte, da selbe im Jahre 1796 den Bonaparte, als Feldherrn der feindlichen französischen Republik, nach einem Siege mit seiner Armee 11 Monate lang widerstanden und aufgehalten hat, so, dass er erst nach ihrem Falle in das innere der Monarchie gegen Wien vordringen konnte. Weiters befindet sich in diesem Königreiche, und zwar zu Venedig der Sitz für die österreichische Kriegs - Marine mit dem See - Arsenale, dem Hauptdepot und dem Kriegs - Marine-Kommando. Die öster-

reichische Kriegs-Marine ist zwar klein, hat aber schon einige Male gegen Seeräuber und unberufene Kaper sich sehr nützlich und wirksam gezeigt.

Für die National-Ausbildung bestehen verschiedene zweckmässige und auch wichtige Anstalten in beiden Provinzen des Königreiches. Für die höhere wissenschaftliche Bildung ist in der Provinz Lombardie die Universität zu Pavia, und in der Provinz Venedig jene zu Padua eingerichtet. Auf jeder werden alle Fakultäts-Wissenschaften gelehrt, wie auf den Central-Anstalten in den alten Provinzen, nur bei dem Vortrage des österreichischen Civil-Rechtes wird auch auf die Abweichung vom französischen Civilrechte hingewiesen. Dann stellt sich auch auf den italienischen Universitäten die Unterscheidung heraus, dass die Fächer der Architektur und der Zeichnungskunde mehr Aufmerksamkeit finden, und mehr praktisch gezeigt werden. Obschon nach sonstigem Systeme 2 Universitäten für die Population genügen könnten: so bestehen neben diesen noch 2 Lyceen für wissenschaftliche Bildung zu Mailand und überdiess noch 6 Lyceen in den grösseren Städten der Lombardie, und im Venetianischen sind ausser dem Lyceum zu Venedig noch Lyceen zu Verona, zu Vinzenza und zu Udine. Diesen wichtigen Anstalten für höhere Ausbildung geben die Gesellschaften zur Beförderung der Wissenschaften und Künste eine praktische Vollständigkeit, worunter das italienische

Institut der Wissenschaften und Künste vorzugsweise gehört, dass seine Abtheilungen zu Mailand, Venedig, Padua und Verona hat. Dann ist berühmt das Atheneum zu Venedig, jenes zu Brescia, zu Bergamo und die Virgilianische Akademie zu Mantua. Weiters das Atheneum zu Treviso, die Akademie zu Rovigo und jene zu Padua. Für den Ackerbau gibt es Akademien zu Udine und zu Verona; dann eine für die Mahler- und Bildhauer-'Kunst' zu Verona, und ein Museum für Alterthümer zu Spalato. Als Vorbereitungsschulen dienen ausser den 3 Gymnasien zu Mailand noch 8 vom Staate organisirte, und weiters 8 Gemeinde-Gymnasien in der Lombardie. Im Venetianischen sind 3 Gymnasien zu Venedig und 16 theils bischöfliche, theils städtische und ärarische Gymnasien im Lande. Für die populäre Bildung befindet sich zu Mailand eine Normalhauptschule und eine Menge Elementarschulen im Lande, die ihre besondern Provinzial-Aufseher (eigentlich Distrikt) haben, so wie jeder Hauptort der Provinz eine Hauptschule nach dem Muster in der Hauptstadt hat. Weiters ist zu Mailand noch eine Akademie der schönen Künste. Dann bestehen sowohl zu Mailand, als in andern grossen Städten eine Anzahl Kollegien zur Erziehung der männlichen Jugend und wieder abgesonderte Kollegien zur Erziehung der weiblichen Jugend. Im Venetianischen sind eben solche Anstalten für Volksbildung. In Venedig ist eine Akademie der

schönen Künste und eine Normalhauptschule, nach welcher in allen grösseren Städten Hauptschulen bestehen, so wie Elementarschulen im ganzen Lande verbreitet sind, die unter besondern Provinzial-(Distrikts) Aufsehern stehen. Weiters sind im Lande, wie schon gesagt wurde, eine beträchtliche Anzahl Kollegien vorhanden zur Erziehung der männlichen Jugend, und zu Padua allein sind sieben derselben, so wie für die weibliche Jugend abgesondert wieder eine bedeutende Zahl bestehet.

2.

Das Königreich Illyrien.

Das achte Königreich, als Bestandtheil des österreichischen Kaiserthums, ist Illyrien, im Süden des Reiches am Adriatischen Meere gelegen, und besteht aus den alten, durch Erbverträge erworbenen Herzogthümern Kärnthen, als dem Urlande, Krain, der Grafschaft Görz, der Markgrafschaft Istrien und dem Gebiethe von Triest, welche letzteren auch für sich genommen werden können, und welche den Namen Illyrien aus den Zeiten des französischen Besitzstandes beibehalten haben, die ihn wieder von der Verwaltung unter den Römern hergeleitet haben, aber damals von weit grösseren Umfange gewesen ist. Es hätte eben so gut und vielleicht besser mit dem Herzogthume Steier-

mark vereinigt den Namen, Königreich Inneröster-reich, führen können, und würde somit die Benen-nung, Kaiserthum Oesterreich durch einen grösse-ren Bodenumfang und mehr Population begründen. Illyrien hat einen Flächenraum von 516 Quadrat-Meilen und ist von den Tirolischen Hochgebirgen (den Karnischen Alpen), von Westen nach Osten an den Confinen von Kärnthen und Krain durchschnitten, die in Steiermark sich abdachen; im Norden wird es von den Salzburger-Tauern (den Nordischen Alpen) begränzt, von welchen beiden Gebirgs-Stöcken Aeste in die Niederungen sich herabziehen, die zum An-baue gelegenen Boden umschliessen, aber überhaupt ausser einigen Strichen Landes hin und wieder, keine grosse Fruchtbarkeit befördern. Das Klima ist ge-mässigt und die Luft allgemein gesund, auch hat es Gesundheits-Bäder. Es liefert zwar alle gewöhnli-chen Gattungen Getreide, Obst- und Wurzelgewäch-se, der südliche Theil auch Weine und einige Süd-früchte, hat aber daran keinen Ueberfluss; an jagd-baren und essbaren wilden Thieren ist kein Mangel, so wie es mit Hausthieren hinlänglich versehen ist, aber weder an Pferden, noch an Rindvieh etwas be-sonderes liefert, obschon es etwas von letzteren jähr-lich nach Italien schicket, und in Kärnthen das Gail-thal wegen guter Pferdezucht bekannt ist, es gibt daselbst Gestütte, und mancher Bauer erzieht sich 16 bis 20 Pferde, die er beim Strassenfuhrwerke zu

beschäftigen weiss; sonst unterscheiden sich die Gailthaler durch ihre besondere Kleidertracht. Die Schafzucht wird hin und wieder betrieben, ist aber im Ganzen nicht beträchtlich, am Karst jedoch und zu Bleiberg, unweit der steirischen Gränze, ist selbe etwas erheblich. Das Königreich hat zwei schiffbare bedeutende Flüsse, die Drau und Sau, und eine grosse Anzahl kleiner mit vielen Bächen zur Bewässerung. Aus den Seen ist der eine Poststation lange Werther-See, und der seiner Natur-Erscheinung wegen bekannte Cirknitzer-See merkwürdig. Die Berge geben anstatt den für Früchtenbau wenig dankbaren Boden in den Ausbeuten der Bergwerke den Einwohnern einigen Ersatz; um sich daraus die mangelnden Mittel zur Deckung ihrer Bedürfnisse zu verschaffen. Es werden im Königreiche viel Eisen, Blei und Quecksilber gewonnen, an edlen Metallen aber ist der Gewinn unbedeutend. Kärnthen insbesondere erzeuget viel und gutes Eisen, das daselbst und in Krain auf einer grossen Anzahl Hammerwerken und Fabriken zu Geräthschaften verarbeitet wird und einen bedeutenden Ausfuhr-Artikel bildet, eben so gibt Blei und seine verarbeiteten Stoffe einen Ausfuhr-Artikel, wovon das bedeutendeste Bergwerk, auch nach der Qualität des Erzes, zu Bleiberg bei der Kreisstadt Villach in Kärnthen ist. Quecksilber wird zu Idria in Krain von besonderer Güte und in Menge gewonnen, auch befinden sich daselbst wichtige Maschinen

und umfassende Bergwerks-Anstalten und das Quecksilber machet einen wichtigen Versendungs-Artikel in das Ausland.

Die Gewerbe, als städtische Beschäftigungen, sind zur Befriedigung der gemeinen Menschenbedürfnisse hinlänglich, und werden in 55 Städten und 56 Märkten ausgeübet, eine grosse Zunahme jedoch ist darin nicht zu erwarten, da die Fruchtbarkeit des Bodens für zunehmende Erzeugung der Lebensmittel nicht gross ist. An Fabriken und Anstalten für die höhere Industrie hat die Provinz eben keinen Mangel, aber auch nichts Vorzügliches. Sie hat eine ausgebreitete und rühmlich bekannte Tuchfabrik bei Klagenfurt, Zuckerraffinerie und Rosoglio-Fabrik zu Triest, Baumwollenwaaren-Fabriken hin und wieder, auch für Seidenwaaren, eine Bleiweisfabrik, Leinwand wird ziemlich viel gemacht und ausgeführt, insbesondere aber werden viele Nägel- und andere Eisenwaaren zu Werkzeugen für den Gebrauch bei Landwirthschaften und bei Hausgeschäften, auch Geschmeide und Galanterie-Arbeiten, dann Gewehre und Armaturen, auch Holz- und Strohwaaren erzeuget und hauptsächlich über Triest ausgeführt. Da das Herzogthum Gotschee in Krain steinigt und wenig fruchtbar ist, treiben seine Bewohner (eine Kolonie altfränkischer Abkunft) Hausirer-Handel mit Südfrüchten und Seeproducten in die nahe liegenden Länder. Der Handel zur See ist von Triest aus wichtig

und lebhaft, und es sind auch zu diesem Ende von der neueren Erfindung Dampfboote und Dampfschiffe im Gebrauche. An der Seeküste Istriens jedoch beschränkt sich der Seehandel hauptsächlich auf die Küstenfahrt.

Die Staats-Finanzen befinden sich verhältnissmässig im guten Stande, die direkten Steuern sind in guter Ordnung, die Bergwerke, hauptsächlich jenes zu Idria, liefern einen namhaften Zufluss, die Einkünfte aus den Staatsdomänen jedoch sind nicht erheblich, da ein grosser Theil von selben zur Tilgung der Staatsschulden veräussert worden ist, die Kameralgefälle im vortheilhaften Stande, die Accisse hingegen nur zu Triest wichtig. Ein Aufschwung darin kann nur durch den Seehandel erfolgen.

Die Bevölkerung ist nicht stark und zählet etwas über 1,190,000 Seelen, wovon etwas mehr als 2300 auf eine Quadrat-Meile kommen. Sie stellet zur Armee 3 Infanterie-Regimenter, und Mannschaft zum vierten Artillerie-, und zu einigen Kavallerie-Regimentern, dann zu einigen Jägerbataillonen, und die gute Soldaten sind.

Für die höhere Ausbildung befindet sich keine Universität im Königreiche, und die Adspiranten für vollständige Fakultäts-Wissenschaften begeben sich zu diesem Ende nach Wien oder Grätz. Hingegen sind in diesen Ländern 3 Lyceen, zu Laibach, zu Klagenfurt und zu Görz, zu Triest aber nebst einer

nautischen Schule zur Bildung für Seedienste auch eine Realschule. Es bestehen auch gelehrte Gesellschaften, und zwar zur Beförderung der Landwirthschaft zu Laibach, des Ackerbaues und der Künste zu Klagenfurt, des Ackerbaues, der Künste und des Handels zu Görz, und endlich das Kabinet der Minerva zu Triest. Als Vorbereitungsschulen für höhere Studien sind in Illyrien 6 Gymnasien. Für die populäre Ausbildung bestehen Normalhauptschulen zu Laibach, Klagenfurt, Triest und Görz, dann viele Hauptschulen in den bedeutenderen Orten, auch Industrie- und Haupt-Schulen für Mädchen sind in vorbenannten Hauptstädten, und in wichtigeren Land-Städten, die meistens von den Frauen-Ursulinerinen versehen werden.

3.

Das Herzogthum Steiermark,

auch für sich Inneröesterreich genannt. Selbes liegt zum Theil in der Mitte des Kaiserreiches und umfasst einen Flächenraum von 409 Quadrat-Meilen bei einer mässigen Bevölkerung von 902,000 Menschen so, dass 2200 auf eine Quadrat-Meile kommen. Die zwei nördlichen Kreise sind sehr gebirgig, indem die aus Tirol durch Salzburg sich ziehenden Alpengebirge, die Tauern, durch selbe der Länge nach erstrecken und erst in

Ungarn in Mittelgebirge sich abdachen, desswegen auch ein grosser Theil dieser beiden Kreise öd und unfruchtbar ist, so dass die Einwohner grösstentheils durch Arbeiten und im Verkehre bei den Eisenbergwerken sich ernähren. Der südliche und östliche Theil des Landes ist fruchtbar und erzeugt alle Getreidegattungen, Wurzelgewächse, Weine und gutes Obst, auch Flachs.

An jagdbaren Thieren hat es Ueberfluss, auch an wilden Geflügel so wie an zahmen, worunter die steierischen Kapaune auch im Auslande bekannt sind. Mit Hausthieren ist das Land hinlänglich für seine Bedürfnisse versehen, die Rinderzucht ist blühend, das Märzthaler-Rindvieh ist berühmt und in der Landwirthschaft gut zu gebrauchen, die Pferdezucht ist gut und die steierischen sind wie die böhmischen Pferde stark und hauptsächlich im Wagenzuge gut zu gebrauchen. Die Schafzucht wird nicht in das Grosse getrieben, so wie die Schweinszucht zwar allgemein verbreitet, aber nirgends erheblich ist. Die beiden schiffbaren Flüsse, die Drau und die Mur, erleichtern den Verkehr und bewässern mit vielen anderen kleinen Flüssen, Bächen und Seen das Land, dessen Klima gemässigt und die Luft allenthalben gesund ist, auch hat das Land Sauerbrunnen und Gesundheitsbäder.

Die städtische Beschäftigung durch Gewerbe ist in 20 Städten und 96 Märkten hinlänglich für das Land;

die höhere Industrie in Fabriken und Manufakturen ist bloss bei Eisen- und Stahl-Erzeugung und in Verarbeitung derselben zu allerlei Geräthschaften sehr wichtig, indem diese ausser Land weit und breit verführt werden, und das steierische Eisen seiner Güte wegen schon zu Römers Zeiten bekannt war, und noch heut zu Tage, auch aus der Fremde, gesucht wird. Die vorzüglichsten Eisenbergwerke sind zu Vordernberg und zu Eisenerz, unweit der Gränze Oesterreichs, wohin auch viel Roh-Eisen zur Verarbeitung geliefert wird. Im Lande selbst gibt es viele Hammerwerke vertheilt zur Verarbeitung der Stahl- und Eisen-Erzeugung. Ausser dem vortheilhaften Hauptverkehr mit Eisen-Produkten, hauptsächlich in die Türkei, gibt es noch einige Fabriken zu Grätz, jedoch von keinem bedeutenden Umfange, und sonst noch Papier- und Pulver-Fabriken im Lande.

Für die Staats-Finanzen sind die direkten Steuern im guten Stande, die Einkünfte aus den Domänen gering, da die Tilgung der Staatsschulden, hier wie in einigen andern Ländern, einen Theil derselben aufgehoben hat, aus dem Bergbaue ebenfalls gering, da die Bergwerke meistens ein Eigenthum der Privatgesellschaften sind, die Kameralgefälle hingegen sind bedeutend, jedoch der Theil der Accisse minder wichtig, meistens vom Transitogute. An die Armee liefert die Bevölkerung 1 Bataillon Jäger, 2 Infanterie-Re-

gimenter, 1 Regiment Kürassiere, 1 Dragoner- und 1 Regiment Artillerie.

Für die höhere wissenschaftliche Ausbildung befindet sich eine neu errichtete Universität zu Grätz, wobei die Betrachtung sich darstellt, wie verschieden der Geschmack und die Neigung für wissenschaftliche höhere Ausbildung unter den Völkern des österreichischen Kaiserreiches verbreitet sey, da in Steiermark bei einer Bevölkerung von 900,000 Seelen eine eigene Universität, so wie in Tirol bei 800,000 Menschen ebenfalls eine Universität besteht, während das an die Türkei gränzende Siebenbürgen bei 2 Millionen Einwohner keine Universität besitzet, und überhaupt für die 4 Ost-Provinzen mit einer Bevölkerung über 14,300,000 Seelen die einzige organisirte Universität zu Pest genüget, während in den Süd-, West- und in beiden Nord-Provinzen Böhmen und Mähren bei einer fast gleichen Bevölkerung von 14,800,000 Seelen, 7, sage sieben, Universitäten blühen. Es werden also die gewöhnlichen Fakultäts-Wissenschaften auf dieser Central-Anstalt gelehrt, die wieder von dem ständischen Joanneum und zum Theil von der steierischen sehr ausgebreiteten Landwirthschafts-Gesellschaft unterstützet wird. Für die populäre Ausbildung besteht eine Normalhauptschule zu Grätz, und in allen Kreisstädten Hauptschulen, so wie auch noch in einigen andern grösseren Orten.

D.

Die West-Provinzen des Kaiserthums.

Diese sind:

1. Die gefürstete Grafschaft Tirol mit den einverleibten Fürstenthümern und Landschaften.
2. Das Erzherzogthum Oesterreich mit dem vereinigten Herzogthume Salzburg.

Die gefürstete Grafschaft Tirol

macht mit den zur Verwaltung einverleibten Landschaften von Vorarlberg und den Fürstenthümern Trient und Brixen die am weitesten gegen Westen gelegene Provinz des österreichischen Kaiserthums aus, und hat bei einem Flächeninhalte von 518 Quadrat-Meilen, nur eine geringe Bevölkerung von 813,000 Seelen, dass kaum 1570 Menschen auf eine Quadrat-Meile kommen. Diese Provinz ist in allen Richtungen voll hoher Alpen-Gebirge, die an der Gränze der Schweitz am höchsten sind, und daselbst auch einige mit ewigen Eis und Schnee bedeckte Gletscher enthalten, und in ihrer Nähe den höchsten Berg, den Ortles, einschliessen. Diese stark gebirgige Beschaffenheit des Landes macht auch einen grossen Theil desselben öd und unfruchtbar, und die am Fusse derselben gestalteten Thäler, mit einigen Ge-

birgs-Flächen, zeugen eben keine grosse Fruchtbarkeit, nur dass hin und wieder ein Grasboden gewonnen wird, oder mit grösster Mühe einige Gebirgs-Abhänge mit Menschenhänden angebauet, und diese nur bei Anwendung grosser Sorgfalt benützet werden können.

Die hohe Lage des Landes gibt vielen Flüssen den Ursprung, so entstehen die Drau, die Etsch, der Inn, der Lech, die Salza und andere Flüsse in Tirol, mit Seen ist es ebenfalls versehen. Das Klima des Landes ist verschieden, der nördliche Theil hat mehr Kälte und ist rauh, der südliche Theil hingegen ist gemässigt, und insbesondere des Sommers hindurch sehr warm, und so erzeuget der Norden nicht hinlänglich Getreide für die Bedürfnisse der Einwohner, bauet jedoch viel Kukuruz; der südliche Theil jedoch ist mehr fruchtbar, erzeuget nebst Weitzen und anderem Getreid edles Obst und gute Weine, die beide einen Ausfuhr-Artikel abgeben, insbesondere aber auch viele Südfrüchte und gute Seide, die ebenfalls ein Gegenstand der Ausfuhr sind, obschon auch ein Theil der Seide im Lande selbst verarbeitet wird. Dazu kommt noch viel Flachs und Tabak, beide auch ein Ausfuhr-Artikel.

An jagdbaren, sowohl Raub- als essbaren Thieren, so wie an seltenem Wald-Geflügel, ist es genugsam versehen. Von den Hausthieren hat das Land hinlängliches Schlacht- und Stech-Vieh, und ihre

Wirthschaften mit dem Rindviehe sind vortheilhaft und ihre Kühe-Meiereien sehr bekannt, die Schafzucht im Lande ist nicht erheblich, die Pferdezucht mässig und auf die Landesbedürfnisse beschränkt, eben so ist die Schweinszucht zwar verbreitet, aber nicht von Wichtigkeit.

Der Bergbau ist im blühenden Stande, hauptsächlich wird in den Salzbergwerken zu Hall viel Salz gewonnen, und damit ein bedeutender Absatz auch in andere Länder, selbst in das Ausland gemacht; es wird aber auch auf Eisen, Kupfer und andere Erze, auch auf Silber gebauet, die Ausbeute in den betreffenden Anstalten verarbeitet, und mit diesen Erzeugnissen ein lebhafter Verkehr getrieben. Man trifft in Tirol auch schöne Marmor-Arten. Die Gewerbe als städtische Beschäftigungen, sind daselbst hinlänglich verbreitet, auch Fabriken sind im Lande, und liefern hauptsächlich Kupfer-Geschirre, Holzwaaren, insbesondere zu Kinderspielen, womit in das Ausland ein ausgebreiteter Handel getrieben wird, auch Strohhüthe, Leinwand und Baumwollenwaaren. Die Handelsstadt Botzen dient zum Stapelplatze des Waarenverkehrs zwischen Italien und Deutschland und hat berühmte Messen. In der Vorzeit war sie noch weit wichtiger, hat aber seitdem die Vortheile mit andern Städten Italiens und Deutschlands theilen müssen, ist aber im Speditionshandel noch immer erheblich.

Die Finanzen des Landes begründen wesentlich die direkten Steuern; allein sowohl die geringe Bevölkerung als die durch öde Gebirgswiesen beschränkte Anzahl der Besitzungen und durch geringe Fruchtbarkeit verminderte Werth derselben verringern ihr Erträgniss bedeutend, was auch in Hinsicht der Zuflüsse aus den Domänen anwendbar ist, die Einkünfte aus dem Bergbaue, und darunter hauptsächlich aus dem Salzverschleisse sind noch die wichtigsten, so wie die Kameralgefälle bedeutend sind.

Für die Armee liefert die Bevölkerung ein einziges Jägerregiment von 4 Bataillonen, was jedoch für selbe gar nicht viel und solche damit gar nicht angestrengt ist, jedoch sind es gute Soldaten; indessen ist der Beitrag für die Armee aus der Landesverfassung durch die Militz der gut eingeübten Schützenkompagnien wichtig, indem über 60 solche Kompagnien bestehen, die leicht auf das Doppelte gebracht werden können, und ganz geeignet sind, in Verbindung mit dem Landsturme die vielen Schluchten und Engpässe des Landes wirksam zu vertheidigen.

Für die höhere Ausbildung der nicht grossen Bevölkerung dieser Provinz befindet sich eine Universität zu Inspruck, wo die 4 Fakultätswissenschaften gelehrt werden, dann zwei theologische Lehranstalten zu Brixen und zu Trient. Die Vorbereitung dahin erhalten die Schüler auf 8 Gymnasien. Für die

populäre Bildung befindet sich eine Normalhauptschule zu Insbruck, und in jedem Kreisorte eine Hauptschule, und ausser dem noch 4 Hauptschulen, so wie für das weibliche Geschlecht besondere zahlreiche Schulen vorhanden sind, welche von den Englischen Fräulein-Instituten, von den Frauen Ursulinerinen, Terzianerinen, Dominikanerinen und Servitinen besorgt werden.

2.

Das Erzherzogthum Oesterreich mit dem vereinigten Herzogthume Salzburg.

Nun kommt auch die Hauptprovinz Oesterreich in die Reihe der Beschreibungen und macht den Schluss des statistischen Ueberblickes vom österreichischen Kaiserthume.

Diese ursprünglich nur eine einzige Provinz, das Erzherzogthum Oesterreich, gegenwärtig aber durch die Verwaltungs-Kollegien in zwei Provinzen geschieden, ist das Stammland der übrigen Provinzen dieses Kaiserthums aus dem Grunde, weil selbe zuerst vom höchst regierenden Hause, und zwar von den Söhnen des deutschen Kaisers Rudolph von Habsburg, durch Belehnung des Kaisers mit Einwilligung der deutschen Reichsfürsten in der Person des nach-

herigen Kaisers Albrecht des I. erworben worden ist, und von welcher Besitzung aus erst in den spätern Zeitperioden nach und nach die übrigen Provinzen hinzugekommen sind. Diese ist die wahre pragmatische Ursache, warum das Kaiserthum das österreichische heisst, obschon diese Provinz am Bodenumfange und Bevölkerung bei weitem nicht die bedeutendste ist, und aus solchen Gründen eher das Ungarische Kaiserthum oder das Böhmische heissen könnte; auch liegt die Residenzstadt Wien so ziemlich in der Mitte der Ländermasse, wenigstens gegen Süden und Norden, um von da aus den Verkehr und die politische Kommunikation zum Regierungszwecke zu unterhalten; weiters bestehen daselbst die vielen, vollständig eingerichteten Central-Anstalten für die ganze Monarchie mit ihren angemessenen Gebäuden, die nur durch eine Reihe von Jahren sich bilden und einrichten, auch das ausgewählte Personal sich nur durch eine Periode von Jahren sich dazu gehörig anschicken könnte.

Das Erzherzogthum Oesterreich durch zwei besondere Provinz-Verwaltungen in das Land unter der Enns, auch Niederösterreich, und in das Land ob der Enns, auch Oberösterreich, mit dem vereinigten Herzogthume Salzburg getheilt hat einen Flächeninhalt von 712 Quadrat-Meilen. Selbes ist von einem mächtigen Gebirgsstame, den von Tirol und Salzburg sich hinziehenden Norischen Al-

pen, der Länge nach von Westen nach Osten durchschnitten, welche die Gränzen zwischen Steyermark, und Oesterreich bilden, von diesen dehnen sich verschiedene Aeste bis an die Donau aus, aus welchen der letzte bei Wien in den Kahlen- und Leopolds-Berg sich endiget. In Oberösterreich streichen jedoch aus Baiern über das Passauische andere Gebirgsstrecken in das Land, und machen es sehr gebirgig, aber nach Niederösterreich ziehen sich auch noch einige Aeste von Böhmen her gegen die Donau, wo sie sich abdachen; hingegen ist der gegen Mähren und Ungarn anliegende Theil offen, und von diesen Ländern durch die kleinen Flüsse der Taya, March und Leitha geschieden. Die Donau ist der für Oesterreich wichtige schiffbare Hauptstrom, der auch das ganze Land von Westen gegen Osten der Länge nach durchströmt, und den man in der neueren Zeit versucht durch Dampfböthe zu befahren. Oberösterreich hat gegen Salzburg zu mehrere bedeutende Gebirgs-Seen, aus denen der Gmundner-See der vielen Salztransporte wegen in die Traun und auf der Donau der wichtigste ist. Beide Länder sind von vielen Flüssen und Bächen bewässert, die ihre Fruchtbarkeit befördern; in Hinsicht des Klima aber ist Oberösterreich kälter und die Luft rauher, aber allgemein gesund, jedoch verhindert diese physische Beschaffenheit daselbst den Weinbau und einige andere Erzeugnisse, besitzet jedoch zu Ischl ein berühmtes Gesundheits-

bad. Niederösterreich hingegen hat ein milderes Klima und die Luft ist allenthalben gesund, auch ist das Land im Allgemeinen fruchtbar mit Ausnahme eines steinigten Bodenstriches gegen Ungarn, das Steinfeld genannt, dafür aber das Tulner - und March - Feld desto ergiebiger sind. Es hat warme Gesundheitsbäder, darunter jene zu Baden unweit Wien und zu Pyrawarth jenseits der Donau die besuchtesten sind. Es bauet viel und guten Wein, wovon einen Theil für die Ausfuhr: weiters erzeuget es alle gewöhnlichen Getreidegattungen und Wurzelgewächse, jedoch nicht hinlänglich für die grosse Bevölkerung der Residenzstadt, auch viele Gartenfrüchte, dann bauet es Färbe- und Handels-Kräuter, worunter der Saffran von einer solchen Güte und Nutzbarkeit ist, dass er allen Fremden, auch den Ungarischen und Russischen, übertrifft, und selbst im Auslande gesucht wird. Oberösterreich mit Abrechnung der Gebirge hat übrigens einen fruchtbaren Boden für die gewöhnlichen Getreide-Gattungen und Wurzelgewächse; führt aber auch ein, schon der Vortheile des Preises und des Handels wegen, es hat einen starken Obstbau, wovon es beim Abgange des Weines ein eigenes Getränk, den Obstmost, und auch guten Sliwowitz bereitet. Dafür hat es an Holz Ueberfluss, und liefert sowohl Brenn- als Bauholz nach der Residenzstadt. An jagdbaren und essbaren Thieren haben beide Länder Ueberfluss, nur dass Niederösterreich viel mehr Hasen und

Repphühner liefert. Mit Haus- und Wirthschafts-Viehe ist Oberösterreich hinlänglich versehen, auch Schlacht- und Stechvieh hat es genug für seinen Bedarf, und liefert überdiess einen Theil nach der Residenzstadt, insbesondere viele Kälber. Niederösterreich hingegen ist mit Haus-Thieren für seine Bedürfnisse nicht hinlänglich versehen, selbst nicht für das offene Land; es decket also seinen starken Bedarf, vorzüglich der Residenzstadt, das ganze Jahr hindurch mit Schlacht- und Stech-Vieh aus Ungarn und Galizien, auch Getreide- und andere Naturalien werden aus andern Ländern zugeführt, schon auch der Klugheit wegen, um durch Konkurrenz einen billigen Preis zu erhalten, und eine übermässige und willkührliche Theurung zu verhindern. Die Pferdezucht ist in beiden Ländern durch die gleichförmige Sorgfalt der Landesverwaltung mittelst Aufsicht, Aufmunterungen und jährliche Preisvertheilung auch auf dem Lande verbreitet und in einem blühenden Zustande, wozu die jährlichen Wettrennen in der Nähe Wiens bei hohen Prämien auch beitragen mögen. Die Schafzucht in Niederösterreich wird auch in das Grosse betrieben und ist im Zunehmen, vorzüglich werden die Heerden auf den Dominikalgütern jenseits der Donau gegen Mähren und Ungarn zahlreich gefunden, und auf die Veredlung der Wolle durch Beimischung der Zucht von spanischer Abkunft viel verwendet. Der Bergbau ist in beiden Ländern von keiner Wichtigkeit

mit Ausnahme des Salzes zu Gmunden in Oberösterreich, das in solcher Menge und Güte gewonnen wird, dass es nicht nur, nebst dem Landes-Bedarfe auch Niederösterreich mit der Residenzstadt Wien zum Ueberflusse damit versieht, sondern es wird auch ein beträchtlicher Theil nach Böhmen verführt und zur Erleichterung der Transporte die Eisenbahn-Strasse über Budweis benützet.

Die Gewerbe sind in beiden Ländern sehr ausgebreitet und in einem fortschreitenden Zustande der Vervollkommung sowohl in Verbesserung der Werkzeuge als auch in Vervollkommung der Stofferzeugung und der Kunst solche zu verarbeiten, dass also für die Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens kaum etwas mehr zu wünschen übrig lässt. Die höhere Industrie befindet sich in beiden Ländern ebenfalls in einem blühenden Zustande, und dafür gibt es in beiden Ländern hinlänglich Fabriken mit Maschinerien und Dampfapparaten und ohne selbe, darunter ist in Oberösterreich die ärarische Tuch- und Wollenzeug-Fabrik zu Linz die wichtigste, die einigen Tausend Menschen durch Beschäftigung Nahrung verschaffet. In Niederösterreich sind Fabriken zu Himberg, bei Wiener-Neustadt, bei Baden, zu Pottenstein, in der Oed und an mehreren andern Orten auf dem offenen Lande verbreitet, der Sitz derselben jedoch ist Wien. Daselbst sind aus den ärarischen eine Gewehrfabrik, dann die Porzellan- und

Spiegelfabrik, die ansehnlichsten. Unter den Privatanstalten dieser Art findet man eine bedeutende Tuchfabrik, hauptsächlich aber mehrere Seiden- und Baumwollenfabriken, Fabriken für Werkzeuge, Geschmeide- und Galanterie-Gegenstände, auf Bänder, Tüchel, Gold- und Silber-Porten, musikalische Instrumente, und auf viele andere Erzeugnisse zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, Zucker-Raffinerien, Rosoglio- und Geistbrennereien und so noch für andere Gegenstände. Das Kommerz in Oesterreich ist sehr ausgebreitet, von grosser Wichtigkeit und beschäftiget in Wien allein gegen hundert Grosshandlungen und über sechsthalbhundert Detail-Handlungen, wie man das Nähere aus dem sehr nützlichen Addressenbuche der Handlungsgremien und Fabriken ersehen kann, das jährlich neu im Gebäude der k. k. Börse zu haben ist. Die k. k. Wiener-Börse vereiniget die mannigfaltigen Zweige des Kommerzes durch Vereinfachung zur Erleichterung des vielseitigen Umsatzes sowohl für erheblichen Lokalbedarf als auch für den vielfachen Begehr aus den Provinzen, und befördert den starken Umsatz der Staats- und Privat-Kredits-Papiere. Den Central-Punkt des österreichischen Kommerzes jedoch und dessen grosse Stütze im allgemeinen Verkehr der Völker des Kaiserthums krönet die k. k. privilegirte österreichische Nationalbank; selbe ist also ein grossartiges Institut und gehört nicht bloss Wien mit der Provinz Oesterreich,

sondern dem ganzen Kaiserstaate an. Die Bank verstärkt den öffentlichen pekuniären Kredit der Staatsverwaltung durch die evidente Sicherstellung der, als klingende Münze von ihr in Umlauf gesetzten Banknoten in der einfachen Operation mittelst Bankaktien einer Seits, während sie anderer Seits die Grundlage hiezu und den soliden festen Gang der Bankleitung durch ausgebreitete Esconto und bedeutende Darlehen-Geschäfte unterstützet und aufrecht erhält. Die bisherige Uebereinstimmung dieser ihrer Leitung mit der Staatskontrolle, welche sich zuletzt selbst in dem Souvrain konzentrirt, verbürgt ihr Haltbarkeit und sichere Dauer.

Die Finanzen dieser Provinz sind in einem blühenden und achtbaren Zustande, indem die Einkünfte der direkten Steuern bedeutend sind, die Zuflüsse vom Bergbaue und aus den Staatsdomänen jedoch nicht ergiebig sind, insbesondere da ein erheblicher Theil der letzteren zur Abtragung von Staatsschulden hingegeben wurde; die Kameralgefälle hingegen sind desto einträglicher, vorzüglich in den Accissen, da die Residenzstadt Wien allein darin bei ihren Linien jährlich mehrere Millionen einbringt.

Die Bevölkerung der drei Länder, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, übersteigt die Zahl von zwei Millionen Menschen, dass also auf eine Quadrat-Meile über 2900 kommen, wobei die Residenzstadt Wien mit 300,000 Seelen einbegriffen ist.

Sie liefert an die Armee 3 Jäger-Bataillone, 4 Linien-Infanterie,- 2 Kürassier,- 1 Dragoner,- 1 Chevaux-Legers- und 1 Artillerie-Regiment, dann Mannschaft an die bestehenden besondern Korps, und hat ausser Braunau und Salzburg an der eigenthümlich neuen Befestigung von Linz, der Hauptstadt Oberösterreichs, eine eigene Vormauer erhalten.

Zur Ausbildung der Nation bestehen mannigfaltige und umfassende Anstalten. Für die höhere wissenschaftliche Ausbildung ist die uralte, weitberühmte und vollständig eingerichtete Universität zu Wien. Die bekannten 4 Fakultäts- und der dahin einschlagenden Hilfs-Wissenschaften werden daselbst in ihrem ganzen Umfange gelehrt und die Kanzeln derselben sind schon von den früheren Landesfürsten reichlich dotirt worden. Ausserdem wird die theologische Fakultät in ihren Bemühungen der höheren religiösen Ausbildung noch von einer neu errichteten Anstalt für katholische Weltpriester zum heiligen Augustin in Wien, und in der Kreisstadt Krems von einer philosophischen Lehranstalt unterstützet. Eben so haben die Protestanten des evangelischen und reformirten Ritus für ihre höhere Ausbildung eine theologische, von weiland dem Kaiser Franz errichtete, zweckmässig organisirte und dotirte Lehranstalt zu Wien. Die Abtheilung der chirurgisch-medizinischen Wissenschaften an der Wiener-Universität ist insbesondere mit ihren Apparaten so gut eingerichtet und

im grossen Rufe, dass sie auch von Ausländern besucht wird. Ihr rühmlich zur Seite steht die militärische k. k. medizinisch-chirurgische Josephs-Akademie, die eigentlich zur Bildung tauglicher Aerzte für die Armee bestimmt ist, deren Wachs-Apparate vorzüglich sehenswürdig und einzig sind, und auch sonst zweckmässig eingerichtet ist. Im Juridischen leistet dieses die k. k. Theresianische Ritter-Akademie, auf welcher bloss adelige Jünglinge für den Staatsdienst ihre Ausbildung erhalten. Zu diesen höheren Studien werden die Schüler auf 3 Gymnasien in Wien und auf 5 Gymnasien im Lande Niederösterreich vorbereitet. In der wissenschaftlichen Kriegskunst der Taktik, Strategie und ihrer Hilfswissenschaften wird auf der k. k. Ingenieur-Akademie vollständiger und ersprieslicher Unterricht ertheilet. Eine weitere höhere Ausbildung für den Staatsdienst liefert die Akademie der morgenländischen Sprachen. Die k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn leistet der wissenschaftlichen Ausbildung von einer anderen Seite ihre Dienste. Die k. k. Akademie der bildenden Künste setzet die höhere Bildung und Verfeinerung der vielfachen Zweige im Kunstgeschmacke durch zahlreiche und ausgezeichnete Arbeiten fort. Jene beschränkte Zahl Wissenschaften, die sich auf die Kultivirung und Veredlung der Landwirthschaft beziehen, erhält ihre weitere Vollendung und ausgiebigen Schutz durch die ausgezeichnete Gesellschaft der Landwirthschaft zu Wien,

welche aus höchst ansehnlichen Mitgliedern besteht, und durch Preisaufgaben, auch sonstige Aufmunterungen aller Art bemühet ist, die praktischen Vorfindungen des Klima, des Bodens, der Beschaffenheit der Arbeitsklassen und Handgriffe mit den besseren Theorien in Uebereinstimmung zu bringen.

Ueberdiess besteht auch für Oberösterreich ein Lyceum zu Linz, auf welchem aus dem Praktischen die Zweige der theologischen und juridischen Fakultäten, und ein Lyceum zu Salzburg, auf welchem die Zweige der theologischen und medizinisch-chirurgischen Fakultäten vollständig gelehrt werden; nebstbei ist noch eine philosophische Lehranstalt zu Kremsmünster. In beiden Ländern, nämlich in Oberösterreich und Salzburg, findet man 3 Gymnasien zur Vorbereitung für höhere Studien.

Für die populäre Kultur im Anschlusse an die wissenschaftliche höhere Ausbildung besteht in Wien das von der Grossmuth weiland des Kaisers Franz errichtete k. k. polytechnische Institut, das mit einer grossen Anzahl Professoren besetzt ist. Diese Anstalt, als Ausfluss der neueren Civilisation, behandelt hauptsächlich einige Wissenschaften von der philosophischen Fakultät im Auszuge mit Anwendung ihrer Theorien auf einige Gewerbe des bürgerlichen Lebens, insbesondere der Mathematik, Naturlehre, Mechanik, Technologie, Chemie und der Hydraulik mit Ausführung der Architektur, wobei die von den Fakultätswissenschaften

herausgehobenen Dimensionen noch mehr und bis auf die kleinsten Zergliederungen in das Detail geführt werden, und die Anwendung auf die Handwerksgegenstände praktisch gezeigt werden. Man sieht daraus, dass dieses Institut hauptsächlich zur Beförderung der Gewerbe errichtet worden sey, und dass diese Schulen nur dort mit hinlänglichem Nutzen wirken, wo insbesondere der Bürgerstand in der Vorbildung schon weit vorgeschritten, der Geschmack an technischen Gewerben verbreitet ist, eine Neigung zur Uebereinstimmung des Praktischen mit den theoretischen Erläuterungen vorherrschet und die Aussicht zu einem guten Verkehre solche lohnet. Die sehr nützliche und gut eingerichtete Realschule dienet dem Institute zur Vorbereitung. Weiters befinden sich in dieser Provinz Normalhauptschulen zu Wien, zu Linz und zu Salzburg. Diese werden noch von einer bedeutenden Anzahl, auch auf dem Lande verbreiteten Hauptschulen, auch von einigen guten Mädchenschulen in allen dreien Ländern unterstützet.

Hiermit sind also die Beschreibungen der einzelnen Provinzen als Bestandtheile, mithin auch die Begründung der Macht, des Kaiserthums Oesterreich beendigt, nur bleiben die Rechtstiteln zur Ausübung der Landeshoheiten in einigen Ländern noch zu vervollständigen.

Unter der Benennung Kaiserthum ist die Ausübung der Souverainität im Kaiserreiche nur im Allgemeinen enthalten, da die Würde und Totalität des Kaisers weder vermindert noch vermehrt wird, wenn auch das Kaiserthum einige Länder verlieren sollte, oder mit einigen Ländern vergrössert würde, so regierte der Souverain damals schon als Kaiser von Oesterreich, wie noch die Länder: Lombardie, das Venetianische, Tirol, Krain, Görz und noch andere, einer fremden Macht angehörten, aber auch durch den Anwachs mit diesen und anderen Ländern wurde die Würde und Totalität des Kaisers im allgemeinen Begriffe nicht vermehrt; allein zur speziellen Ausübung der Souverainität (der grösseren Majestätsrechte, Landeshoheiten) in diesem oder jenem Lande, auf diesem oder jenem Grund und Boden hat der Kaiser noch besondere Rechtstitulaturen, welche bei der Eintheilung des Kaiserthums in Provinz-Verwaltungen gewöhnlich in den Erwerbungs-Akten jeder dieser Provinz umständlich vorkommen, und hier als schon bekannt vorausgesetzt werden, indem sie mit der Eintheilung in benannte Provinzen selbst als identisch angenommen sind, und hier nicht weiters vorgenommen werden; allein mit mancher Provinz-Verwaltung sind Länder vereiniget, die mit der Provinz den Rechtstitel der Landeshoheit nicht theilen, diese also werden noch besonders in solcher Hinsicht abgehandelt: so übt der souveraine Erzherzog von Oester-

reich nicht auch schon als Erzherzog die Landeshoheit über das Herzogthum Salzburg aus, indem es in der Verwaltung mit Oberösterreich vereiniget ist, sondern abgesondert als Herzog von Salzburg, der einen eigenen Rechtstitel hat. Noch weniger geschieht dieses als König von Illyrien, da unter diesem Namen als Rechtstitel kein Regent des hohen Erzhauses jene Länder erworben hat, aus welchen gegenwärtig Illyrien bestehet; auch dass die Franzosen jene Besitzungen unter diesem Namen begriffen haben, und zuletzt diese von ihnen im Frieden an Oesterreich abgetreten worden sind, gibt noch keinen vollständigen Rechtsgrund, indem selbe diese Benennung von der einstigen Verwaltung unter den Römern hervorgesucht haben, von welchen jedoch sie diese Besitzungen nicht erworben hatten, die auch weit ausgedehnter waren, und diese, eigentlich als widerrechtlich eroberten Länder, desswegen wieder zurückgegeben wurden, weil Oesterreich schon vorher im Rechtsbesitze derselben war, folglich die Zurückgabe auf den vorherigen ersten Erwerbstitel sich gründete, also auf die Herzogthümer Kärnthen und Krain, die Grafschaft Görz, die Markgrafschaft Istrien und so fort sich bezog, auch nicht das ganze heutige Illyrien abgetreten wurde, indem der damit vereinigte Klagenfurter-Kreis von Kärnthen dem Kaiserthume Oesterreich verblieben war.

Also des Rechtstitels wegen in Ausübung der

Landeshoheit kommen noch einige Länder abzuhandeln: Das Herzogthum Schlesien als Ueberbleibsel des an die Krone Preussens durch den Frieden abgetretenen grossen Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien kam als ein Kronland des Königreiches Böhmen mit diesem an das regierende Haus Oesterreich, und ist darin der Rechtstitel begründet, der Kaiser hat also nicht schon als Markgraf von Mähren die Landeshoheit über Schlesien, sondern als Herzog von Schlesien selbst, selbes jedoch ist in der Eigenschaft seiner Macht bereits bei der Provinz Mähren vorgekommen. Das Herzogthum Salzburg war ursprünglich eine geistliche Besitzung, wurde aber nach den Kriegen mit Frankreich bei dem Friedensschlusse mit Deutschland säkularisirt, und kam als ein Herzogthum an einen weltlichen Fürsten, in der Folge aber als solches an das Kaiserthum Oesterreich durch Abtretung in dem Frieden mit Frankreich des Jahres 1814, und selbes ist in der Eigenschaft seiner Macht schon bei der Provinzverwaltung Oberösterreich vorgekommen. In Hinsicht seiner besondern Beschaffenheit ist anzumerken, dass das Land noch mehr gebirgig ist, als Ober-Oesterreich und hohe Alpen einschliesset. Die Viehzucht ist gut und decket damit die betreffenden Bedürfnisse des Landes, allein der Ackerbau ist gering, befriedigt nicht den Bedarf, und der Abgang muss anderswoher ergänzet werden. Die Industrie ist verbreitet und im guten Stande, und das

Land hat ausser dem Salzerzeugnisse zu Gastein ein berühmtes und wohlthätiges Gesundheitsbad. Illyrien hat zur Ausübung der Landeshoheit den Rechtstitel der Erbverträge in Hinsicht der beiden Herzogthümer Kärnthen und Krain, wovon jedoch die Eigenschaft ihrer Macht schon vorgekommen ist. Die Grafschaft Görz war in der Vorzeit ein Bestandtheil des Herzogthums Friaul, bildete aber in der Folge ein eigenes Land unter einem besondern Herrn, kam durch Erbschaft an Oesterreich, und erfordert den besondern Rechtstitel der Grafschaft, wovon das eigentliche Land Görz ein sehr fruchtbarer, gesegneter Erdstrich ist, von einem vorzüglich milden und gesunden Klima, in dem Ausgange Deutschlands und an dem Eingange Italiens gelegen. Die Markgrafschaft Istrien ist der venetianische Antheil mit etwa 100,000 Einwohnern von der in der Vorzeit durch eine lange Dauer zum Herzogthume Kärnthen gehörigen Markgrafschaft Istrien, und der jüngste Rechtstitel ist die Ueberlassung der ehemaligen Venetianischen Besitzungen durch den Frieden an Oesterreich, und wird zur Begründung der Landeshoheit in diesem Erdstriche die Titulatur: »Markgrafschaft,« nöthig sein. Das Land an der See gelegen könnte durch Aufmunterung und Beförderung der Schifffahrt und Seehandlung verbessert werden, und zum Wohlstande gelangen. Das Triestergebieth war mit der Seestadt Triest in der Vorzeit selbstständig, hat sich aber nachher dem Markgrafen

von Istrien freiwillig unterworfen, von dem es durch Heirath und Erbvertrag mit der übrigen Landschaft an Oesterreich gelangte. Die Fürstenthümer Trient und Brixen kamen mit besondern Rechtstiteln an Oesterreich und sind nicht unter jenem der gefürsteten Grafschaft Tirol einbegriffen, indem sie früher geistliche, zum deutschen Reiche gehörige Hochstifte waren, die im Friedensschlusse Deutschlands mit Frankreich säkularisirt, und als weltliche Fürstenthümer abgetreten wurden. Im Fürstenthume Trient ist die italienische Sprache im Gebrauche und hat über 150,000 Einwohner, in jenem von Brixen die deutsche, und es hat gegen 30,000 Einwohner. Die Vorarlbergischen Herrschaften haben ebenfalls ihre besondern Rechtstiteln, indem die Landesstriche Tirols lange vor ihrer Vereinigung als eine eigene Grafschaft bestanden haben, und die vorzüglichsten Landschaften Vorarlbergs: Bregenz, Feldkirch, Pludenz und Hohenems auch abgesondert schon für sich die Landeshoheit ausübten, und durch Erbschaften an Oesterreich kamen. Das Fürstenthum, die Bukowina, ist als solches nicht im Königreiche Galizien und Lodomerien mitbegriffen, indem es beim Erwerbe einen besondern Rechtstitel hatte, und nicht vom ehemaligen Königreiche Pohlen, sondern von der hohen Pforte durch Verträge im Jahre 1777 als eine Landschaft der Moldau an Oesterreich gekommen ist, und über 220,000 Einwohner zählet. Eben so ist das Fürstenthum Cataro in

der Titulatur des Königreiches Dalmatien als Gebiethstheil nicht einbegriffen, und besteht als eine besondere Landschaft, indem es von den Venetianern, als seinen Gründern, aus einem abgetretenen Stücke der Türkei mit ihrer sehr starken Festung nebst einigen Inseln, getrennt von Dalmatien, an das es nicht einmal angränzet, geschaffen wurde. Die Gebiethe der bedeutenden See- und Handelsstädte Triest und Ragusa haben ebenfalls ihre besondern Rechtstiteln der Landeshoheit, da selbe vorher freie Handelsstädte waren, so wie Ragusa erst im Französischen Kriege von einer Handelsrepublik zu einem monarchischen Gebiethe übergegangen ist. Alle diese Bezeichnungen begründen also die Anführung der speziellen Titulaturen des Kaisers. Es ist also hiermit die ausgedehnte Macht des österreichischen Kaiserthums durch detaillirte Aufzählung der einzelnen Königreiche, Erzherzog- und Herzogthümer, Grossfürst- und Fürstenthümer, Markgraf- und Grafschaften, sonstiger Landschaften und selbstständiger Gebiethe, hauptsächlich in ihrem Umfange, Fruchtbarkeit und Bevölkerung mit der Militärmacht unter den verschiedenen Titulaturen der Landeshoheit dargestellt worden, zur wohlberechneten Begründung des wichtigen publizistischen Ereignisses der Erhebung dieser mächtigen Gesammtbesitzungen zum erblichen Kaiserthume, das durch eine dauerhafte, auf erprobte Erfahrung, eine pragmatische Geschichte und solide Prinzipien der Staats-

kunst, also auf eine wissenschaftliche Basis, begründete Staats-Verwaltung immer mehr befestiget wird, und so eine lange glückliche Staats-Dauer erwarten lässt. Indem auch einst in der Vorzeit der österreichische Staat vom Orient her durch die Osmanen mit der grössten Gefahr der Auflösung und des Umsturzes bedroht war, jedoch die Staatsleitung durch Erfahrung und Geschichte belehrt und nach durchdachten Staatsgrundsätzen hat nach einigen glücklichen Kriegen nach und nach in jenen entfernten Ländern, also gegen Osten, starke Festungen und gemeinsame Waffenplätze angelegt, als da sind: Peterwardein, Esseck, Brod, Komorn und andere, auch im Banate und Siebenbürgen; die Gränzvölker militärisch organisirt und bewaffnet, und auf diese Art gegen die feindlichen Gränzländer eine undurchdringliche Kette vom Meere bis an die Russische Gränze gezogen, um vorzüglich den zahlreichen Streifzügen kleiner Truppen-Abtheilungen der Feinde, die auch mitten im Frieden mit der hohen Pforte gewöhnlich von einzelnen kriegslustigen Abentheurern auf eigene Kosten und Gefahr, meistens der Beute wegen, unternommen wurden, einen unübersteiglichen Damm um so mehr entgegen zu setzen, als die feindliche Staats-Regierung auf solche Beschwerden gewöhnlich antwortete, dass sie den Einfall nicht angeordnet, nichts davon gewusst habe, ihn auch missbillige, und für keinen Friedensbruch wolle angesehen haben, aber auch nicht

in ihrer Macht habe, etwas solches immer zu hindern. Allein solche an sich nicht starke Streifkorps, die jedoch Plünderungen und Verwüstungen offener Ortschaften zur Folge hatten, zogen manchmal bei ihrem theilweisen Gelingen die schon bedeutendere Landesmacht nach sich, welche aber Gefahr und grossen Schaden bringen konnte, und wenn nun diese von einer hinlänglichen Macht gedrängt wurde, nahm sich dennoch manchmal auch die Staatsregierung derselben an, und veranlasste dadurch einen Krieg gegen sie selbst. Nun aber veränderte sich dieses in der Zeit durch die Einführung der Gränztruppen, indem nun die feindlichen Streifparteien meistens anhaltend mit blutigen Köpfen, ohne Beute zu machen, zurückgetrieben wurden; die Landesmacht verlor dadurch die Anreitzung zum Beutemachen nachzufolgen, und so hörten nach und nach die feindlichen Einfälle auf, und nach einigen glücklichen Kriegen trat der Staat von dieser Seite in eine dauerhafte Ruhe; endlich machten in der neueren Zeit die Fortschritte der Civilisation in Europa auch durch eine neue Kriegskunst, die von den Ottomannischen Völkern nicht getheilt wurde, diese Macht unschädlich, und verschaffte dem Oesterreichischen Staate von dieser Seite eine feste Dauer.

Den österreichischen Staat bedrohte in der Vorzeit ein eben so gefährliches und furchtbares Uebel anderer Art, und zugleich das übrige Europa von

dieser Seite her, nämlich die Orientalische oder die Asiatische Pest. (Wie schon früher unter den Verdiensten der Regenten vorgekommen ist.) Diese Seite gegen Asien hin war gleichsam das Eingangsthor dieser verheerenden Krankheit nach Europa. Viele Unglücksfälle und grausende Verwüstungen traf die Völker des österreichischen Staates, selbst Wien wurde einige Mahlen von dieser furchtbaren Geisel ergriffen und das Daseyn mehrerer frommer Denkmähler daselbst ehren die Hand Gottes und erhalten das Andenken daran. Auch weiter rückwärts gegen Abend gelegene Länder in Europa wurden damit von daher heimgesucht. Eine aufmerksame und anhaltende Beobachtung lehrte endlich die Staatsleitung die heilsamen schützenden Kontumaz-Anstalten dagegen kennen, und so entstanden auf einer scientifischen Basis nach und nach eine Reihe solcher Anstalten mit Kordonsziehungen in den östlichen Gränzprovinzen, die immer mehr verbessert wurden, und auf diese Art, im verbesserten Zustande, noch heut zu Tage fortdauern, obwohl selbe mit bedeutenden Kosten für den Staat verbunden sind, da sie zahlreich und mehr oder weniger in dem Personal und in Gebäuden vollständig bestehen, nachdem selbe bestimmt sind, entweder bloss bedenkliche Waaren-Transporte, oder auch solche Personen darin aufzunehmen, oder für beide Zwecke zugleich eingerichtet sind: so befinden sich in Kroatien 4, nach dem Militär-Schematismus 5 solche Kontumaz-

Anstalten, in Slavonien 4, im Banate 2, in Siebenbürgen 8, und in Galizien 4. Ueberdiess sind noch an den Gränzen zum örtlichen Verkehre der benachbarten gegenseitigen Ortschaften eine bedeutende Anzahl Rastelle im Freien unter militärischer Aufsicht mit Zuziehung von Wachen errichtet, meistens für den Viehhandel, wobei auf dem Sau-Flusse und auf der Donau auch bewaffnete Tschaiken zum Kreutzen verwendet werden. So verschwand nach und nach diese fürchterliche, menschenvertilgende Krankheit der Asiatischen Pest aus den Ländern des österreichischen Staates gänzlich, und selbe erhielten auch von dieser Seite vollkommene Ruhe, was auch dem übrigen Europa zum Besten kam, und der österreichische Staat ihm darin zur Vormauer dienet.

Gleichwie nun nach einer pragmatischen Geschichte und anhaltenden begründeten Erfahrung die Weisheit der Staatsverwaltung durch zweckmässige Anstalten in den östlichen Ländern zwei grosse, allgemein drückende Uebel von der Menschheit nach und nach entfernet, und durch einen ausgiebigen Schutz nach und nach gänzlich beseitiget hat, wird selbe auch die neueren Uebel von einer anderen Seite her, nämlich die seit einigen Decennien angehaltenen Einfälle zahlreicher Völker von Süd-Westen her, ihr überraschend schnelles Eindringen in das Herz des grossen Kaiserthums, die Aussaugung und Erpressungen der überzogenen Länder, und dadurch die Her-

beiführung des theilweisen Ruins derselben, zu begegnen wissen, und wird auf einer sichern Basis den diessfälligen Gefahren vorbauen, und nach und nach selbe auch beseitigen. Bereits sind schon mehr als Grundlagen davon vorhanden: Ausser der ersten Linie wichtiger und respektabler Festungen in Italien, nämlich Pizzighetone, Peschiera, Mantua, Ferrara und anderer, ist zur Aufhaltung eines Feindes im raschen Vordringen für eine zweite befestigte Linie gesorgt, nämlich Verona, zum Theil Venedig, die neu erbaute Franzens-Festung bei Brixen in Tirol, und der Eng-Pass Pontafel nach Kärnthen, wohin auch noch Laibach gehören kann. Im Westen hat, ausser den an den Gränzen gelegenen befestigten Städten Braunau und Salzburg, die Provinzhauptstadt Linz Befestigungen nach einer neuen Art erhalten, indem eine bedeutende Anzahl starker, bombenfester Thürme, mit groben Geschütz versehen, erbauet sind, und eine Armee, als in einem verschanzten Lager, sich daselbst halten, und auf diese Art die Residenzstadt Wien decken kann. Im Norden des Kaiserthums verwahren die Zugänge einer feindlichen Macht, nach Erfahrungen daselbst geführter Kriege, die bedeutenden Festungen: Olmütz, Königgrätz, Pless, Theresienstadt, Josephstadt und andere. So wie die Organisation im Kaiserreiche bestehet, dass bei einem unvorgesehenen grossen Unglücke oder Auflösung einer Linien-Armee sich eine zweite zahlreiche bewaff-

nete Macht durch die Landwehr-Bataillone in den deutschen, und durch die dermahlen gut organisirten Insurrektions-Truppen in den ungarischen Erbländern, zur Vertheidigung des Reiches im Kurzen sich formiren könne, was in Tirol durch die Landesschützen-Kompagnien oder Bataillone geschieht, an die sich der daselbst, der stark gebirgigten Lage wegen, zweckmässig befundene Landsturm anschliesset, so wie in Ungarn der grossen Ebenen und Steppen wegen die zahlreiche Insurrektions-Kavallerie auch zweckmässig zu gebrauchen ist.

Würde des Kaiserthums Oesterreich,

als Gefährtin der andern Kaiserthümer in Europa.

Das Kaiserthum Russland hat sich zu dieser Würde unter dem unsterblichen Wohlthäter seiner Völker Peter dem Grossen, erhoben: Er liess sich den Kaiser-Titel zuerst im Jahre 1720 von seinem ober-

sten Reichskollegium beilegen, nach und nach wurde auch die Anerkennung des Auslandes bewirkt. Gegen 19 Millionen wohnten auf dem schon damals ungeheuren Erdraume vertheilt; die jährlichen Einkünfte, meistens in Naturalleistungen, beliefen sich beiläufig auf ein Viertel der heutigen. Seine Militärmacht betrug keine 100,000 Mann regulärer Truppen und ebenfalls so viel an Milizmannschaft. Die Schifffahrt mit der Seemacht fing erst an, festen Fuss zu fassen. Die Manufakturen, Künste und die ganze Civilisation im Verhältnisse zu dem grossen Staate lagen noch in der Wiege, und wurden hauptsächlich bloss von Fremden durch den Geist der obersten Reichsverwaltung genähret. Die Wissenschaften mit der höhern Kultur schliefen noch sanft. Erst in der Folge stiegen sie immer schneller, vorzüglich durch das anhaltende Bestreben der obersten Leitung, stets solide Kultur zu begünstigen und zu verbreiten, besonders durch die grosse Katharina die Zweite, und endlich durch ihren, der Wirkung für das Reich nach, zweiten Peter, nämlich durch den Kaiser Alexander den Ersten.

Es zählte zur Zeit der Erhebung Oesterreichs zum Erb-Kaiserthume nach dem von Aussen hinzugekommenen Zuwachse der Krim, Otzakow, Grusien, und dem noch beträchtlicheren im vorigen Pohlen, 36 Millionen Einwohner, gegen 500,000 meistens

regulärer Truppen; 200 Millionen Gulden jährliche Einkünfte, über 90 grössere Kriegsschiffe; es unterhält einen vortheilhaften reichen Handel an rohen Produkten; in seinem vorzüglichsten und grössten europäischen Reichstheile einen höheren Kulturszustand, wie in andern kultivirten Staaten, und besonders einen humanen Geist der Centralleitung.

Seitdem hat das russische Reich durch hinzugekommene neue Erwerbungen im Frieden mit Schweden zu Friedrichshamm des Jahres 1808 das Grossfürstenthum Finnland, im Frieden mit den Türken zu Bukarest des Jahres 1812 Bessarabien mit einem Theile der Moldau, im Frieden mit Persien zu Tiflis des Jahres 1813 den Erdstrich zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere, Daghestan mit mehreren Chanschaften; weiters nach einem mit der hohen Pforte glücklich geführten Kriege durch den Frieden zu Adrianopel im Jahre 1829 am jenseitigen Kaukasus und am schwarzen Meere, dann in Armenien Länder-Abtretungen, endlich durch das Herzogthum Warschau aber, als dem Reste vom ehemaligen Königreiche Pohlen, in dem Frieden mit Frankreich zu Paris im Jahre 1814 einen noch grösseren Zuwachs an Macht erhalten, in dem es jetzt auf 60 Millionen Einwohner zählet, so wie insbesondere seine militärischen Kräfte mit mehr als 200,000 Mann regulärer Truppen, seine Finanzen jedoch

jährlich bis auf 399 Millionen Rubel, überhaupt sich verstärket haben. Eben so hatte seine Seemacht einen namhaften Zuwachs erhalten.

Die Anstalten zur Einführung und Emporbringung von Fabriken und Manufakturen im Inlande, der Aufschwung und die Verbreitung der Schifffart und Seehandlung, dann die Beförderung der Kultur durch gute Schul- und Lehr-Anstalten werden auch unter dem gegenwärtigen Kaiser Nikolaus fortgesetzet.

Das damals emporgekommene französische Kaiserthum hatte einen Länder-Umfang beiläufig wie Oesterreich, übertraf es aber an Bevölkerung, in der Kriegsmacht und in den jährlichen Revenüen bedeutend, ist aber im Jahre 1814 eingegangen, obwohl selbes auch gegenwärtig als Königreich immer noch als eine grosse und wichtige Macht in Europa sich behauptet.

Das türkische Kaiserthum zählte damals, bei Erhebung Oesterreichs zum Kaiserthum, 45,000 Quadrat-Meilen, worauf über 39 Millionen Menschen lebten, 80,000 Mann disciplinirter Truppen und über 70 Millionen Gulden Jahres-Einkünfte. Seitdem hat sie in Europa Bessarabien bis zum Donau-Ausflusse mit einem Landstriche in der Moldau, dann später in Asien Landstriche an den Küsten des schwarzen Meeres, die Schutzvölker am Kaukasus und in Geor-

gien, auch einen Theil Armeniens an die Russen überlassen. Im südlichen Europa hat sie Morea, die anliegenden Inseln und einen Theil Rumeliens, unter Einfluss einiger der mächtigsten Europäischen Staaten, verloren, indem sie diese Provinzen, als das Königreich Griechenland, für unabhängig erkennen musste.

Gegenwärtig ist selbes an Länder-Umfange auf 38,000 Quadrat-Meilen, in der Bevölkerung aber auf kaum 30 Millionen Seelen herunter gekommen, disciplinirte Truppen zählt es über 100,000 Mann, die leicht vermehrt werden können, auch beiläufig gegen 100 Millionen jährliche Einkünfte. In Kulturs-Hinsicht jedoch hat es eine vortheilhaftere Stellung angenommen, indem es einer Seits seine Armee auf Europäischen Fuss disciplinirt, die Diplomatik beobachtet, bessere Schulen anleget, und die Buchdruckerei eingeführt hat, da jetzt Zeitschriften sowohl in der Residenz, als in einigen andern grossen Städten, wie zu Smyrna, Alexandrien in Egypten, bestehen; anderer Seits werden Europäer aus kultivirten Staaten in Dienste zur weiteren Ausbildung ihrer Leute aufgenommen, und überhaupt ein Bestreben gezeigt, sich der Kultur anzuschliessen, was eine allmählige Verbesserung des Reichs-Zustandes hoffen lässt.

Das österreichische Kaiserthum nährt also auf

einer Fläche Raum von 12,166 Quadrat-Meilen gegenwärtig über 34 Millionen Menschen; es beziehet bei gut geleiteten Finanzen ohne Ueberspannung jährlich 160 Millionen eigene Einkünfte, von welchen es mit Inbegriff der nach Linientruppen-Art organisirten, von dem Znstande in fremden Reichen ganz verschiedenen Milizmacht über 400,000 Soldaten unterhält. Die höhere Kultur blühet ansnehmend in einem grossen Theile; die östlichen Länder hingegen dürften durch ihre Fruchtbarkeit und Verbesserungsfähigkeit die Bevölkerung noch bedeutend vergrössern, so wie die Nationalkraft durch den Bergsegen eine eigene selbstständige Stärke gewinnet. Die zwar kleine Marine ist bei dem grossen Vortheile einer wohlthätigen Finanzersparrung mächtig genug, die Handlung im mitteländischen Meere gegen Seeräuber und unberufene Kaper wirksam zu schützen.

Aus dem Bisherigen ersieht man, dass das Kaiserthum Oesterreich seit seiner Erhebung sowohl seinen Länder-Umfang erweitert, eigentlich eine Ersatzleistung für früher anderwärts abgetretene Länder, gleichsam eine Austauschung, erhalten, als auch seine Bevölkerung bedeutend vermehrt habe; vorzüglich aber sind dabei durch Erwerbung beträchtlicher Küstenstrecken am Adriatischen Meere und der Venetianischen Terraferma seine Besitzungen vor-

theilhaft arrondirt, und dadurch seine militärische Stellung gegen das Ausland ausnehmend verstärket worden.

Nach dieser Uebersicht erscheinet das österreichische Kaiserthum unter den dreien ersten Landmächten als eine ansehnliche Macht von Bedeutenheit und Gewicht, welche nach Verbreitung der Nationalhandlung und Erhöhung der Kultur in seinen östlichen Ländern sich noch mehr befestigen wird. Also auch die innere Macht bestimmt dem österreichischen Staate einen vorzüglichen Platz an der Seite der grössten Staaten in Europa.

Bei so vielen umfassenden Gründen, bei so vielen starken Anreizungen, sowohl zur Beförderung der inneren Wohlfahrt durch Befestigung des Staatsbandes seiner Erbländer, durch Verstärkung des Gemeingeistes unter ihnen; als auch zur Behauptung und Vermehrung des Ansehens der uralten, edlen Herrscherabkunft seines Hauses, der grossen reellen Verdienste der Regenten dieses erhabenen Geschlechts um Europa, und der grossen vorzüglichen Staatsmacht wegen, folglich von selbst schon durch eine eminente Auszeichnung war die Weisheit des Kaisers zur Annahme der erblichen Kaiserwürde geleitet.

Unter solchen Umständen bezeiget die Menge der patriotisch gesinnten Unterthanen in allen österreichischen Erbländern ganz natürlich den lebhaftesten An-

theil sowohl über die einstige Einführung der hohen Würde, womit das erhabene Kaiserhaus geschmücket wurde, als auch gegenwärtig über die glückliche Gelangung des erstgebornen Sprösslings, Ferdinand des Ersten, auf den gestifteten Kaiserthron seines erlauchten Vaters, und überlässt sich einer reinen patriotischen Freude bei dem ehrenvollen Glücke, das sich auf alle Erb-Provinzen des Kaiserthums verbreitet.

A n h a n g

mit Erläuterungen

über die beim Titelblatte vorkommende

Kaiserkrone und das Wappen

des

Kaiserthums Oesterreich.

Erläuterungen

über die

Krone und das Wappen des Kaiserthums

Oesterreich.

Beide sind auch in der alleinigen Kaiserkrone konzentrirt, als im einfachsten Symbole der Souvrainität eines jedesmaligen regierenden souverainen Herrn vom Kaiserthume Oesterreich, in welchem Sinne sodann auch das ganze Wappen des Kaiserreiches genommen wird.

Das Wappen des Kaiserreiches Oesterreich, als das nächste mehr umständliche Symbol, bildet ein zweiköpfiger, doppelt gekrönter Adler, der in einer Klaue Zepter und Schwert, in der andern den Reichsapfel hält. Ober den beiden, einzeln gekrönten Kö-

pfen, ruht besonders die Kaiserkrone, die durch zwei Einschnitte in dreien Bügeln oder Bögen sich zeiget, auf welchem mittleren ein Reichsapfel mit einem Kreuzchen sich befindet.

In der Mitte des Adlers sieht man 3 Wappen, welche die Familien-Wappen sind.

An beiden Seiten des Adlers sind die Wappen mit den Kronen der Königreiche und einzelnen Provinzen angebracht, aus welchen das Kaiserreich besteht.

Endlich ist der Adler mit den Kolanen der 5 österreichischen Orden behangen.

Das Wappen des Kaiserreiches Oesterreich ist also aus 4 Theilen zusammengesetzt, und zwar

A) Aus dem zweiköpfigen doppelt gekrönten schwarzen Adler mit der Kaiserkrone.

B) Aus dreien Familien-Wappen in der Mitte des Adlers.

C) Aus den Wappen und Kronen der vielen Königreiche und einzelnen Provinzen, wel-

che am äusseren Theile des Adlers an beiden Seiten herumlaufen.

D) Endlich aus den 5 Kolanen der österreichischen Orden.

A.

Der zweiköpfige doppelt gekrönte schwarze Adler mit der Kaiserkrone.

Dieser Adler ist eine Uebertragung von dem ehemaligen deutschen Kaiserreiche an Oesterreich, indem Kaiser Franz II. der letzte deutsche Kaiser war, diese Krone niederlegte und darnach kein deutscher Kaiser weiters gewählt worden ist: so ist das deutsche Kaiserreich und mit ihm auch seine Symbole, (nämlich die deutsche Kaiserkrone und das Wappen) erloschen.

Da nun der letzte deutsche Kaiser Franz damals seine Länder zu einem Kaiserthume erhoben hat, nahm er vom eingegangenen Reiche den Doppel-Adler, zum Theil als Wappen des neuen Kaiserthums Oesterreich an, insbesondere da die regieren-

den Herren von Oesterreich den Adler als deutsche Kaiser seit Jahrhunderten geführet, also sich ihn angewöhnt haben. Die Kaiserkrone jedoch als einfacheres Symbol der Souverainität ist eigenthümlich und wie oben gesagt, eine geschlossene, goldene Bügelkrone, durch zwei Einschnitte in dreien Theilen gestaltet, und auf dem Mittleren der Reichsapfel mit einem Diamanten-Kreuze. Unten ist selbe mit einem breiten goldenen Reife besetzet, der reichlich mit Edelsteinen geziert ist, so wie sie auch anderwärts mit Juwelen pranget. Die darauf befindlichen Spitzen (Zinken) sind wechselweise mit goldenem Laubwerke und Perlen besetzet. Die Krone ist mit einer rothen Mütze gefüttert, von welcher zwei Bänder herabhangen. Als Schildhälter zeigen sich zwei schwarze und goldfarbige Greife mit goldenen Schnabeln und rother Zunge.

Der Adler des deutschen Reiches jedoch hat weiters seinen Ursprung vom westlichen Kaiserreiche der Römer, das eingegangen war, aber von Kaiser Karl dem Grossen, zugleich Souverain der Franken, wieder hergestellt und von seinen Nachkommen an Deutschland übertragen worden ist, der endlich nach Erlöschen des deutschen Kaiserreiches von dem Souverain Oesterreichs, zugleich der letzte deutsche Kaiser, als Wappen beibehalten, und so dieser streit-

bare Römer-Vogel in der Monarchie einheimisch geworden ist.

B.

Aus dreien Familienwappen in der Mitte des Adlers.

Das erste Familienwappen ist jenes von Habsburg, nämlich ein gekrönter, rother, aufrechter Löwe im goldenen Felde. Das zweite das österreichische Hauswappen, ein silberner Querbalken im rothen Felde. Das dritte das Lothringische Stammwappen, einen rothen Schrägebalken im goldenen Felde, worauf 3 gestümmelte silberne Adler.

C.

Aus den Wappen und Kronen der vielen Königreiche und einzelnen Provinzen, welche am äussern Theile des Adlers an beiden Seiten herumlaufen, und zwar

1.

Die Krone und das Wappen des Königreiches Ungarn, und der damit verbundenen Länder.

Das Schild ist in zwei Hälfte getheilt, wovon die Eine 4 rothe und 4 silberfarbe Querstreife hat (Alt-Ungarn). Die andere aber hat im rothen Felde ein silbernes Patriarchenkreuz aus einer goldenen Krone, welche den mittleren von dreien grünen Hügeln ziert (Neu-Ungarn). Auf dem Ganzen ruht die ungarische Königskrone.

2.

Die böhmische Königskrone mit dem Wappen dieses Reiches und der einverleibten Länder.

Auf dem Mittelschilde im rothen Felde befindet sich ein gekrönter silberner, doppelt geschwänzter, aufrechter Löwe, auf welchem Schilde die Königskrone ruht.

3.

Die eiserne Königskrone vom lombardisch-venetianischen Königreiche mit den betreffenden Wappen.

Der Hauptschild von Silber und blauer Farbe ist in zwei Hälfte getheilt, wovon die rechte Hälfte

eine nach der Länge sechs Mal gekrümmte Schlange von blauer Farbe einnimmt, die ein Kind in natürlicher Gestalt und Farbe im Rachen hält, so dass der Kopf und die ausgebreiteten Arme des Kindes zu sehen sind (Lombardei); in der andern linken Hälfte ruht der geflügelte goldene Löwe des heiligen Markus, das Haupt mit einem Scheine umgeben, und ein offenes Buch in den Vorderpranken mit den Worten: Pax tibi Marce! Ev. (Venedig).

4.

Die Krone und das Wappen der vereinigten Königreiche Galizien und Lodomerien.

Das Wappen ist durch einen schmalen rothen Querbalken getheilt, oberhalb dessen eine schwarze Dohle steht, unterhalb aber drei goldene gezinkte Kronen, Zwei über Eine gestellt sind. Der Schild ist mit einer geschlossenen Bügelkrone geschmückt.

5.

Der Erzherzoghut mit einer goldenen Zinkenkrone geschmückt ruht auf einem Schilde in blauer Farbe, worin 5 goldene Adler, je zwei und zwei gegen einander gewendet und einer allein vorkommen.

Dieses Wappen gilt eigentlich nur für Niederösterreich (Land unter der Ens); zur Abkürzung aber wird darunter auch Oberösterreich (Land ob der Ens und Salzburg) einbegriffen.

Seine gegenwärtig glorreichst regierende Majestät, Ferdinand, als Erbkaiser von Oesterreich der Erste, als König von Ungarn und Böhmen der Fünfte, haben diese so berühmten Kronen sich selbst aufgesetzet, unter ehrfurchtsvoller Assistenz der gesetzlichen Repräsentanten von den betreffenden dazu laut jauchzenden Völkern (mit Ausnahme jener von Galizien), und den religiösen Staats-Ceremonien mit grosser Festlichkeit feierlichst sich unterzogen. So hat er im Juni 1835 den glänzenden mit einer Krone geschmückten Erzherzogshut von Niederösterreich getragen, und mit grosser Feierlichkeit und Zulauf zu Wien öffentlich sich huldigen lassen, nachdem er bereits fünf Jahre vorher, im September 1830, noch bei Lebenszeit des Herrn Vaters, des höchstseligen Kaisers Franz, und in seiner Ge-

genwart in der Krönungsstadt Presburg bei einem ansehnlichen Landtage im grössten Pompe mit der weltberühmten ungarischen Krone feierlichst gekrönt worden ist.

Die eiserne Krone des lombardisch-venetianischen Königreiches hat er am 6. September des Jahres 1838 zu Mailand im feierlichsten Akte unter glänzenden Huldigungen dieser Länder empfangen; so wie er in Tyrol die Huldigungen der Landstände bei seiner Durchreise in der Hauptstadt Insbruck und durch pompöse Volkszüge entgegen genommen hat, und bei den Triumphzügen durch das Land auch anderwärts diese feierlichen Anerkennungen Höchstdessen Landeshoheit wiederholt worden sind.

6.

Das Wappen von Tyrol bezeichnet im silbernen Felde ein gekrönter schwarzer Adler mit silbernen Kleestängeln auf den Flügeln die Souverainität über dieses Land, es findet sich aber auch in einer andern mehr zusammengesetzten Form.

7.

Die mit Zinken geschmückte Königskrone von Illyrien bedecket einen Schild im blauen Felde, worin ein goldenes Ruderschiff nach alter Form sich zeiget.

Ausser dem königlichen Wappen von Illyrien finden sich auch von den einzelnen Ländern, aus welchen Illyrien besteht, die Wappen vor. So sind jene von den Herzogthümern Kärnthen, Krain, Friaul, Ragusa und Zara; dann von der Markgrafschaft Istrien, windische Mark, Gradiska, Görz, Cattaro, sind aber schon in dem obigen königlichen Hauptwappen einbegriffen; endlich auch die auf Ungarn sich beziehenden Wappen von auswärtigen Ländern. Zuletzt kommen auch noch die spanischen und Lothringischen Gedächtnisswappen.

D.

Endlich aus den 5 Kolanen der österreichischen Orden, womit der Adler der Länge nach

behangen ist, und wovon der jedesmalige Souverain vom Kaiserthume Oesterreich der Grossmeister ist. Nämlich:

a) Der Orden des goldenen Vliesses, gestiftet von Philipp dem Guten, Herzoge von Burgund, im Jahre 1430.

Ein goldenes Widderfell an einer breiten goldenen Kette.

b) Militärischer Maria-Theresien-Orden, gestiftet von weiland Ihrer Majestät, der damals regierenden Kaiserin, Maria Theresia, im Juni 1757.

Ein goldenes Kreuz, das in der Mitte das österreichische Wappen hat mit der Umschrift: Fortitudini, an einem rothen in der Mitte weissgestreiften Bande.

c) Der königlich ungarische St. Stephans-Orden, gestiftet oder erneuert von weiland Ihrer Majestät, der damals regierenden Kaiserin, Königin, Maria Theresia, im Mai 1764.

Ein grün geschmelztes goldenes Kreuz an einem grün und rothen Bande mit der ungarischen Kö-

nigskrone und dem neu ungarischen Wappen und der Umschrift: Publicum meritorum procmium.

d) Der kaiserlich Oesterreichische Leopold-Orden, gestiftet von weiland Kaiser Franz I., im Juli 1808.

Ein roth emaillirtes goldenes Kreuz mit der Kaiserkrone, und um den Schild die Worte: Integritati et Merito, an einem rothen Bande.

e) Oesterreichisch kaiserlicher Orden der eisernen Krone, gestiftet von weiland Franz I., Kaiser von Oesterreich im Jänner 1816.

Die eiserne Krone mit dem gekrönten kaiserlichen Doppel-Adler.

University of British Columbia Library

DUE DATE

FORM 310

767512

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY

3 9424 02196 9941

DISCARD